Empowerment

Theoriestudie zu Macht gegen Diskriminierung

Von Dr. Di-Tutu Bukasa und Mag. Andreas Görg

Erstellt im Auftrag des ICAP - International Centre for African Perspectives

(1090 Wien, Rotenlöwengasse 12/1)

gefördert durch die Gemeinde Wien, MA 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung - Referat Wissenschafts- und Forschungsförderung.

Gliederung

1. Empowerment – was ist das?

A. Abstecken des Forschungsbereiches

- Epistemologische Vorbemerkung
- Offenlegung des Forschungsinteresses
- Forschungsgegenstand und Wissen
- Etymologische Annäherung
- Empowerment und gesellschaftlich systematische Diskriminierung
- Verortung von Empowerment

B. Machttheoretischer Analyserahmen

- Das Phänomen Macht

C. Foucault: Übergang von der newtonschen zur einsteinschen Machttheorie.

- Historizität der Macht
- Subjekte der Macht
- Mikrophysik der Macht

D. Zum Vergleich: Luhmann

- Machtanwendung durch Kommunikation
- Grundsätzliche Kritik an Luhmann
- Virtualität der Macht
- Macht und Nimbus

Macht von Organisationen und Gemeinschaften
Wirksamkeit
Machtanwendungsmöglichkeit und –fähigkeit
Zusammenfassende Kritik an Luhmann

E: Eigene Betrachtungen zur Machttheorie
Macht als Geflecht
Machtanwendung
Machtform Eigentum
Machtform Technik
Machtform Gesetzgebung
Machtform Gewalt
Machtform Organisation
Machtform Diskurs/ Öffentlichkeit
Macht und ihre Attribute
Macht als Ausdruck des kommunikativen Handelns

F. Empowerment
Empowerment-levels
Subjektives und objektives Empowerment
Dialog
Empowerment, nicht Hilfe
Empowerment und Aufklärung
Empowerment und Machtdelegation
Empowerment und hierarchische Organisation
Empowerment und strategische Überlegungen
Empowerment und Allianzenbildung
Empowerment im Kontext der "einsteinschen Machttheorie"
Empowerment durch eine partizipatorische Drehscheibendynamik mittels Vernetzung
Methoden
Empowermentstruktur und -prozess
Strategische Vorgangsweise

2. Empowerment und Staat/EU/Globalisierung
Der Nationalstaat und sein Impakt für die neue Gleichheitsprägung

Globalisierung - Grenze des "Keynesianismus" oder seine Transformation
Grenzen der neoliberalen Wirtschaftlichkeit und Konsequenzen für die Demokratie
Die Gleichheit und ihre Relevanz für die Wirtschaft und das soziale Gleichgewicht
Zur "Gleichheit" als politische Forderung der MigrantInnen - "Fremd-Sein"
Machttransfer durch strukturelle Veränderung

3. Empowerment und Lokalpolitik
(Österreich, Parteien, Gewaltenteilung, Wahlen, Stadt Wien, WIF)
Structural Empowerment
Zugang zum Recht

Zusammenfassung

Anhang 1

Literatur

1. Empowerment – was ist das?

Das erste Kapitel enthält eine Annäherung an den Begriff "Empowerment". Diese Annäherung gliedert sich in mehrere Abschnitte: Zunächst soll ein Abstecken unseres Forschungsbereiches und des Forschungsprogramms erfolgen. Dann wird Machttheorie als Analyserahmen für Empowerment aufbereitet um schließlich näher auf den Empowerment-Begriff einzugehen.

A. Abstecken des Forschungsbereiches

Epistemologische Vorbemerkung

Wir gehen davon aus, dass Gegenstand der Forschung stets Verhältnisse bzw. deren Wirkungen sind. Einzelne Gegenstände sind nicht für sich erfassbar, sondern immer in ineinanderwirkende Verhältnisse auflösbar, analysierbar. Selbst in der Chemie, in der einzelne Stoffe im Reagenzglas isoliert werden können, bestimmt die Forschung letztlich nur die Zusammensetzung und die Wirkungen die bei Zusammenführung von verschiedenen Substanzen entstehen. Die einzelnen Stoffe werden aufgrund ihrer Wirkungen bei Zusammentreffen mit anderen Stoffen (oder bestimmten kontrolliert herbeigeführten Umwelteinflüssen; Hitze, Kälte, etc.) beschrieben.

In der Sozialforschung sind es ebenfalls Verhältnisse und deren Ineinanderwirken, die den Fokus des Forschungsinteresses bilden. Soziale Verhältnisse sind allerdings durchwegs nicht labormäßig isolierbar, sodass Aussagen über Regelmäßigkeiten und Wiederholbarkeiten wie in den Naturwissenschaften grundsätzlich nicht möglich und auch nicht sinnvoll erscheinen. Vielmehr sind sinnvolle Differenzierungen im Bereich der Sozialforschung anhand der

Nachzeichnung der historischen Entwicklungen, Verschiebungen, Verdichtungen und Verkettungen von sozialen Handlungen und den daraus resultierenden Strukturen, die wiederum den Handlungsrahmen für die weiteren sozialen Handlungen abgeben, zu gewinnen. Zwar besteht die Möglichkeit, dass sich bestimmte Verdichtungen und Verkettungen historisch phasenweise zu relativ stabilen ineinander kreisläufigen Systemen abschließen. Die Geschichte zeigt jedoch, dass soziale Systeme vergänglich sind, dass sie sich je nach innerer Veränderungsdynamik oder auch durch den Druck der unmittelbaren Umfeldsituation mehr oder weniger rasch wandeln, Einbruchstellen eröffnen, eventuell aufbrechen, um sich über neue Verkettungen zu neuen Systemen zusammenzufinden. Eine Isolierbarkeit eines Gegenstandes ist daher selbst auf der Ebene eines sozialen Systems nicht als zweckmässig anzunehmen. Vielmehr sind Kristallisierungen und transformierende Dynamiken stets gleichermaßen zu sichten, um eine realistische Beschreibung des Sozialen bzw. eines bestimmten historischen Settings liefern zu können. Obwohl es nicht weniger oft vorkommt, dass im sozialen Leben zwecks Verlangen nach subjektivem Bestehen bzw. Eigendynamisierung Eigenständigkeit angestrebt wird, ähnlich wie eine "Mutation", etwa ein Gras, das sich durch Steine hindurch seinen Weg zum Licht und Leben sucht, sieht Fromm (1981, 42) in der lebenden Substanz die Tendenz zur Integration und Vereinigung. Sie tendiert dazu, sich mit andersartigen und gegensätzlichen Wesenheiten zu vereinigen und einer Struktur gemäß zu wachsen. Vereinigung und integriertes Wachstum sind für alle Lebensprozesse charakteristisch, und dies trifft nicht nur für die Zellen zu, sondern auch für das Fühlen und Denken.

Offenlegung des Forschungsinteresses

Die Beschäftigung mit Empowerment impliziert auch eine gewisse Interessenposition, die die Forschenden in das Forschungsprojekt einbringen: Nicht umsonst zielt das vorliegende Projekt auf die effektive Bekämpfung von gesellschaftlich systematischen Diskriminierungen. Das Resultat soll ein Wissens-Angebot an die emanzipatorische Zivilgesellschaft, an NGOs und politische Gruppen sein, als deren Teil sich auch das ICAP versteht. Das Wissens-Angebot soll primär der Förderung der Interessen der Diskriminierten und in weiterer Folge der Erhaltung des sozialen Friedens dienen.

Forschungsgegenstand und Wissen

Die Auswahl von "Empowerment" als Forschungsgegenstand bildet den Ausgangspunkt unserer Forschung. Unser Forschungsprogramm besteht mithin in der Erzeugung von Wissen über das Phänomen Empowerment. Foucault bezeichnet Wissen als Verknüpfung von Sagbarem und Sichtbarem, von diskursiven und nicht diskursiven Formationen (vgl. Deleuze 1997, 58 und 71). Ein Forschungsgegenstand wird zunächst im Bereich des Diskursiven gesetzt und erhebt gleichzeitig den Anspruch, eine Entsprechung im Bereich des Sichtbaren zu haben, als Phänomen über den Diskurs selbst hinaus zu existieren.

Genau genommen besteht also der Ausgangspunkt unserer Forschung zunächst nur in einem Diskurs über einen als solchen diskursiv konstruierten Forschungsgegenstand "Empowerment". (Im Rahmen anderer Forschungen kann es umgekehrt vorkommen, dass ein wahrnehmbares Etwas, ein sichtbarer Gegenstand, der noch unbekannt ist (z.B. ein neues Element, ein noch nie gesehenes Lebewesen, ein weißer Fleck auf der Landkarte), zum Gegenstand der Forschung wird, dass also vom unmittelbar Sichtbaren (einem Ding oder einer Praxis) ausgegangen wird. In unserem Fall ist es umgekehrt. Unser Gegenstand ist nicht einfach durch unmittelbare Sinneswahrnehmung als gegeben zu betrachten. Vielmehr unterstellt der Diskurs über Empowerment, dass er ein Substrat nicht nur in sich selbst

sondern auch in anderen Dimensionen, eine Grundlage abseits des Diskursiven, eine nicht-diskursive Formation hat. Bezogen auf das Gespräch zwischen Foucault und Deleuze (in Foucault, 1987, 106), über den Zusammenhang von Theorie und Praxis, nämlich zur Frage, ob sich die Theorie durch die Praxis als richtig oder nicht-richtig objektivieren lässt, führt Deleuze aus, dass die Theorie, wenn sie ihr Gebiet durcharbeitet, auf Hindernisse, auf Mauern stösst, die es notwendig machen, dass sie von einem anderen Diskurs (der möglicherweise ein anderes Gebiet bearbeitet) abgelöst wird. Diese Überleitung von einem theoretischen Punkt zum anderen wird von der Praxis bewerkstelligt: die Theorie hinwiederum verbindet eine Praxis mit einer anderen. Diese Unterstellung/Vorannahme kann im Laufe der Forschungsarbeit in Zweifel gezogen werden. Unsere Forschung kann daher auch zu der Aussage führen, dass bestimmte Strukturen in der angenommenen Form im betrachteten Ausschnitt des Wirkungsgeflechts nicht existent sind, in unserem Fall: dass Empowerment eine Chimäre darstellt, dass es nicht existiert, eine Unmöglichkeit, einen Bluff, ein Modewort ohne Substanz, einen Werbeslogan für die Finanzierung von Bildungsprojekten, usw. darstellt.

Diese "Bezweiflung" des Forschungsgegenstandes geschieht zunächst durch Entfaltung der diskursiven Dimension bezüglich des Forschungsgegenstands. Diese Entfaltung geschieht nicht zuletzt in der ständigen Erprobung der theoretischen Überlegungen in der Arbeit der politischen Gruppen, in die wir (Dr. Di-Tutu Bukasa und Mag. Andreas Görg) eingebunden sind (ANAR, Die Bunten, Plattform Für eine Welt ohne Rassismus, ÖsterReich Für Alle Gleich, Wiener Integrationskonferenz, Arbeitsgruppe Antidiskriminierungspaket; Dr. Di-Tutu Bukasa ist überdies politischer Sprecher von Panafa, Ombudsperson der Bunten (Zeitung) sowie Mitglied des African Community Network). Die dabei eventuell auftretenden Widersprüche geben Anlass für neue Erklärungsversuche. Resultat ist ein Beitrag zur Beschreibung bestimmter Verhältnisse bzw. Strukturen im relationalen Geflecht und mithin eine Erweiterung des Diskurses über den Forschungsgegenstand.

Etymologische Annäherung

Beginnen wir die Entfaltung der diskursiven Dimension unseres Forschungsgegenstandes mit einer etymologischen Annäherung: Empowerment ist aus dem englischen Verbum "to empower" gebildet. Dieses Verb kann als "jemanden oder sich selbst ermächtigen, mit Macht ausstatten, zu etwas befähigen, Befähigung bei jemandem aufbauen" übersetzt werden. Es gibt einen transitiven Gebrauch des Verbums: to grant or bestow power, (Macht weitergeben an jemanden, delegieren, Kompetenzen/ Funktionen geben) und einen reflexiven Gebrauch: to gain or assume power over someone else (Macht gewinnen über jemanden, eine stabile/ kristallisierte Machtposition in einem bestimmten Verhältnis erringen).

Die sprachliche Unterscheidung zwischen transitivem empowerment durch Machtdelegation und reflexivem empowerment durch Ausbau der Machtposition markiert keine strengen Gegensätze. Wir gehen mit Foucault und anderen MachttheoretikerInnen davon aus, dass Macht nie allein in voneinander abgekoppelten Zweierverhältnissen sondern als Geflecht von Machtrelationen in einem sozialen Raum existiert.

Der Begriff "empowerment" basiert auf dem Begriff "power". Auch beim Begriff "power" gibt es im Englischen 2 Bedeutungen zu unterscheiden: "power to" und "power over" (Imbusch 1998, 10f). Power to als die transformative Kapazität von Handelnden durch adäquaten/zielführenden Ressourceneinsatz. Power over als kristallisiertes Machtverhältnis, (Über- und Unterordnung, ungleiche/asymmetrische Verteilung von Funktionen, Positionen und Legitimationen) die in Herrschafts-, Ausbeutungs-, Unterwerfungs-, Kontrollstrukturen ausgedrückt werden. (Bhaskar 1993, 60). Die beiden Begriffsbedeutungen spiegeln die zwei

Facetten der Macht: Veränderung/ Verflüssigung/ Transformation der Verhältnisse versus Stabilisierung/ Kristallisierung der Verhältnisse.

Auch die beiden Bedeutungen des Wortes "power" markieren keine strengen Gegensätze. Vielmehr spielgelt sich in den beiden Facetten das Wechselspiel bzw. die fließenden Übergänge zwischen Veränderung und Stabilität von sozialen Verhältnissen wider. (Um Missverständnissen vorzubeugen, sei an dieser Stelle festgehalten, dass wir in diesem Abschnitt nur die herkömmlichen Wortbedeutungen dokumentieren wollen, ohne die weiteren machttheoretischen Überlegungen zu präjudizieren).

Empowerment und gesellschaftlich systematische Diskriminierung

Die ethymologische Verbindung von empowerment und power allein würde eine Verbindung von Machttheorie und Empowerment-Theorie bestenfalls indizieren. Wir sind jedoch der Ansicht, dass eine Verbindung der Analysen von Macht und Empowerment auch über die ethymologische Indikation hinaus ihre Rechtfertigung hat. Einerseits ist die Aufzeichnung von Wissen über Macht selbst schon ein Ansatz bzw. ein Instrument von Empowerment. Und Andererseits ist nicht alles, was unter dem Titel "Empowerment" firmiert, gleichermaßen dazu angetan, die Machtverhältnisse in der Gesellschaft auszubalancieren.

Wir gehen von der unbestreitbaren Tatsache aus, dass in der Gesellschaft tiefgreifende Ungleichheiten bestehen und dass diese Ungleichheiten ganze Gruppen in der Gesellschaft betreffen. Die gesellschaftlichen Ungleichheiten bestehen in ihrer Deutlichkeit nicht aufgrund individueller Unterschiede zwischen den Menschen. Vielmehr werden die Ungleichheiten durch zentrale gesellschaftliche Dispositive (Rassismen, Sexismen, Diskriminierung von Homosexuellen und Transgender-Personen, Antisemitismus, Behinderung, Diskriminierung von Kranken, Kindern, Alten, Erwerbslosen, Besitzlosen, Papierlosen usw.), die historisch in Wechselwirkung mit Macht-Asymmetrien entstanden sind, durchgängig und andauernd reproduziert und damit in gesellschaftlicher Hinsicht systematisch. Dem wirken die emanzipatorischen Bestrebungen der diskriminierten Gruppen entgegen.

Bei den gesellschaftlichen Ungleichheiten handelt sich um historisch gewachsene systematische Asymmetrien zwischen explizit (rassistisch, sexistisch, antisemitisch, homophob, behindernd, krank, usw.) definierten Gruppen und den über diese "anderen" implizit definierten hegemonialen Gruppen in einer Gesellschaft. Diese Asymmetrien beeinflussen alle Lebensbereiche der bessergestellten und der diskriminierten Gruppen. Sie wurden in allen sozialen Bereichen zu etwas "ganz Normalem". Die systematischen Asymmetrien überschneiden und durchkreuzen sich untereinander. Das systematische Gefälle äußert sich in Unterschieden insbesondere bei Entlohnung, Hierarchie/Positionierung, Kompetenz/Funktionsvergabe, Rechtsstellung, Absicherung, Ausbildung, Ressourcenzuteilung, Investition und Kooperationsbereitschaft. Außerdem sind Segregation und Stratifikation entlang der Asymmetrien zu beobachten. Sie definieren u.a. die "Nützlichkeit" von Personen und damit den monetär zu bemessenden Wert ihrer Arbeitskraft. Außerdem äußern sich die Asymmetrien auch in einer ungleichen Ausgestaltung der Handlungsspielräume, der Heranziehbarkeit von Handlungsressourcen und der Wahrnehmbarkeit von Handlungschancen.

Die vielfältigen "ganz normalen" Mechanismen, mittels derer die Zugänge zu gemeinhin "besseren" Plätzen den Angehörigen der hegemonialen nicht diskriminierten Gruppe vorbehalten werden, verstärken die Kluft zwischen den solchermaßen auseinanderdividierten Gruppen der Gesellschaft. Diese Kluft, die durch die konsequente Schlechterstellung erzeugte Armut, der resultierende Mangel an Handlungsoptionen und die daraus folgende Verdichtung

sozialer Probleme eröffnen soziale Spannungen und Konflikte, deren Eskalation wiederum die gesamte Gesellschaft in Mitleidenschaft zieht.

Für den oben beschriebenen Interessenausgleich rund um den Abbau der systematischen Asymmetrien bildet das Empowerment eine wesentliche Voraussetzung. TrägerInnen des Empowerment sind in allererster Linie die Diskriminierten selbst und deren Organisationen, weil die notwendige Initiative und die Definition der Interessen nur von ihnen ausgehen kann. Darin unterscheidet sich der Empowerment-Ansatz ganz wesentlich von althergebrachten sozialarbeiterisch-vermittelnden oder helfend-caritativen Methoden des Umgangs mit Diskriminierungen. Letztere nehmen den Diskriminierten die Initiative tendenziell aus der Hand, werden zu FürsprecherInnen und definieren das, was für die Diskriminierten "gut" ist. Die Betreuung mündet zumeist im Handeln für die Diskriminierten, was (ungewollt) sehr zu deren Entmächtigung beiträgt. Demgegenüber baut der Empowerment-Ansatz auf der Eigeninitiative und dem Selbstbewußtsein der Diskriminierten auf. Unterstützung von Empowerment erfolgt durch gemeinsames Handeln. Die Selbst-Aktivierung der einzelnen Rat- und Arbeitsuchenden wird v.a. durch den Erfolg der gemeinsamen Schritte weiter forciert.

Diskriminierungen spielen zusammen und resultieren in historisch träge variierenden mehr oder weniger systematischen Diskriminierungen gegenüber bestimmten Gruppen. Gesellschaftlich systematische Diskriminierungen bilden gleichsam ein Gerüst für das gesellschaftliche Gefüge. Sie sorgen für komplexe Schichtungen in der Gesellschaft und tragen wesentlich zu Gruppenbildung und Gruppenerhalt bei. Rund um diese Faktizität bildet sich ein gesellschaftlicher common sense heraus. Handlungen, die den Mustern der (insbesondere indirekten) systematischen Diskriminierungen entsprechen, stellen die Normalität in der Gesellschaft und damit das für gewöhnlich Unbegriffene, Unsagbare dar. Begriffen und benannt wird diese Normalität einerseits in den Diskursen der Diskriminierten und andererseits in den gesellschaftswissenschaftlichen Diskursen. Eher von zweiteren ausgehend sickert das Wissen über Diskriminierungen in die Bereiche der Bildung und der Öffentlichkeitsarbeit und in weiterer Folge in den Mainstream ein.

Die Diskriminierungen sind einerseits konstant, andererseits in Form und Umfang bzw. Vehemenz flexibel. Sie erzeugen gruppenspezifische und historisch wandelbare Sets von Schlechterstellungen, Nichteinbeziehungen, Behinderungen, Aussonderungen, Ausgrenzungen, Einschließungen, Abwertungen, Rechtfertigungsdiskursen, Gewaltanwendungen, bis hin zu systematischen Vertreibungen und Ermordungen. Diskriminierungen passieren nicht nur in direkten Beziehungen zwischen Diskriminierenden und Diskriminierten, sondern sie passieren auch durch die Erhaltung von Nichtbeziehungen zwischen Diskriminierten und Nicht-Diskriminierten. Sie passieren durch die Verstärkung der produktiven und allgemein struktursetzenden Beziehungen zwischen Nicht-Diskriminierten, großteils auch ohne deren Wissen und Wollen als negative Kehrseite von Auswahlentscheidungen, Effektivitätserwägungen und Prioritätensetzungen. Diskriminierungen liegen also nicht nur in direkt ausgrenzenden, abwertenden, gewaltsamen, zerstörenden Akten. Diskriminierungen werden indirekt auch durch Verdichtungen von im weitesten Sinne profitablen/ kapitalbildenden Beziehungen zwischen Nicht-Diskriminierten reproduziert und verstärkt. Dabei ist zu betonen, dass die historisch gewachsenen Strukturen der gesellschaftlichen Ungleichheit diese Reproduktion von Diskriminierungen eher begünstigen. Wie auf einer schiefen Ebene wird auf dieser gesellschaftlichen Basis die Zusammenarbeit mit Nicht- oder weniger Diskriminierten durch die zu erwartende größere wechselseitige Profitabilität begünstigt. In einem kapitalistischen System ist die Diskriminierung ein Handycap, das den Diskriminierten tendenziell überall entgegenschlägt und damit auch für die Profitmaximierung von kooperierenden Nicht-Diskriminierten ein

Hemmnis darstellt. Indirekte Diskriminierungen werden gesellschaftlich systematisch durch die Tendenz zur Effektivität unter Bedingungen der hegemonialen (Ungleich)Verteilung von Handlungsressourcen. Jede gesellschaftliche Position eröffnet bestimmte Zugänge (Kooperationschancen). Auf Basis dieser ungleichen Verteilung von Zusammenarbeitsmöglichkeiten und dem systemimmanenten Drang zum Erzielen von profitablen Handlungsresultaten werden tendenziell die mehr Möglichkeiten eröffnenden Handlungsoptionen, d.h. die Kooperationsmöglichkeiten mit den Personen in Positionen mit mehr Zugängen bzw. weniger "Handycaps" gesucht. Die Definition von "Handycaps" ist wiederum eine hegemonial normalisierte. Durch die selbstverständliche Reproduktion von Bewertungsmaßstäben wird die Tendenz verstärkt, dass die fremden "Handycaps" nicht zu Vorteilen umgedeutet werden. Damit entsteht der Druck, die "Handycaps" der anderen nicht in der Kooperation zu den eigenen werden zu lassen. Umgekehrt gilt es selbstverständlich als erstrebenswert, die fremden Zugänge in der Kooperation zu den eigenen werden zu lassen. Hier sind es also die allgemeinen Bedingungen einer durchkapitalisierten Gesellschaft mit nichtpluralistischen Bewertungsmaßstäben, die Diskriminierungstendenzen stark forcieren.

Gesellschaftlich systematisch werden die direkten Diskriminierungen als Resultat mangelnder Gegenwehrmöglichkeiten der direkt Diskriminierten, welche die diskriminierenden Akte oft hinnehmen müssen und ihrerseits weniger effektive Gegendiskriminierungen aufbauen können, d.h. viel seltener in die Situation kommen, diskriminieren zu können.

Insgesamt ist festzuhalten, dass weniger die einzelnen Diskriminierungen das Problem darstellen, als vielmehr das gesellschaftlich systematische Diskriminierungsgefälle. Dieses Gefälle basiert auf der verbreiteten /vorherrschenden Definition von "Handycaps".

Verortung von Empowerment

Im Lichte dieser Sicht von Diskriminierung stellt sich die Frage nach der Verortung von Empowerment: Wenn wir von der transitiven Wortbedeutung ausgehen, würde sich Empowerment nur auf die Sphäre der Diskriminierten beziehen. Die Diskriminierten würden "ermächtigt", d.h. bei ihnen würden Machtpotentiale aufgebaut, was gleichsam eine Vorstufe zu kontradiskriminatorischen Handlungen in Auseinandersetzungen mit den Nicht-Diskriminierten bildet. Durch diese Beschränkung auf die Sphäre der Diskriminierten würden etwa Fragen nach Empowerment-Wirkungen auf Nicht-Diskriminierte oder Fragen nach der Interaktion zwischen Diskriminierten und Nicht-Diskriminierten von vornherein ausgeblendet werden. Solche Ausblendungen bzw. Beschränkungen unseres Forschungsbereiches haben wir durch unser Forschungsprogramm explizit ausgeschlossen: Wir untersuchen Empowerment unter dem Aspekt von Macht gegen Diskriminierung - so unser Untertitel. Gerade in Hinblick auf die Nichtgleichsetzbarkeit von Empowerment-Maßnahmen und Herstellung von Machtbalancen bzw. Abbau von Machtasymmetrien erscheint es notwendig, diesen programmatischen Untertitel zu betonen.

Damit stellt sich die Frage, inwiefern sich Empowerment-Maßnahmen sinnvoll über den Bereich der Diskriminierten hinaus auf deren Interaktion mit nicht oder weniger Diskriminierten erstrecken lassen. Es geht hier darum, nicht von vornherein sektorale Grenzen zu errichten, die eine Sichtung der Möglichkeiten gegen Diskriminierung hintanhalten. Ein Ergebnis unserer Studie könnte es auch sein, dass Empowerment beschränkt auf Maßnahmen im Kreis von Diskriminierten nicht effektiv sein kann, dass Empowerment nur in den Interaktionen zwischen Diskriminierten und nicht Diskriminierten stattfinden kann oder sinnvollerweise v.a. im Bereich der Nicht-Diskriminierten anzusiedeln ist. Für solche Spekulationen und Fragestellungen wollen wir hier die Tür öffnen. Damit geben wir uns das Programm, uns nicht einem vorfindbaren Empowerment-Diskurs unterzuordnen und diesen

nachzuvollziehen, sondern anhand des Zieles der Verminderung von gesellschaftlich systematischer Diskriminierung vorzugehen.

B. Machttheoretischer Analyserahmen

Wie schon im vorigen Abschnitt ausgeführt, wollen wir uns nun einer Exploration der Machttheorie widmen, um einerseits das Wissen über Macht als Empowerment-Maßnahme zu vermitteln und andererseits einen Analyserahmen für die Beschäftigung mit Empowerment (Abschnitt C) zu gewinnen.

Das Phänomen Macht

Die Theorien der Macht sind Legion und viele AutorInnen können uns interessante Aspekte liefern. Karl W. Deutsch (Politische Kybernetik, 1973): "Als Macht verstehen wir dann das Ausmaß, in dem eine Person oder Organisation nachhaltig und erfolgreich ihrem Charakter oder Wesen gemäß handeln kann. Anders ausgedrückt: als Macht verstehen wir die Fähigkeit einer Person oder Organisation, ihrer Umwelt die Extrapolation oder Projektion ihrer inneren Struktur aufzuzwingen. In einfachen Worten heißt das: Macht besteht darin, dass man nicht nachgeben muß, sondern die Umwelt oder eine andere Person zum Nachgeben zwingen kann. Macht in diesem engeren Sinn bedeutet Priorität der Leistung (output) gegenüber der Empfänglichkeit (intake), bedeutet die Möglichkeit, zu reden anstatt zuzuhören." Max Weber verstand Macht als Chance, sich - auch gegen den Willen anderer - durchzusetzen, um bestimmte Ziele zu erreichen.

Macht ist in den Sozialwissenschaften stets ein zentrales Thema gewesen. Zu diesem Thema existiert eine Unmenge an Literatur. Keine halbwegs bedeutende Denkrichtung in den Sozialwissenschaften kommt ohne Auseinandersetzung mit dem Phänomen Macht aus. Manche der bedeutendsten TheoretikerInnen des Sozialen haben diesem Phänomen eigene Werke gewidmet (z.B. Arendt, Bourdieu, Foucault, Luhmann) Gleichzeitig zeigt sich, dass die Sozialwissenschaften mit dem Phänomen Macht auch nach langer Zeit der intensiven Auseinandersetzung noch immer nicht wirklich zu Rande gekommen sind. Viele Arbeiten knüpfen an die Tradition von Max Weber an, der Macht als "soziologisch amorph", als in ihrer Vielfalt nicht fassbar beschrieben hat (1985, 28) und daher seine Analysen auf andere, seiner Ansicht nach besser fassbare Begriffe gestützt hat (z.B. auf den Begriff "Herrschaft"). Solchermaßen wird der Machtbegriff in den Sozialwissenschaften zwar ständig verwendet, jedoch nicht viel anders als die Variable x in der Mathematik. Die konzentrierte theoretische Auseinandersetzung mit dem Phänomen Macht nimmt angesichts der ständigen Verwendung des Machtbegriffes vergleichsweise wenig Raum in den Sozialwissenschaften ein.

Die Fortschritte in der Machttheorie lassen sich historisch einigermaßen stringent nachvollziehen. Cynthia Hardy (1998) unterscheidet 4 Ebenen, auf denen Macht funktioniert und damit einhergehend 4 Phasen der Erforschung des Machtbegriffes:

> "Power can work at a number of different levels (cf. Clegg, 1975, 1989: Frost, 1987; Frost & Egri, 1989; Bradshaw-Camball & Murray, 1991). On the surface, power is exercised through the mobilization of scarce, critical resources, and through the control of decision-making processes. At a deeper level, power is exercised by managing the meanings that shape others' lives. Deeper still, is the suggestion that power is embedded in the very fabric of the system; it constrains how we see, what we see, and how we think, in ways that limit our capacity for resistance. (...)

> (T)he dominant actor ("A") prevails over the subordinate actor ("B") by using resource interdependencies to influence decision outcomes (in the first dimension); controlling decision-making processes to limit access and agendas (in the second); and managing meaning to create legitimacy for an issue and prevent conflict (in the third dimension). The fourth dimension suggests that while some actors may derive certain advantages from the power relations embedded in the system, they can neither control them nor escape them. (...)
>
> B loses out to A, in the first dimension, by being unable either to procure or deploy critical resources; in the second, by being unable to secure access to the decision-making forum; and in the third, by being unaware of political issues. In the fourth dimension, both B and A are part of a system that prevails over them both; despite A's apparent dominance, B may still derive certain benefits from the overall network of power relations. (Cynthia Hardy (1998, 10f)

Die ältesten Modelle der Machttheorie sind von der unmittelbaren Konfrontation der Subjekte ausgegangen, wobei die Mobilisierung der Machtressourcen zur Durchsetzung als entscheidender Faktor gewertet wurde. Später sind Bachrach/Baratz zu dem Ergebnis gelangt, dass diese Auseinandersetzungen im Rahmen von definierten Entscheidungsstrukturen ablaufen und dass der Einfluss auf die Agenda der Entscheidungsprozesse samt der Möglichkeit der Nichtentscheidung bzw. Entscheidungsverweigerung über bestimmte Anliegen eine den inhaltichen Auseinandersetzungen vorgelagerten Machtform darstellt. Die VertreterInnen der kritischen Theorie haben darüber hinaus die Wichtigkeit der Präformation des diskursiven Feldes betont, auf dem sich Auseinandersetzungen abspielen bzw. durch die Erzeugung von Legitimität und Zustimmung gleichsam kleingehalten und erstickt bzw. gelenkt werden können. Schon in diesen 3 Phasen zeigt sich die Verschiebung des Fokus der Machttheorie weg von den einzelnen Kämpfen hin zu den sie einbettenden Verhältnissen. In der vierten Phase der Machttheorie wird dieser Weg konsequent weiterbeschritten bzw. zu einem vorläufigen Ende geführt, indem Macht überhaupt als Summe der Kräfteverhältnisse bezeichnet wird, in der auch die Subjekte befangen sind.

Mit ihrem 4-dimensionalen Modell der Macht unternimmt Hardy den Versuch, die älteren Ansätze in der Machttheorie gleichsam in die neueren zu inkorporieren. Während dies bei den ersten drei Dimensionen zu gelingen scheint, zeigt sich ein radikaler Bruch zwischen diesen und der vierten – auf Foucault gestützten – Dimension. Dies v.a. deshalb, weil den Subjekte die Macht nicht mehr zugeschrieben wird. Vielmehr werden die Subjekte der Macht untergeordnet.

C. Foucault: Übergang von der newtonschen zur einsteinschen Machttheorie.

Der letzte bedeutende Impuls, mit dem die vierte Phase in der Machttheorie eingeleitet wurde, stammt aus den Arbeiten von Michel Foucault. Seit Mitte der 80er Jahre hat sich dieser Impuls in Form der Rezeption durch die politische Theorie insbesondere im angloamerikanischen Raum in Verbindung mit der Postmoderne ausgewirkt.

Historizität der Macht

Foucault geht davon aus, dass Macht kein überhistorisch konstantes Phänomen ist, sondern jede historische Gesellschaftsformation auch ihre eigenen Machttypen hervorbringt. So sind Machtmechanismen konstitutiv für die jeweilige vorherrschende Produktionsweise:

> "Das Problem der Feudalgesellschaft bestand darin, durch Ausübung einer Souveränität die Erhebung der Rente zu sichern. Das Problem der industriellen Gesellschaft besteht darin zu erreichen, dass die Zeit der Individuen dem Produktionsapparat unter den verschiedenen Arten von Arbeitskraft integriert werden kann." (Foucault 1976, 117).

Der Konzentration der Macht auf den König und dessen Souveränität gegenüber den verschiedenen größeren und kleineren Grundherrschaften in der Phase des Absolutismus folgte der Übergang zu den konstituionellen Monarchien, d.h. zur Souveränität der Rechtsordnungen. Dieser mit Gesetz und Verbot verbundene Machttypus wird wiederum spätestens seit der industriellen Revolution von dem Machttypus der Disziplin ausgehöhlt. Heute ist der Machttypus des Gesetzes noch nicht vollkommen von der Disziplinarmacht verdrängt worden, auch deshalb, weil er als Camouflage für die (vor Foucault noch wenig beachtete) Disziplinarmacht dient.

Subjekte der Macht

Der erste radikale Bruch gegenüber der Tradition der Machttheorie bei Foucault besteht darin, dass er das Verhältnis zwischen Subjekten und Macht umkehrt. Bei ihm ist Macht weniger ein Attribut (Deleuze 1997, 43), das bestimmten Subjekten zugeordnet ist. Viel eher ist es umgekehrt, dass die Macht als Gesamtwirkung der Kräfteverhältnisse die Subjekte innehat, diese in Bezug auf die eine oder andere Auseinandersetzung positioniert und mit mehr oder weniger Spielraum ausstattet. Es gibt weniger eine Macht der Subjekte als vielmehr Subjekte der Macht. Subjekte werden weniger mit Macht ausgestattet als vielmehr durch die Macht als Subjekte konstituiert und positioniert. Die Macht ist dann nicht statisch als Macht von Subjekten in bestimmten Positionen fixiert. Vielmehr ergibt sich die Macht erst in den vielfältigen Relationen zwischen den verschiedenen Positionen in Kommunikationen, Auseinandersetzungen und Kämpfen.

Foucault hat den Machtbegriff aus dem Machtbesitzdenken herausgelöst. Macht kann nicht von einem Subjekt wie ein Gegenstand besessen bzw. diesem zugeordnet werden. Dabei negiert Foucault nicht, dass es Herrschaft gibt. Allerdings sind seiner Meinung nach die Formen des Gesetzes und der Herrschaft aus dem Blickwinkel einer Analytik der Macht nicht als ursprüngliche Gegebenheiten vorauszusetzen, sondern eher als Endformen, als temporäre Kristallisationen von Macht zu verstehen.

> Unter Macht, scheint mir, ist zunächst zu verstehen: Die Vielfältigkeit von Kräfteverhältnissen, die ein Gebiet bevölkern und organisieren; das Spiel, das in unaufhörlichen Kämpfen und Auseinandersetzungen diese Kräfteverhältnisse verwandelt, verstärkt, verkehrt; die Stützen, die diese Kräfteverhältnisse aneinander finden, indem sie sich zu Systemen verketten – oder die Verschiebungen und Widersprüche, die sie gegeneinander isolieren; und schließlich die Strategien, in denen sie zur Wirkung gelangen und deren große Linien und institutionelle Kristallisierungen sich in den Staatsapparaten, in der Gesetzgebung und in den gesellschaftlichen Hegemonien verkörpern." (Foucault 1983, 113f)

Macht kann nach Foucault nicht Eigentum einer Klasse sein, die die Macht erobert hat. Macht ist weniger Eigentum als vielmehr Strategie, und ihre Wirkungen können keiner Aneignung zugeschrieben werden, "sondern Dispositionen, Manövern, Taktiken, Techniken und Funktionsweisen"; Macht ist "nicht so sehr etwas, was jemand besitzt, sondern vielmehr etwas, was sich entfaltet, nicht so sehr das erworbene oder bewahrte Privileg der herrschenden Klasse, sondern vielmehr Gesamtwirkung ihrer strategischen Positionen. (Deleuze 1997, 39 bzw. Foucault: Überwachen und Strafen, 38 ff).

Damit stellt Foucault nicht das Eigentum als Machtform in Frage. Es geht bei Foucault vielmehr um eine neue Konzeption von Macht. Er löst den Machtbegriff aus der Starre der überkommenen marxistischen Tradition (bis hin zum Neomarxismus und zur kritischen Theorie), die vorwiegend mit den Gegenpolen Herrschende und Beherrschte, Besitzende und Nichtbesitzende agiert hat. Es handelt sich um eine Flüssigmachung der Konzeption der Macht, ohne deren historisch starre Ausformungen, die Kristallisationen der Macht (z.B. Klassen, Eigentumsverhältnisse) zu leugnen.

Mit der Wendung "nicht so sehr" lenkt Foucault die Aufmerksamkeit von den Subjekten der alten Machtkonzeption auf die positionale Verflechtung der neuen Machtkonzeption. Das Verhältnis zwischen Subjekten und Macht ist nicht eines von Besitz oder Kontrolle. Vielmehr sind die Subjekte selbst den Machtverhältnissen unterworfen und deren Teil. Die Subjekte bilden nicht länger die wesentliche Kategorie bei der Analyse der Macht. Vielmehr sind es die beweglichen Positionen der einzelnen Machtpunkte zueinander, die wesentlich für das Verständnis der Macht werden. Machtpunkte sind nicht nur Subjekte und Gesetze. Machtpunkte sind auch Techniken, Technologien, Architekturen, Diskurse, Normalisierungen, Kontrollmechanismen, es sind Punkte bzw. Momente, die von den Handlungen durchlaufen werden, Ursachen für Wirkungen sind und solchermaßen die Handlungen formieren.

Mikrophysik der Macht

Der zweite Foucaultsche Bruch besteht darin, dass er Macht prinzipiell verflüssigt und die Bedeutung der Mikrophysik der Macht gegenüber den großen Kristallisationen hervorhebt, die noch in der marxistischen Tradition alleiniges Thema waren. Foucault hat den Kopf des Königs in der Machttheorie rollen lassen (vgl. 1983, 110). Er plädiert für eine "aufsteigende Analyse" der Macht,

> "... d.h. von den unendlich kleinen Mechanismen ausgehen, die ihre Geschichte, ihren Ablauf, ihre Technik und Taktik haben und dann ergründen, wie diese Machtmechanismen von immer allgemeineren Machtmechanismen und von Formen globaler Herrschaft besetzt, kolonisiert, umgebogen, transformiert, verlagert, ausgedehnt usw. wurden und werden. Nicht die globale Herrschaft setzt sich fort und wirkt sich bis nach unten aus; ich glaube, dass die Art analysiert werden muss, in der die Erscheinungen, Techniken und Verfahren der Macht auf den untersten Ebenen wirksam sind, dass sicher gezeigt werden muss, wie diese Verfahren sich verlagern, ausweiten, verändern doch vor allem, wie sie von globaleren Phänomenen besetzt und annektiert werden und wie allgemeinere Machtformen oder ökonomische Vorteile sich in das Spiel dieser zugleich relativ autonomen und unendlich kleinen Technologien der Macht einfügen können." (Foucault 1978, 83f).

Durch die Auflösung der Machtkonzeption von großen gegenüberstehenden Subjektblöcken in Richtung "zahlloser Konfrontationspunkte und Unruheherde, in denen Konflikte, Kämpfe und eine zumindest vorübergehende Umkehrung der Kräfteverhältnisse drohen" (1992, 39), bereitet Foucault den Boden für die Zusammenführung von Handlung und Macht. Diese Mikrophysik der Macht ist der Ort der zahllosen individuellen oder kollektiven Handlungen, die in Auseinandersetzungen aufeinanderprallen und deren Gesamtwirkungen sich erst als gesellschaftliche Hegemonien darstellen. Diese Gesamtwirkungen wiederum bilden das prinzipiell bewegliche und immer nur partiell und vorübergehend kristallisierte Geflecht der Macht, das Ensemble der Kräfteverhältnisse, in denen sich die Subjekte bzw. deren Handlungen und Auseinandersetzungen bewegen und von dem sie laufend formiert werden.

Grundsätzlich stellt Foucault für die modernen Machtverhältnisse fest, dass Macht nicht primär restriktiv und repressiv, vermittelt durch eine zentrale Obrigkeit und deren Gesetz

wirkt. Vielmehr wirkt Macht laut Foucault v.a. hervorbringend, als "pouvoir". Sie regt an, veranlasst, produziert, sie wird eher ausgeübt als besessen Die Ausübung von Macht erscheint wie eine Affektion, da die Kraft sich selbst durch ihr Vermögen - pouvoir - definiert, andere Kräfte zu affizieren (mit denen sie in Beziehung steht) und von anderen Kräften affiziert zu werden.

D. Zum Vergleich: Luhmann

Zur gleichen Zeit wie Foucault hat sich auch Niklas Luhmann mit dem Phänomen Macht konzentrierter auseinandergesetzt und einen Theoriestrang weitergedacht, der eher der ersten Hardingschen Stufe der Analyse der Macht zuzuordnen ist, jedoch in vieler Hinsicht wiederum zu Ergebnissen kommt, die im Lichte der Foucaultschen Machttheorie erklärend wirken können.

Machtanwendung durch Kommunikation

Machtanwendung wird bei Luhmann als einflussnehmende Kommunikation in Richtung eines Gegenüber bezeichnet, das in seinen Handlungs-Selektionen dirigiert werden soll. Voraussetzung ist, dass das Gegenüber Selektionsalternativen/ Wahlmöglichkeiten hat. In Bezug auf die Ausübung der Selektion wird Unsicherheit erzeugt oder beseitigt (vermehrt oder verringert). Die Einflussnahme auf die Selektion von Handlungsalternativen (inklusive Unterlassungen) über die Erzeugung oder Reduktion von Unsicherheiten resultiert in einer Umleitung der Handlungen (Luhmann 1988, 8). Unsicherheiten werden im Rahmen von kommunikativen Akten aufgebaut und können je nach kommunikativem Setting und dessen sozialer Einbettung mehr oder weniger subtile Formen annehmen.

Machtanwendung wird laut Luhmann notwendig, wenn die Beziehungen der Beteiligten (an einem Handlungsstrang) zu den Handlungsalternativen unterschiedlich sind. Diesfalls liegt die Machtanwendung genau darin, eine Alternative, die ohne Machtanwendung für einen Teil gangbar erscheint, durch Schaffung (genauer: durch Kommunizierung) von Vermeidungsgründen (Unsicherheiten) weniger opportun erscheinen zu lassen. Diese Kommunizierung von Vermeidungsgründen wirkt umso drastischer, je weniger Aufwand und Nachteil es für den diese Gründe kommunizierenden Teil im Verhältnis zum zu beeinflussenden Teil bedeutet, wenn eine Realisierung der Vermeidungsgründe erforderlich wird. (Offenbar bezieht sich diese Einsicht nur auf Effektivität von Drohungen). Der eine Teil muss etwas eher vermeiden wollen als der andere Teil, dann wird Machtanwendung tendenziell effektiv. (Anmerkung: Bei SizilianerInnen im Mafiaroman, Selbstmordkommandos und nachgesagt stählernen PolitikerInnen wie z.B. Margret Thatcher funktioniert das nicht, denn sie sind unbeirrbar und zwingen so ihre counterparts, entweder Drohungen wahrzumachen und sich damit auf Negativsummenspiele einzulassen, oder auf die Realisierung von Drohungen überhaupt zu verzichten. Das christliche Gebot der Friedfertigkeit: wenn du geschlagen wirst, dann sollst du auch die andere Backe hinhalten, könnte in dieser Hinsicht umgedeutet werden als Gebot der Sturheit, der Willenskraft zur Behauptung des eigenen Glaubens auch unter Androhung von Sanktionen).

Mit der Realisierung der Vermeidungsalternative zerfällt die Macht laut Luhmann (1988, 23). Hier besteht immer noch Spielraum für den machtanwendenden Teil, ob er die negative

Konsequenz realisiert, welche die nun vom anderen Teil eingeschlagene Alternative zu einer zu vermeidenden hätte machen sollen. Luhmann (1988, 23) meint, dass sich durch die Realisierung der Vermeidungsalternative die Kommunikationsstrukturen zwischen den Beteiligten bleibend verändern. Dem ist jedoch nicht zu folgen, weil nach einmaligem Eintreten der Sanktion nächstes mal die bloße Androhung vielleicht wieder wirkt. Die Machtanwendung kann explizit formuliert und angedroht werden, was die Machtanwendung der expliziten Negation aussetzt und die machtanwendende Person u.U. in Zugzwang bringt. Die Machtanwendung kann allerdings auch durch Andeutungen oder unbeantwortbare Anspielungen aktualisiert werden (Luhmann 1988, 26).

Grundsätzliche Kritik an Luhmann

Kritik an Luhmann ist dahingehend zu formulieren, dass er die Vielfalt der Machtanwendungsformen ausblendet und sich allein auf die Drohung in mehr oder weniger subtilen Formen konzentriert und diese zum alleinigen Kern der Machtanwendung erhebt. Dabei werden andere Formen der Durchsetzung des eigenen Willens oder Interesses (sanfte Formen: Vorschlag, Überredung, Vorhaltung, Bitte, Belohnung; indirekte Formen: List, Manipulation, Lüge, Bluff) aus der Betrachtung ausgenommen. Die Betrachtung der sanften und der indirekten Machtanwendungsformen ist insbesondere zur Erklärung der Subversion und Umwälzung von bestehenden Machtungleichgewichten erforderlich, weil diese Formen auch den in Hinblick auf Repressalien ressourcenmäßig Unterlegenen zur Verfügung stehen. Außerdem scheint das Prinzip der Schaffung von Unsicherheiten bezüglich bestimmter Handlungsalternativen durchaus über den Bereich der Drohung hinaus anwendbar (etwa auf die Überredung oder die List).

Der Beschränkung von Macht auf den Bereich der Drohung mit negativen Sanktion bei Luhmann (1988, 23) ist schon deshalb nicht zu folgen, weil Luhmann seinem eigenen Gedankengang widerspricht: Positive Sanktionen (Belohnungen, Vergünstigungen) können eine Handlungsoption günstiger erscheinen lassen, womit automatisch andere Handlungsalternativen im Verhältnis dazu an Attraktivität verlieren, also im Luhmannschen Sinne ungünstiger werden. Auch die Fähigkeit zur positiven Sanktionierung ist daher mit Macht verbunden.

Mit der Konzentration auf die Drohung steht Luhmann in Widerspruch zur Konzeption der Macht bei Foucault, der im Gegensatz zum repressiven v.a. ihren hervorbringenden Charakter hervorhebt. Repressive Macht wird bei Foucault zum Randphänomen. Es geht bei Foucault eher um die Schaffung von neuen Handlungsalternativen, welche durch Macht bewirkt wird, als um die Einschränkung der Auswahl durch Kommunizierung von Unsicherheiten.

Mit der Konzentration der Notwendigkeit der Machtanwendung allein auf jene Bereiche, in denen das Gegenüber eine andere Handlungsalternative präferieren würde, verengt Luhmann den Bereich der Weberschen Machtdefition. Bei Luhmann geht Macht immer gegen den Willen der anderen, während Weber in seiner Definition Macht als Chance sieht, "den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen" (Weber 1985, 28), dieses Widerstreben also nicht unbedingt voraussetzt. Luhmanns Verengung ist isoferne nicht schlüssig, bzw. wieder zu erweitern, als in seiner Herangehensweise nicht ausgedrückt ist, ob es sich um einen antizipierten oder erklärten Willen des Gegenüber handeln muss, der die Machtanwendung erst provoziert. Eigentlich müsste bereits die Antizipation der Möglichkeit, dass das Gegenüber eine ungewollte Handlungsalternative einschlagen könnte, zu Machtanwendung

führen und diese "präventive" Machtanwendung könnte umso effektiver sein, da der Wille des Gegenüber u.U. noch nicht formuliert und daher eventuell leichter durch zusätzliche Entscheidungsparameter in Form von kommunizierten Unsicherheiten zu beeinflussen ist. Die Idee der präventiven Machtanwendung eröffnet den Gedankengang in Richtung Geschwindigkeit der Kommunikation und Geschicklichkeit in der Darstellung der Alternativen und ihrer Konsequenzen, die eventuell in Verbindung mit einer Ungleichverteilung von Information eine Vorwegdarstellung der Alternativen und damit Manipulationsspielräume eröffnen. (Als Beispiel sei hier der Usus von Integrationsstadträtin Renate Brauner erwähnt, eine Presseaussendung noch während der Integrationskonferenz(en) auszusenden. Diese Erstmeldung wird von den Medien übernommen. Damit ist das Thema Integrationskonferenz seinem marginalen Gewicht im Mainstream entsprechend medial abgehandelt. Spätere Darstellungen der Ereignisse auf der Integrationskonferenz von anderer Seite werden nicht mehr medial verbreitet).

Die folgenden Abschnitte aus dem Luhmann-Exzerpt sind unter dem Gesichtspunkt dieser Kritik zu betrachten. Dennoch liefern sie wichtige Denkanstöße, die mindestens für die harten Machtanwendungsformen (Drohung und Befehl) gelten können.

Virtualität der Macht

Macht wird bei Luhmann bezeichnet als Chance, die Wahrscheinlichkeit des Zustandekommens unwahrscheinlicher Selektionszusammenhänge zu steigern (Luhmann 1988, 12). Es ist gerade Sinn der Machtanwendung, dass es nicht dazu kommt, dass die ungünstiger gemachten Alternativen realisiert werden. Die Machtanwendung spielt sich demnach im Bereich der Erwartungen, der Antizipationen von ungünstigeren Alternativen zu einem bestimmten Zeitpunkt ab. Macht ist in diesem Sinne virtuell, ein Fluidum, ein Erfahrungswert, etwas, das einer Person oder Gruppe zugeschrieben oder angedichtet wird. Macht beruht in diesem Sinne auf Konditionierung. Macht erscheint als Möglichkeit (Potenz, Chance, Disposition) und wirkt auch als solche (Luhmann 1988, 24). Damit ist die Unterscheidung zwischen potentieller und aktualisierter Macht hinfällig bzw. falsch. Macht ist stets potentiell und aktuell. Die Realisierung von Sanktionen ist keine Aktualisierung von Macht, sondern der Versuch, die Macht als Potential zur künftigen Befolgung ohne Sanktion, dh. Vermeidung der Realisierung von Vermeidungsalternativen wieder herzustellen.

Macht und Nimbus

Die Zuschreibung von Macht findet nicht nur aufgrund von unmittelbarer Erfahrung mit der Machtanwendung von bestimmten Personen oder Gruppen statt. Es entwickelt sich bezüglich zentraler AkteurInnen auch eine Metakommunikation über deren Macht (Luhmann 1988, 26) über die tatsächlichen und erlebten Machtanwendungen hinaus. Die Zuschreibung von Macht erfolgt dann aufgrund von Hörensagen, von Image, von vorauseilendem Ruf, von Nimbus. Daraus ergibt sich eine Liquidität des Möglichen, eine Unbestimmtheit und Offenheit bezüglich dessen, was durch Machtzuschreibungen möglich wird. Die Zuschreibungen sind unabhängig von der Bekanntheit einer bestimmten Person bei ihrem Gegenüber aktualisierbar, z.B. durch bestimmte allgemein bekannte Symbole einer Zugehörigkeit (Uniformen, Motorradjacken, Tätowierungen, Rangabzeichen, Narben, etc.). Eventuell können sichtbare Symbole durch entsprechend symbolisch besetzte Verhaltensweisen ergänzt oder gar ersetzt

werden (z.B. Befehlston, fester Blick, dominante Körperhaltung, etc.). Umgekehrt existieren Merkmale, die eine Zuschreibung von spezifischer Ohnmacht und Diskriminierbarkeit insbesondere im Einklang mit einer gesellschaftlich systematischen Diskriminierung erlauben (Hautfarbe, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Behinderung, sexuelle Neigung, etc.). Der vorauseilende Ruf der Macht führt zu Antizipationen und zu vorauseilendem Gehorsam. Allerdings ist der vorauseilende Ruf auch vulnerabel, weil er nicht unbedingt mit tatsächlichen Möglichkeiten der Schaffung einer unmittelbaren Vermeidungsalternative einhergeht. Um den Nimbus nicht zu zerstören, gilt es, nicht durch Willensbekundungen unnötig andere herauszufordern und zum Widerspruch oder zur Nichtbefolgung zu reizen, insbesondere in Situationen, in denen keine der Nichtbefolgung angemessene unmittelbare Sanktionsmöglichkeit zur Verfügung steht.

Macht von Organisationen und Gemeinschaften

Die Macht von Organisationen und Gemeinschaften gegenüber ihren Mitgliedern beruht zu einem nicht geringen Anteil auf vorhergehender Konditionierung durch positive Leistungen (Geborgenheit, Schutz, soziale Anerkennung, Kontakte, ökonomische Absicherung, Zugang zu Ressourcen, Verdienstmöglichkeiten, etc.), wodurch sich positive Erwartungen für die Zukunkft etablieren. Umso drastischer erscheint und wirkt der drohende Entzug dieser ankonditionierten Vorteile (Luhmann 1988, 24). Die Drohung des Entzuges braucht gar nicht ausgesprochen zu werden. Es gibt genügend Beispiele von Personen, die eine Handlungsalternative gewählt haben, die den Geboten der Organisation oder der Gemeinschaft widersprochen haben und denen deshalb die Vorteile entzogen wurden. Dieser Sanktions-Automatismus wird im Rahmen der Integration in die Organisation bzw. die Gemeinschaft als Erfahrung erlernt, mit diffusen Ängsten und Ungewissheiten besetzt. Damit wird die Antizipation von Macht internalisiert und der Gehorsam gegenüber der Gemeinschaft und ihren Hierarchien gesichert.

Wirksamkeit

Die Wirkamkeit von Macht geht zwar von den Fähigkeiten, Attributen und Machtressourcen einer Person oder Gruppe aus, koppelt sich allerdings zunehmend von den Personen oder Gruppen ab. Die Wirksamkeit der Macht funktioniert zunehmend aufgrund einer sozialen Modalität, basierend auf einer übereinstimmenden Interpretation der Situation durch die Beteiligten und den resultierenden Zuschreibungen von Macht (Luhmann 1988, 27). Macht verändert sich in gruppendynamischen Entwicklungen bzw. in Entwicklungen von sozialen und politischen Zusammenhängen. Macht bildet und verwirklicht sich in neuen und noch nicht durch ausgeprägte Positionen gekennzeichneten sozialen Zusammenhängen anders (nämlich anwendungsgebundener) als in relativ stabilen sozialen Beziehungen, in denen die Modalitäten der Macht eingespielt und die Machtpositionen (auch nur informell) bereits verteilt sind.

Machtanwendungsmöglichkeit und –fähigkeit

Machtanwendungsmöglichkeit aufgrund von Ressourcenausstattung (inklusive Machtanwendungskompetenz) ist von Machtanwendungsfähigkeit zu unterscheiden. Zweitere wird beschränkt durch die eigenen vielfältigen Verflechtungen in sozialen Beziehungen.

Luhmann (1988, 28) spricht von anderen Rollen einer machthabenden Person, welche eine rücksichtslose Machtanwendung unter Einsatz aller zur Verfügung stehenden Mittel in einer bestimmten Rolle gegenüber einem in diesem Rollenverhältnis unterlegenen Teil u.U. verhindert, weil die beiden Teile noch in andere soziale Beziehungen eingebunden sind. Die Ausdifferenzierung der Rollen ermöglicht Rücksichtslosigkeit, d.h. Annäherung der Machtanwendungsfähigkeit an die Machtanwendungsmöglichkeiten. Die Verflochtenheit in Netze von Gruppenbeziehungen hemmt rücksichtslose Machtanwendung, d.h. stellt gewisse Sanktionsandrohungen außerhalb dessen, was die Gruppennormen erlauben. Übertriebene Sanktionierung wird ihrerseits von der Gruppe sanktioniert. Dieses Gegengewicht hemmt also die Machtanwendungsfähigkeit.

Zusammenfassende Kritik an Luhmann

Luhmann bemüht sich durch seine Konzeption von Macht als symbolisch generalisiertes Kommunikationsmedium um eine nicht individualisierende Herangehensweise. Zumindest in den ersten beiden Kapiteln bleibt er in seiner Herangehensweise allerdings sehr dem Modell der Machtanwendung im Rahmen der Zweierbeziehung verhaftet. (Alter will Ego beeinflussen). Es finden sich zwar viele Andeutungen und Ausführungen, die über das Zweiermodell hinausgehen, allerdings bleiben diese Überschreitungen in den beiden Kapiteln relativ kurz und eher kryptisch.

Typisch für Luhmann ist der Versuch, Machtanwendung auf Kommunikationen zwischen prinzipiell neutralen Systemen zu reduzieren und jegliche Zwänge vorweg auszublenden, die in der Körperlichkeit und dem Selbsterhaltungsstreben des menschlichen Individuums angelegt sind und die das Individuum der Gewalt und den ökonomischen Verhältnissen unterwerfen. Im Rahmen seiner Systemtheorie, die eine starre Grenze zwischen System und Umwelt voraussetzt, kann ein System nur beobachten (erleben) und sich nach den Beobachtungen – im Fall der Machtanwendung: Kommunikationen - ausrichten. Typisch sind die feinen Unterscheidungen: Autorität ist Festlegung von Entscheidungsprämissen, nicht von Entscheidungen (Luhmann 1988, 116, FN 13), weil das System erst die Entscheidungen der Autorität übersetzen und zu eigenen Entscheidungen verarbeiten muss.

Dieser Logik entspricht es auch, dass Luhmann die Gewalt aus dem Machtbegriff herausnimmt und in den Bereich der Sanktionen verbannt (Luhmann 1988, 9). Aus dieser Konzeption resultiert eine Verzerrung in Richtung einer Scheinegalität zwischen den machtanwendenden Individuen. Macht wird nicht ausgehend von gesellschaftlichen Ungleichheiten analysiert, sondern es wird halt in den Zweierbeziehungen angenommen, dass Alter jetzt Machthaber über Ego ist, woraufhin der Machtbegriff sehr clean funktionalistisch zerlegt wird, ohne zu hinterfragen, woher das Drohungspotential kommt. Dabei bleiben historische Betrachtungen zur Entwicklung von Macht im Rahmen verschiedener Gesellschaften ausgespart. (In absolutistischen Gesellschaften verläuft Macht z.B. anders und sind andere Machtanwendungen vorherrschend als in hegemonial strukturierten Gesellschaften. Die relative Wichtigkeit von Machtressourcen kann sich auch im Rahmen einer historisch vorherrschenden Gesellschaftsstruktur z.B. durch die Entwicklung der Technik (z.B. Buchdruck, Internet) immer wieder verändern und zu relativen Umverteilungen der Macht führen).

Die Komplexität des Phänomens Macht wird durch Wegdefinieren reduziert. Was bleibt, ist eine funktionalistische Beschreibung der Drohung. Nachdem die Drohung eine sehr

wesentliche Machtanwendungsform darstellt, ist diese Beschreibung für eine Analyse der Macht sicherlich von Nutzen. Allerdings müssen entsprechende Erkenntnisse dann wieder in das größere Ganze eingebettet werden.

Dennoch liefern gerade die Betrachtungen zu Virtualität der Macht, Macht als Nimbus, Machtwirkungen von Organisationen und Gemeinschaften, Wirksamkeit und Unterschied zwischen Machtanwendungsfähikteit und -möglichkeit aufgrund von deren sozialer Einbettung wertvolle Hinweise für ein neues Denken über Macht, von dem auch die Beschäftigung mit empowerment profitieren kann.

E: Eigene Betrachtungen zur Machttheorie

Um uns nicht in den Unmengen von Literatur zum Thema Macht zu verirren, wollen wir nun unsere machttheoretischen Überlegungen im Hinblick unser eigentliches Thema empowerment zusammenfassen:

Macht als Geflecht

Das Phänomen Macht darf nicht überbewertet bzw. nicht alles Soziale auf Machtverhältnisse reduziert werden. Macht ist kein "komplettes" Verhältnis. Macht ist vielmehr eine Dimension in allen sozialen Verhältnissen. Dementsprechend ist Macht modellhaft vorstellbar als bewegtes Geflecht mit veränderlichen Verdichtungen, Verknotungen und Überlagerungen einerseits und fehlenden oder sehr weit auseinander gedehnten oder überhaupt abgerissenen bzw. sich neu knüpfenden Verbindungen andererseits.

Die Beschreibung von Macht als Geflecht erscheint uns in zweifacher Hinsicht gelungen: Einerseits wird damit Multipolarität ausgedrückt: Macht ist immer multipolar und vernetzt. Die These von der Multipolarität der Macht ist ein Versuch, sich Foucault anzunähern, der behauptet hat, dass Macht nicht quantifiziert bzw. fix attribuiert werden kann. Die Fähigkeit zur Machtausübung beruht nicht auf einem "Besitz" der Macht. Vielmehr sind Machtanwendungen Verdichtungsleistungen, in denen Machtformen gezielt herangezogen, in einem Pol gebündelt und gegen einen anderen Pol ins Treffen geführt werden. Diese Heranziehbarkeit der Machtformen ebenso wie umgekehrt der schleichende oder rapide Verlust der Macht durch das "Zerfließen", das Auseinandergezogenwerden, die Distanzierungen von einzelnen Machtknoten ist der zweite Aspekt, der die Beschreibung von Macht als Netz gelungen erscheinen lässt. Zudem ist das Netzmodell zeitgemäß und geeignet, die hegemonialen Verhältnisse zu beschreiben. Es ist damit dem veralteten, noch aus der Zeit des Absolutismus übernommenen pyramidalen Modell der Macht entgegengesetzt.

Macht liegt einerseits in den Handlungen und andererseits in den Strukturen. Macht liegt in der Fähigkeit, etwas in einem sozialen Zusammenhang zu bewirken ebenso wie in der reinen Präsenz bestimmter Positionen, Funktionen und Legitimationen im sozialen Raum, auf die mit Zuschreibungen und Antizipationen von Handelnden reagiert wird und solchermaßen bloße Wahrnehmung Wirkungen hervorbringt.

Machtanwendung

Die eventuell kreative Leistung der machtanwendenden Subjekte als von der Macht durchzogene Punkte im Machtgeflecht besteht darin, die eigene handelnde Machtanwendung

mit einer Handlung des herausgeforderten Gegenüber zu verkreuzen, d.h. räumlich, zeitlich und diskursiv zu verknüpfen, die Relation zwischen den Machtpolen überhaupt einmal herzustellen. Dies ist schon eine Frage der Machtverteilung. Eine solche Relation lässt sich erst dann herstellen, wenn die Machtanwendung die Schwelle der Ignorierbarkeit der Gegenseite übersteigt. Wie Alinsky (1969) betont hat, besteht Aktion in der Reaktion der Gegenseite. Solange eine solche Reaktion nicht erfolgt, hatte die Machtanwendung keinen Effekt. Die Macht besteht laut Foucault selbst nur in Verhältnissen von aufeinandertreffenden Wirkungskräften. Dort wo nichts aufeinandertrifft, ist Ohnmacht. Eine auch noch so starke Armee ist gegenüber einem Feind ohnmächtig, solange dieser Feind unsichtbar bleibt.

Machtanwendungen sind Handlungen und zielen stets unmittelbar auf Handlungen (compliance) des Gegenüber, des anvisierten Machtpols. Im Sinne erwünschter Nachhaltigkeit bzw. in politischen Zusammenhängen zielen die Machtanwendungen zumeist über das unmittelbare Gegenüber hinaus auf die Veränderung von Verhältnissen und Strukturen. Die compliance des handelnden Gegenüber ist dabei stets nur ein Schritt, um dieses Veränderungsziel zu erreichen, um eine Handlungskette in Gang zu setzen, die in einer allgemeinverbindlichen Struktursetzung und einer eventuell darauf folgenden allgemeinen Verhaltensänderung mündet. In diesem Zusammenhang stellt sich daher für die Machtanwendenden die Frage, ob nicht auch über andere Handelnde ein erster/ nächster Schritt gesetzt werden könnte. Die einzelnen Machtanwendungen zielen darauf ab, gleichsam den Stein ins Rollen zu bringen bzw. durch neuerliche Machtanwendung gegenüber weiteren Handelnden im Rollen zu halten und somit die strukturelle Veränderung (oder auch die Restabilisierung) über das sich eventuell weiter multiplizierende Handeln anderer zu erreichen. Machtanwendung zielt solchermaßen auf die Ausrichtung der fremden Handlungen.

Veränderungen der sozialen Verhältnisse sind nicht nur durch Machtanwendungen und damit implizierten Konfrontationen zu erreichen. Bestimmte Neuerungen können aufgrund ihrer Attraktivität viele Handelnde dazu bewegen, sich ungewohnten Verhaltensweisen anzuschließen. Solchermaßen können abseits besetzter Felder auch ohne Fokussierung auf Konfrontation neue soziale Strukturen entstehen, die wiederum alten Strukturen zunehmend "das Leben entziehen". Allerdings sind solchen Neuerungen Grenzen in Form der Grenzen der unbesetzten Felder gesetzt.

Die Funktionen, Positionen und Legitimationen der allgemeinverbindlichen Struktursetzung, welche sich "in festen Händen" insbesondere der nationalstaatlichen, supra- und transnationalen Apparate befinden, treten solchen Neuerungen zuweilen auch aktiv – die alte Ordnung bewahrend – durch Konfrontation und Machtanwendung entgegen. In politischer Hinsicht sind die im Nationalstaat und darüberhinaus konzentrierten Möglichkeiten der allgemeinverbindlichen Struktursetzung samt Durchsetzung durch ein ganzes Heer von StaatsdienerInnen (von der Leistungsverwaltung bis hin zu diversen Überwachungs- und Gewaltapparaten) daher von besonderem Interesse. Im Feudalismus waren Herrschaftsfunktionen noch relativ lokal aufgeteilt, weshalb auch die sozialen Kämpfe relativ kleinräumig waren. Mit der Herausbildung der Nationalstaaten haben sich die politischen Prozesse - die Bildung der hegemonialen Arrangements aus den vested interest groups ebenso wie die dagegen auftretenden sozialen Bewegungen - auf das von den Nationalstaaten behauptete Monopol der Gesetzgebung und der Gewalt in einem bestimmten Territorium bezogen (Tarrow 1994).

Machanwendung ist jedenfalls abhängig von den sozial ungleich verteilten Chancen und Fähigkeiten, sich verschiedener Machtformen zu bedienen, entsprechende Machtressourcen zu mobilisieren und zur Durchsetzung ins Treffen zu führen. Dabei geht es in gesellschaftlicher Hinsicht weniger darum, dass ein einzelnes Individuum Machtformen heranziehen kann. Vielmehr sind die verschiedenen Machtformen über den Zusammenhalt in

der sozialen Gruppe mobilisierbar. Mit der gesellschaftlichen Schichtung geht eine leichtere Allokation bestimmter Machtressourcen für Bessergestellte einher. Die überlegenen Chancen durch Rückgriff auf verschiedene Machtformen garantieren noch keine Effektivität beim Durchsetzungsversuch, aber sie legen Tendenzen in diese Richtung. Daher ist auch eine Darstellung der gegenwärtig wichtigen, weil größere Effektivitätspotentiale beinhaltenden Machtformen angebracht. In diesem Zusammenhang sei Bertrand Russell erwähnt, der Macht interessanterweise mit Energie vergleicht: Wie die Energie hat die Macht viele Formen. So etwa Reichtum, Rüstung, Staatsauthorität, Einfluß auf die Meinung, etc.. (Russel, 2001). Als Energien sind die Machtformen nicht starr, sondern vielmehr flüssige Bestandteile eines Zusammenspiels in dem es oft zur Konvertierung von einer Machtform in andere Machtformen bzw. zur Mobilisierung und Verstärkung einer Machtform durch andere kommt.

Machtform Eigentum

Verantwortlich v.a. für ungleiche Verteilung von Machtressourcen sind Strukturmerkmale wie z.B. das Institut des Eigentums, das die Verfügungsgewalt über Sachwerte eindeutig einem Subjekt (EigentümerIn) zuweist, womit alle anderen von diesem speziellen Eigentum ausgeschlossen sind. Dabei werden die historisch gewachsenen Ungleichheiten in der Verteilung des Eigentums durch das Institut des Erbrechts verfestigt bzw. fortgesetzt. Mit dieser tendenziell eindeutigen Zuordnung und Heranziehbarkeit von ökonomischen Werten gehen Einrichtungen einher, die diese Zuordnung schützen. Zivilgerichtsbarkeit, Teile der Strafgerichtsbarkeit, wesentliche Teile des Sicherheitsapparates, Teile der Bürokratie und der gesetzgebenden Körperschaften sind allein mit Fragen des Eigentums, seiner Zuordnung und den damit verbundenen Möglichkeiten gegenüber den NichteigentümerInnen beschäftigt. Ökonomische Werte eignen sich zudem am besten für eine Konvertierung in andere Machtformen. Mit Geld (dem allgemein anerkannten Tauschmedium) lässt sich viel (aber nicht alles) kaufen - auch wenn damit Reibungsverluste verbunden sind - und somit ebenfalls heranziehbar machen.

Machtform Technik

Das Eigentum als Verfügungsmöglichkeit über Kapital, dessen historisch gewachsene Ballung in den Händen Weniger und der damit ermöglichte gebündelte Einsatz von Produktionsmitteln samt Ausbeutung von auf den Verkauf ihrer Arbeitskraft verwiesenen NichteigentümerInnen schafft u.a. Möglichkeiten der massenhaften Erzeugung und Verbreitung von technischen Geräten und von Techniken im Umgang mit ihnen. Damit werden neue Räume geschaffen, in denen sich u.a. neue Bereiche der Macht entwickeln und etablieren können. Die anhaltende Technisierung und neuerdings Computerisierung der Gesellschaft bedeutet weit mehr als nur Ausstattung mit Geräten und Erlernen von Bedienungstechniken. Technisierung prägt auch die Wahrnehmung, die Phantasien und Ideen, die Gestaltung von Umwelten, insbesondere von Arbeitsfeldern, die Planung von Produktion und damit die Weichenstellungen in der Ökonomie, usw.. Die Macht der Technik beruht auf ihrer Attraktivität bzw. auf dem Druck zur Schnelligkeit, der insbesondere auf den wirtschaftlichen und politischen Zusammenhängen lastet.

Technische Verfahren, Einrichtungen und Entwicklungen sind Machpunkte genauso wie die Subjekte und haben in ihrer tatsächlichen unmittelbaren Wirkung auf die Gesellschaft, als allgemein wirksame Struktursetzungen längst die Gesetze übertrumpft. Auf Basis der am Eigentum ausgerichteten ökonomischen Verfassung bahnen sich die technischen Neuerungen über die Märkte ihren Weg zur Gestaltung und Ausrichtung des Sozialen. Fortbewegungsmittel, Kommunikationsmittel, Waffen, Nahrungsmittel, ... keine

Produktionsbereiche und in weiterer Folge keine Lebensbereiche, die nicht immer wieder und in immer rascherer Abfolge wesentlich von technischen Neuerungen geprägt werden. Durch die Technik werden gesellschaftliche Strukturen gesetzt, die aufgrund der Attraktivität und des allgemeinen Gebrauchs der Technik schnellere Normalisierung erfahren, als andere allgemeinverbindliche Struktursetzungen. Technik programmiert solchermaßen Gesellschaft.

Machtform Gesetzgebung

Im monarchisch-pyramidalen Denken galt das im Monarchen zentrierte und von diesem abgeleitete Recht als Synonym der Macht. Diese Denktradition wirkt bis heute insbesondere in Konzeptionen der Staatsmacht fort. Die entsprechenden theoretischen Konzeptionen der Macht wurden von Foucault bereits in den 1970er Jahren kritisiert. Seiner Meinung nach war in der Analyse der Macht der Kopf des Königs nicht gerollt (Foucault 1983, 110). Unter den gegenwärtigen hegemonialen Verhältnissen ist Macht nicht mehr vorwiegend entlang der Form des Rechts zu denken. Die staatliche Rechtssetzung ist zu einem Bereich unter mehreren im Konzert der relevanten allgemein wirksamen Struktursetzungen geworden. Teilweise ist oder wird das Recht als Parallelwelt des Sollens einfach unwirksam, weil das tatsächliche Leben an ihm vorbei geht.

Das Recht gewährleistet heutzutage einerseits staatliche Rückendeckung für die Expansion, die Eroberung neuer technologischer und ökonomischer Räume. Andererseits enthält das Recht bei seiner Entstehung zumindest in den "Demokratien westlicher Prägung" immer noch Reste einer Beteiligung der Bevölkerungsmehrheit an seiner Entstehung und kann solchermaßen Ausgleichsmechanismen bereitstellen, die das Ausbrechen von sozialen Konflikten hintanhalten, indem dem Eigentum, der kapitalistischen Verwertungslogik und der technischen Entwicklung Grenzen gezogen werden. Das Recht mildert solchermaßen die permanente Spannung in den bestehenden sozialen Verhältnissen zwischen den Bedürfnissen der Mehrheit einerseits und der kapitalistischen Expanison und Abschöpfung andererseits. Das Recht sorgt in Form mehrerer staatlicher Institutionen für eine (durchaus gewaltbereite) Befriedung und Stabilisierung der sozialen Verhältnisse.

Rechtssetzung wird in diesem Spannungsfeld immer mehr zum Krisenmanagement. Der Staat bzw. die supranationalen und internationalen Institutionen sind zunehmend mit technologisch induzierten Krisen konfrontiert (BSE, Seuchen, gentechnologische Experimente, Strahlenbelastung durch Uranmunition oder Handys, Lärm- und Smogbelastung durch Fahrzeugemissionen, etc.), die der Staat unter Einsatz von Regelwerken und Steuermitteln zu überwinden versucht.

Die Beeinflussung der vorwiegend aus den bürokratischen Apparaten stammenden Rechtssetzung ist der demokratischen Willensbildung aller durch die entstehende Regelung Betroffenen weitestgehend entzogen. Die in allgemeinen gleichen Wahlen gewählten Parlamente sind von der Expertise der Bürokratien abhängig und verkommen – soferne sie nicht ohnehin Ihre Regelungskompetenzen an supranationale und internationale Instanzen verloren haben – zum Ausführungsorgan der Bürokratie. Vielmehr sind es starke Lobbies von Unternehmen und manchmal von Gewerkschaften, die über die entsprechenden politischen Apparate und die juristische Expertise verfügen und diese heranziehen können, um auf Gesetzgebungsprozesse rechtzeitig entscheidenden Einfluss nehmen zu können, um später wiederum die durch Interventionen entsprechend vorgeprägten Gesetze heranziehen zu können.

Wiewohl der Rechtssetzung große Bedeutung im Verbund der Machtformen zukommt, erscheint der medial verbreitete Kampf um die Rechtssetzungen (und der "demokratischen" Beteiligung daran) als übertriebene Inszenierung. Angesichts der verhältnismäßig

bedeutenderen Felder der allgemeinwirksamen Struktursetzungen kann das TamTam rund um Gesetzgebungsakte, um Regierungshandlungen und um Wahlgänge vielfach nur als systemstabilisierendes Ablenkungsmanöver bewertet werden. Das TamTam verdrängt andere Themen und bewirkt eine Camouflage anderer Machtmechanismen: das agressive Schweigen des Kapitalismus von sich selbst, Nicht-Thematisierung von Eigentumsverhältnissen, von Disziplinarmacht, von Macht der Technik, die nur über ihre Auswirkungen auf die Lebensumwelt wiederum in die Debatten rund um beschränkende Gesetze Eingang findet. Mit dieser relativen Überbetonung der Gesetzgebung im öffentlichen Diskurs entlang dem überkommenen Modell der Souveränität erfolgt einerseits die effektive Entziehung von Entscheidungen aus Bereichen der restdemokratischen Mitbestimmbarkeit. Die staatliche Souveränität wird inszeniert, wiewohl ein bedeutender Teil der allgemeinwirksamen Entscheidungen längst nicht mehr von staatlichen Instanzen getroffen werden und ihrem nachholenden Einfluss bis zum Auftreten von akuten Krisen auch weitgehend entzogen bleiben. Selbst die Ausübung von Gebietshoheit wird durch die grenzüberschreitenden technischen Möglichkeiten zunehmend ausgehöhlt. Andererseits bewirkt die Inszenierung jedoch auch die Erzeugung von Legitimität, die Zuschreibung von Problemlösungskompetenz und damit die Festigung von Leitungs-, Führungs- und Herrschaftsansprüchen in Händen einer staatlichen Elite. Dies entspricht dem Interesse der staatlichen Elite an der Verstärkung ihrer schwindenden Wichtigkeit ebenso wie dem Interesse der anderen Eliten an einer Verschleierung ihrer Machtausübung. Solchermaßen vollzieht sich die Entkleidung des Nationalstaates von seiner Macht ähnlich wie im Märchen "Des Kaisers neue Kleider" über eine kollektive Inszenierung und dem Verschweigen von tatsächlichen Verhältnissen.

Machtform Gewalt

Die Beziehung von Macht und Gewalt ist ein umstrittenes Thema in der Machttheorie. Je nach Konzeption wird die Differenzierung zwischen Macht und Gewalt anders angesetzt. Wir wollen in unsere weiteren Betrachtung Deleuze folgen. Er unterscheidet folgendermaßen zwischen Macht und Gewalt:

> "(I)n der Gewalt zeigt sich die Wirkung einer Kraft auf etwas, ein Objekt oder Wesen. Aber sie bringt keine Machtbeziehung zum Ausdruck, das heißt ein Verhältnis von Kraft zu Kraft, eine Handlung, die auf eine Handlung wirkt." (1992, 44)

In dieser Konzeption bricht Macht durch die Gewalt nicht zusammen, wie z.B. Luhmann (1988, 23) meint. Macht und Gewalt schließen sich nicht gegenseitig aus und wechseln sich nicht ab. Vielmehr können sie sowohl parallel als auch unabhängig voneinander auftreten. Machtbeziehung und Gewalt können sich überlagern und miteinander einhergehen. Gewalt kann als Machtinstrument, z.B. als Nachdruck für eine Drohung verwendet werden. Gewalt kann jedoch auch angewendet werden, ohne auf das nachfolgende Handeln des Gegenüber einwirken zu wollen. Was ein Gewalteinsatz für ein Kräfteverhältnis bedeutet, ist nur anhand seiner Folgewirkungen zu beschreiben. Mittels Gewaltanwendung kann Macht ebenso asymmetrisiert wie entasymmetrisiert werden.

Eine "strenge" Trennung zwischen Macht und Gewalt verzichtet auch auf die Analyse von struktureller Gewalt. Abgesehen davon, dass pouvoir u.a. das Können bzw. jemand anderen Autorität des Handelns zu verleihen, jemand zu ermächtigen im Sinne von "empowerment" bedeutet, wollen wir hier jedoch nicht auf kulturell-sprachliche Nuancierungen eingehen, um zu enthüllen, was im deutschen Sprach- und Kulturraum etwa Gewaltenteilung statt Machteinteilung heißt. Dennoch ist die Frage berechtigt, wie es überhaupt möglich ist, physische Gewalt politisch zu kasernieren (um den Ausdruck Max Webers zu verwenden) und sie gleichwohl zu *völlig unpolitischem Gebrauch freizugeben* - etwa zur Durchsetzung von

Ansprüchen aufgrund von Verträgen. Dies zu ermöglichen, ist ein wichtiger Aspekt in der Differenzierung von Rechtssystem und politischem System. Ohne jede Möglichkeit der Erzwingung bliebe das Rechtssystem eine Farce. Andererseits kann keine politische Macht gebildet werden ohne Kontrolle über (möglicherweise entgegenstehende) physische Gewalt. Beide Systeme sind auf denselben "symbiotischen Mechanismus" angewiesen. In diesem Zusammenhang sind zwei Schaniere unabdingbar wichtig, das o.e. Schanier der Würde und Gerechtigkeit oder das der "Gewalt". Für komplexe Gesellschaften kann (und muss) es jedoch sehr wichtig werden, ihr Konfliktpotential zu erweitern, um sich breitere, selektionsreichere und ungewöhnlichere Kommunikationschancen zu erschließen. Gewalt ist ein zweites Schanier, von dem wir behaupten, dass Macht zwecks Stabilisierung des Systems Gewalt benötigt.

Ein zweites Schanier ist somit paradoxerweise durch die Disposition der Gewalt gegeben. Dies muss nicht als Kritik des Rechtsstaates als solchen verstanden werden. Es geht vielmehr um eine Ergänzung der Analyse, um die Einbeziehung einer anderen Ebene des Zusammenhangs von Macht und Politik. Die Balance bzw. die Erhaltung des sozialen Friedens oder Erlangung eines größeren Mehrzweckpotentials, ets. ist neben dem Zusammenhang, der durch die Gesetzförmigkeit gegeben ist, durch das Schanier der Disposition der Gewalt gewährleistet.

Mit der Entstehung von regierten, stratifizierten Gesellschaften wird der Schutz des Schwachen vor den Starken eine Aufgabe der Herrschaft, und zugleich wird die Gewalt an ein hierarchisches Schema gebunden, also asymmetrisiert und damit domestiziert. In Folge dessen fanden das Recht des Stärkeren, das in segmentären Gesellschaften gegolten hatte, und ebenso das Recht des "Besseren", das für Adelsgesellschaften bezeichnend war, keine Verteidiger mehr. An ihre Stelle tritt die Idee der sozial kompatiblen Freiheit. In diesem Zusammenhang hielt Kant (1870) den Rechtszwang als Verhinderung eines Hindernisses der Freiheit für nötig und deshalb den Rechtszwang nach dem Satze des Widerspruchs als einen Bestandteil des Rechtsbegriffs. Die Urgesetze des Erzwingbaren sind die Vernunfts-Gesetze, welche mit einer moralischen Nothwendigkeit zugleich den Charakter der Erzwingbarkeit verbinden und denselben von ihr aussagen. Ähnlich bei Heinrich Jakop (1795, philosophische Rechtsslehre); Du darfst einen jeden mit Zwang abwehren, der dich an Handlungen hindern will, die sich mit der Freyheit aller übrigen vernünftigen Wesen nach einem allgemeinen Gesetze vertragen. In diesem Kontext der theoretischen Deduktion (immer beruhend auf Kant) soll der Rechthabende und nicht der Pflichttragende den Zwang ausüben.

Auch wenn diesbezüglich ein bestimmter Grenzwert der Erscheinung von Macht vorkommt, als ob Macht durch den "Transfer" zu besitzen wäre, nämlich die Konvertierung der Machtattribute in Interessen, bleibt Macht ähnlich wie bei "Energietransfer" lediglich ein Informationsgehalt, dessen Wirkung unterschiedlich und unmittelbar von dem Machtunterworfenen empfangen wird. Ein solches Verständis des Machtbesitzes illustriert in dieser Hinsicht eine lange Tradition der Beziehungen zwischen Menschen: sei es in der Familienstruktur (Oberhaupt der Familie) oder in verschiedenen Formen der politischen autoritären und/oder diktatorischen Herrschaftssystemen, die z.B. in imperialistischen und kolonialistischen Systemen gegolten haben. Diese sind eine Ausübung der puren (strukturellen) Gewalt.

Das ist auch - wenn man es will - die Welt, die Stufe und der Horizont des Machtverständnisses, welches noch heute nicht nur in den autoritären Herrschaftsstrukturen, sondern auch in den demokratischen Systemen inklusive ihrer drei Hauptentscheidungsinstanzen innerhalb des Nationalstaates (Regierung, Parlament und Parteien) herrschen. Dieses Machtverständnis ist sozial allgegenwärtig; wie das Siegel ist die Macht mit der politischen Ökonomie, mit der politischen Kultur, mit den Staatsapparaten und

mit der öffentlichen Sphäre verfugt. Diese Kräfteverhältnisse durchziehen Haushalte, verwandschaftliche Netzwerke und die Skala der Institutionen, die die Zivilgesellschaft ausmachen. Dieses Machtverständnis der Kräfteverhältnisse wirkt an allen Stätten kultureller und ideologischer Produktion, einschließlich der Massenkulturen, "gehobenen" Kulturen, akademischen Kulturen und oppositionellen sowie Gegenkulturen. Dieses Machtverständnis durchdringt das tägliche Leben, beeinflusst Sexualität, Reproduktion, Begehren, Geschmack und Habitus. Dieses Machtverständnis erfüllt persönliche und kollektive Identitäten, soziale Affinitäten und soziale Antagonismen, in dem mehr oder minder geteilten Alltagsverstand. Jede Arena und jede Ebene des sozialen Lebens ist von dieser Machthierarchie und dem Kräfteverhältnis durchsetzt.

Machtform Organisation

Die Organisation von Handlungsabläufen bildet eine Machtform, der vielfach unsichtbarerweise die Handlungen in Bahnen lenkt und Realität abseits dieser organisierten Bahnen nicht zulässt. Die Organisation von Handlungsabläufen zieht sich quer durch den Alltag. Zeiten und Räume, in denen sich die Subjekte bewegen, sind durchorganisiert und bieten allenfalls alternative Optionen auf dem Weg in die selbe Richtung, kaum aber echte Spielräume. Die Organisation schafft die aufeinander bezogenen Positionen, sie entscheidet vorweg über Wege, Verfahren, Abzweigungen, Zugänge, Grenzen und setzt die Subjekte entlang ihrer Organisationslogik - ihrer Funktionalität durch zusammenspielende Effektivität und Effizienz - in die Positionen ein. Organisation sorgt dafür, dass die Handlungen verteilen, parzellieren, rastern, aufgliedern, differenzieren, wahrnehmen, zusammenstellen, kombinieren, liegen lassen, weitergehen. Von der Durchorganisierung des Alltags, der Widmung des verfügbaren Raumes, der verfügbaren Zeit, der notwendigen Geschwindigkeit und der verfügbaren Sachen für bestimmte Zwecke bis hin zur Setzung von Tagesordnungen im Rahmen einzelner Etappen des Alltags: Stets unterliegen die Handlungsabläufe der Organisation. Was nicht in den Bahnen des Organisierten verläuft, begibt sich ins Abseits bzw. wird ins Abseits gedrängt, um dort ausgeblendet zu werden. Alles, was dieser Organisation widerspricht, sich ihr in den Weg stellt, ist das Verrückte, das Deviante. Die Machtform Organisation ist nicht hoch genug einzuschätzen. Deleuze (1992, 44) bringt das Beispiel eines Parteitages, der stets wesentlich stärker durch die Tagesordnung als durch ideologische Anrufungen oder etwaige gewaltsame Tumulte geprägt wird.

Durch die aufeinander bezogene und eingespielte Zuweisung von Orten und Funktionen geschieht Institutionalisierung. Solche Stabilisierungen und Kristallisierungen von sozialen Verhältnissen sind immer mit einer stabilen Zuweisung von Orten verbunden. Bestimmten Subjekten werden bestimmte Orte mit bestimmten Funktionalitäten zugewiesen: das Gefängnis, die Küche, der Kindergarten, die Schule, die Kaserne, das Gericht, die Fahrbahn, der öffentlichen Platz, der Markt, die Privatwohnung, das Stiegenhaus, der Hof, der Spielplatz, der Sportplatz. Jeder Ort hat seine funktionale Anlage und seine Ordnung als Geflecht von Machtpunkten, das sich jeglichen funktionsverkehrenden Verfremdungsversuchen entgegensetzt. Solchermaßen bilden sich Institutionen, die nach innen bestimmte stabil aufeinander bezogene Positionen, Funktionen und Legitimationen bereitstellen und nach außen wechselseitig funktional verflochten sind. Die Zuweisung von Orten schafft Unentrinnbarkeit und Verwaltbarkeit der Subjekte. Die verschiedenen institutionalisierten Zusammenhänge stabilisieren und determinieren sich wechselseitig, indem sie einander funktional ergänzen und zu einem System verketten.

Machtform Diskurs/ Öffentlichkeit

Diskurse bilden den Bereich des Sagbaren, der das Sichtbare und das Unsichtbare bzw. Realität und Fiktion bezeichnet und inkludiert. Sie strukturieren die Kommunikation und bilden ebenso wie die Macht eine Dimension des Sozialen.

Diskurse vollziehen sich in Diskurssträngen, die sich historisch in immer neuen Windungen fortpflanzen. Dabei findet die Verknüpfung der Diskurse zu einem mehr oder weniger breiten und mehr oder weniger dichten Mainstream historisch ebenso statt wie das Auseinanderlaufen der diskursiven Stränge bis in subkulturelle bzw. marginalisierte Bereiche. Die Formierung von Diskurssträngen wird v.a. über die Medien der effizienten Proliferation von Diskursen betrieben. Über Film, Radio, Fernsehen, Presse und Internet sind Diskurse in breite Öffentlichkeiten streubar. Die solchermaßen gewährleistete Verbreitung von diskursiven Positionen bzw. die diskursive Präsenz der einen gegenüber der Abwesenheit der anderen diskursiven Position hat (noch ohne dass Diskurse aufgegriffen und weitergetragen werden) einen bedeutenden Effekt auf das großteils antizipativ funktionierende Machtgefüge einer Gesellschaft. Politisch wichtig und umkämpft sind die Hervorhebungen aus dem großen Rauschen der Diskurse. Die diskursiven Positionen befinden sich in einem Verdrängungswettbewerb, der durch die Verfügung über bessere Sendeplätze zu einem ungleichen Wettbewerb wird.

Moderne Hegemonien zeichnen sich v.a. durch ihre Medienmacht und die entsprechenden Möglichkeiten der Beeinflussung von weiten Kreisen der Bevölkerung aus. Die Zustimmung zur bestehenden Ordnung und Verteilung wird v.a. dadurch erzeugt, dass Krisen im Mainstream zunehmend diffus dargestellt werden. Öffentlich gewordene Krisen werden diskursiv abgefedert, indem Verantwortlichkeiten nicht öffentlich zugeordnet werden, wodurch sich kein Veränderungsdruck bilden kann, der auf ein politisch konfrontierbares Gegenüber zu richten wäre. Parallel dazu wirken auch dominante Genres (Krimi, Action) systemstabilisierend, in denen fiktive Bedrohungsszenarien stets durch Gewalt von (zumeist männlichen) quasi-göttlich überzeichneten und somit der Realität entzogenen HeldInnen gegen individuell identifizierbare "Böse" "gelöst" werden. Solche klar konturierten Erzählformen, die auf jegliche Auseinandersetzung mit strukturell verankerten Problemlagen verzichten, verdrängen sehr effektiv eine notwendig komplexe Darstellung von realen gesellschaftlichen Interessengegensätzen. Dementsprechend "uninteressant" ist empowerment, das sich notwendig im Rahmen der verschwiegenen, verschleierten oder verdrängten gesellschaftlichen Interessengegensätze abspielt. Marginalisierte Gruppen haben es schwer, für ihre Anliegen Zustimmung zu organisieren. Selbst wenn sie Zugang zu guten Sendeplätzen hätten und somit den Mainstream erreichen, so hätten sie immer noch das Handicap, dass ihre Anliegen im Rahmen der vorhandenen Erzählformen kaum zu vermitteln sind.

Macht und ihre Attribute

Zwischen den Menschen und anderen tierischen Wesen gibt es einige Unterschiede, die uns zeigen, dass das Machtphänomen bzw. seine Züge sich nicht nur beim Menschen manifestiert, sondern ebenso bei Tieren. Macht ist somit ein Prozess, der durch "interaktive Kommunikation" eine identifizierbare und nachhaltige Richtung zeigt, wohin das Zusammenspiel läuft. Ob dies unmittelbar einen destruktiven Charakter aufzeigt, aber in sich - im weiteren Sinn - einen stabilisierenden Faktor für das gesamte System darstellt, ist ein anderer Fragenkomplex. Hier assoziieren wir Macht auch mit der Wirkung eines Vulkans, eines Erdbebens, etc. und der damit verbundenen Transformation jeglicher Elemente, die in Mitleidenschaft gezogen werden.

Macht als Ausdruck des kommunikativen Handelns

Dieser Zyklus der Machtbetrachtung in o.e. Optik scheint m.E. samt der bisherigen Auffassung von "absoluter Souveränität des Nationalstaates", sowie die demokratische Partizipation und Rolle des/der Bürger(in) dem/der nicht dem/der Mitbürger(in) gegenüber (etwa im Kontext des aktiven und passiven Wahlrechts) nicht für ganz obsolet zu sein, aber sehr von einem anderen sich implimentierenden Zyklus verdrängt: Macht ist laut Gilles Deleuze Foucault ein Kräfteverhältnis, oder vielmehr jedes Kräfteverhältnis ist ein "Machtverhältnis". Begreifen wir zunächst, dass die Macht keine Form, etwa die Staatsform ist und dass das Machtverhältnis nicht wie das Wissen zwischen zwei Formen besteht. Macht wird nicht nur auf Menschen bezogen. Deleuze befreit und liberalisiert das Machtphänomen, in dem die Gewalt die Begleiterscheinung oder eine Folge, nicht aber ein constituens der Kraft darstellt. Deleuze empfielt den Unterschied zu machen über die Beziehung der Kräfteverhältnisse, die die Macht konstituieren, und den Formen, die das Wissen bilden....zwischen der Macht und dem Wissen gibt es eine Wesensdifferenz, eine Heterogenität; aber auch wechselseitiges Sich-Voraussetzen und gegenseitiges Vereinnahmen; und schliesslich den Primat des einen über das andere. Im Gegensatz zu Gewalt ist die Macht eine in ihrem Wesen nach ein stabilisierender Faktor, sieht Deleuze. Er geht davon aus, dass eine Ausübung von Macht erscheint wie eine Affektion, da die Kraft sich selbst durch ihr Vermögen definiert, andere Kräfte zu affizieren (mit denen sie in Beziehung steht) und von anderen Kräften affiziert zu werden. Wir sehen, dass obwohl die Praxis der Neoliberalen Weltwirtschaft im Schatten der Globalisierung uns an die Irreversibilität der Gesetzlichkeit früherer Rezeptionen der Machtphänomene erinnert, (Macht im Sinne der strukturellen Gewalt zu begründen) nähmlich wo einmal die Neoliberale Dogmatik die Köpfe beherrscht, wird uns unentwegt versichert zu Deregulierung, Privatisierung, Solidarisierung, Ausgrenzung gebe es keine Alternativen ... Und trotz der Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Entscheidungsmechanismen noch ausständig ist, implizieren wir Macht mit kommunikativer und demokratischer partizipativer Herrschaftsdiskurs zwischen Machthaber und Machtunterworfenen inklusive alles was dies ins Spiel bringt. Die Übergreifenede Konstellation dieser Faktoren subsumieren sich durch die Erkenntnis wonach man nicht fragen soll "Was ist die Macht? Und woher kommt sie?", sondern wie sie ausgeübt wird. Das Ziel ist die Schaffung der Mechanismen zur Befähigung der Zivilgesellschaft (Empowerment) die hier und jetzt die entstandene Prämisse als offenkündige Alternativen, die die Anerkennung der unmittelbaren Vorgeschichte der Interaktion zwischen NGOs legitimiert.

F. Empowerment

Die einzelnen oben dargestellten Facetten der Machttheorie sowie die für das Bestehen der gegenwärtigen hegemonialen Verhältnisse zentralen Machtformen spannen das Feld auf, in dem Empowerment stattfinden kann. Eine deduktive Fortschreibung aus den von uns ausgewählten Ausschnitten aus der Machttheorie würde dazu führen, dass wir uns nun mit Subversion, Entfremdung und Nutzung der zentralen Machtformen gegen Diskriminierung und mit der Entwicklung von eigenen Machtformen im Dickicht der Mikrophysik der Macht zu beschäftigen hätten. Eine solche deduktive Fortschreibung wäre jedoch genauso willkürlich wie die oben getroffene Auswahl der Facetten der Machttheorie. Im Folgenden soll daher zunächst anhand ausgewählter Beispiele unabhängig von der machttheoretischen Einleitung sondiert werden, was in der Literatur mit empowerment verbunden wird. Davon

erhoffen wir uns zusätzliche Aspekte, die wir daran anschließend mit den machttheoretischen Überlegungen verbinden können.

Empowerment ist im Zusammenhang mit der organisierten Arbeit gegen gesellschaftlich systematische Diskriminierungen ein gängiges Schlagwort geworden. Mit der Charakterisierung als Schlagwort ist eine besondere Problematik angesprochen. Das Wissen darüber, was "empowerment" bezeichnet und impliziert, scheint der häufigen Verwendung dieses Begriffes hinterherzuhinken. Oft hat es den Anschein, als würde "empowerment" in NGO-Kreisen zur einfachen Lösung einer komplexen Problemstellung gebraucht, wie eine kollektive Beschwörungsformel. Empowerment ist ein Modewort, das erst in der zweiten Hälfte der 90er Jahre stärker aufgekommen ist. Dies hat zur Folge, dass die inflationäre (theorielose) Verwendung des Begriffes in verschiedenen Disziplinen zu beklagen ist.

In der Folge soll eine Entwicklung des Begriffs "empowerment" stattfinden. Begriffsentwicklung unterscheidet sich von Definition dadurch, dass der gegenständliche Begriff nicht einfach durch eine Gleichsetzung mit anderen Begriffen (zumeist nach dem pyramidalen Schema genus proximum, differentia specifica; vgl. Adorno 1992, 167) bestimmt wird. Vielmehr arbeitet die Begriffsentwicklung daran, einen Begriff in einem Begriffsgeflecht zu positionieren. Das Begriffsgeflecht bezieht sich auf einen weiteren Gegenstandsbereich, der mitzubedenken ist, um den eigentlich zu bezeichnenden Gegenstand mitsamt seinen strukturellen Verbindungen und eventuellen Veränderungstendenzen (d.h. auch prozesshaft) erfassen zu können. Eine Basis für eine solche facettenreiche Begriffsentwicklung haben wir durch die ausgedehnten Ausführungen zur Machttheorie schon gelegt. Nun geht es um die Positionierung des Begriffs Empowerment in diesem Begriffsgeflecht. Dieser Aufgabe nähern wir uns im Folgenden durch die Auseinandersetzung mit ausgewählten Texten zu empowerment und deren Fortschreibung zur Verknüpfung der dargelegten Gedanken mit den machttheoretischen Überlegungen. Dabei sollen auch spezifisch historische Umstände der politischen Lage von diskriminierten Gruppen in Österreich in den letzten Jahren einfließen.

Empowerment-levels

Empowerment wird bei Michelle Kaminski (2000) gefasst als ein Prozess rund um die Steigerung der Handlungsfähigkeit. Dieser Prozess enthält eine Fülle von ineinandergreifenden Momenten:

-- Verlust an Scheu und Zögern beim Sprechen zu Publikum, Entwicklung eines realistischen Verständnisses über die Mechanismen, wie Organisationen funktionieren, Komplexität der Entscheidungsmechanismen und -momente erfassen, nicht darauf warten, dass andere aktiv werden (außer aus taktischen Erwägungen),

-- Selbstbestimmung, Wirksamkeit des eigenen Handelns erkennen, Einfluss auf Ergebnisse, Sinn im Handeln sehen, Kompetenz und verschiedene Handlungsmöglichkeiten haben, Selbstvertrauen gewinnen, sich selbst nicht beschränken oder selbst zensurieren,

-- Eröffnung von Handlungsspielräumen, Handlungsalternativen, Handlungslernen (learning by doing), Optionen proaktiv erkennen, einschätzen und wahrnehmen, sich zu helfen wissen, Heranziehen von Handlungsressourcen, Kontrolle über das eigene Leben bzw. über Entscheidungsprozesse haben, proaktiv sein, den eigenen Zielen entsprechende performance an den Tag legen,

-- bewußt in andere Handlungskontexte einsteigen und von dortigen Erfahrungen profitieren, sich in sozialen Netzwerken so positionieren, dass die eigene Mitarbeit für fremde Interessen und Anliegen mit der fremden Mitarbeit bei den eigenen Anliegen in ein Austauschverhältnis

gebracht wird (uneigennütziger Einsatz erzeugt soziale Schulden und Hilfsbereitschaft in return), eigene Handlungsfelder vernetzen und Erfahrungen in einem Handlungszusammenhang in den anderen Zusammenhängen nutzen,

-- Führungsqualitäten entwickeln (andere/ eine Gruppe bewegen/motivieren können), strategische und taktische Fähigkeiten entwickeln, Gruppen mit denselben Interessen organisieren oder mit bereits existierenden Gruppen zusammenarbeiten, eventuell nach Repräsentationsfunktionen streben,

-- Investition der meisten Arbeitszeit in Aktivismus (eventuell mit Job verbunden), Commitment, Hartnäckigkeit bei Durchsetzungsversuchen,

-- das empowerment von anderen befördern, anderen vertrauen aussprechen und sie ermutigen, ständig neue Aufgaben mit einem steigenden Grad an Verantwortung zu übernehmen und dabei auch eigene Ziele, Strategien und Methoden zu entwickeln, systematischer Einsatz von MentorInnen, offene Gruppendiskussionen über Hindernisse bei der Weiterentwicklung suchen und gemeinsame Lösungen entwickeln.

Das Gegenteil von Empowerment sieht Kaminski in folgenden Verhaltensweisen und Aussagen verwirklicht: Andere (ominöse Kräfte) sind schuld, mensch kann nix machen, (außer sich in eigener Ohnmacht eingraben), Zynismus, das Ineffektive trotz Offensichtlichkeit der Ineffektivität wiederholen, keine neuen Vorschläge bringen.

Die Studie von Kaminski (2000) ist auch methodisch interessant: Anstatt mit Fragebögen und Interviews zur Erhebung des Handlungswissens der untersuchten TrainerInnen wurde ihnen ein fiktiver Fall zur Lösung vorgelegt (Problemstellungs-Methode). Erste Frage war, ob sie diesen Fall für ihren Arbeitskontext für realistisch halten und wenn ja, zweite Frage, was sie anstelle der im Fall agierenden Person tun würden, die schon mit den Maßnahmen A, B und C gescheitert ist. Diese Methode könnte auch in workshops zur Vermittlung des Empowerment-Gedankens herangezogen werden.

Bei Kaminski (2000) werden die Momente des Empowerment-Prozesses grob 4 verschiedenen Stadien des Empowerment zugeordnet:

(1) Die "Era of Entry" ist jenes Stadium, in dem die Person selbstbestimmte Durchsetzungsversuche unternimmt und beginnt, öffentlich zu bestimmten Themen ihre Meinung zu sagen und zu vertreten.

(2) In der "Era of Advancement" werden die Handlungsfähigkeiten weiter entwickelt. Dies geschieht zumeist schon in einem mehr oder weniger losen oder schon organisierten Kreis von Gleichgesinnten, in dem es auch MentorInnen geben kann.

(3) In der "Era of Incorporation" wird (zumeist schon in organisierten Zusammenhängen) gelernt, wie institutionelle Barrieren überwunden werden können.

(4) Das in diesem Schema letzte Stadium stellt die "Era of Commitment" dar, in der die Langzeit-AktivistInnen hartnäckig an ihren nicht kurzfristig zu erreichenden Zielen drannbleiben.

Wenn wir mit Kaminski davon ausgehen, dass Empowerment sich bezüglich Personen und Gruppen in verschiedenen Stadien (nicht notwendig, aber tendenziell aufeinander aufbauend) vollzieht, dann ist daraus zu schließen, dass die in den verschiedenen Stadien jeweils empowermentfördernden Maßnahmen nicht ident sind. (Selbst)Überforderung der (potentiellen) AktivistInnen führt in jedem Stadium genauso wie permanente Unterforderung zum Rückzug bzw. zum Wechsel in einen anderen Arbeitsbereich/ in eine andere Gruppe.

Der Empowerment-level der Gruppenmitglieder ist zugleich das Niveau der Handlungs- und Arbeitsfähigkeit der Gruppe. Im Rahmen des allgemeinen Effektivitäts- und Effizienzdrucks entstehen in den Gruppen bestimmte Anforderungen für die Mitarbeitsfähigkeit an bestimmten Aufgaben. Dieser Druck und die damit einhergehende Verdichtung der Kommunikationsbeziehungen zwischen den hauptsächlichen AufgabenträgerInnen bilden das Einfallstor für informelle Hierarchisierung der Gruppen, für interne Elitenbildung. Entsprechende Gruppendynamiken führen meist dazu, dass sich eine Gruppe auf einem bestimmten empowerment-level in ihrer Leistungsfähigkeit konsolidiert und sowohl überfordernde als auch überforderte Gruppenmitglieder durch Nichtkooperation an den Rand gedrängt werden.

Zwischen Effektivitätsdruck, Leistungsfähigkeit, Ausschöpfung des vorhandenen Potentials und damit für die Gruppe befriedigenden Ergebnissen ihrer Aktivitäten einerseits und ihrer Offenheit, dem Streben nach Einbeziehung von und Kooperation mit neuen AktivistInnen andererseits besteht ein Spannungsfeld, in dem die Gruppe agiert. Wenn die Gruppe eher dem Effektivitätsdruck nachgibt (was näher liegt), wird sie tendenziell zur kleinen, geschlossenen, arbeitsteilig agierenden "Elite-Einheit" mit notwendig beschränkten (Personal)Ressourcen. Nur wenn die Gruppe Mechanismen zur Eindämmung des Effektivitätsdrucks entwickeln kann (was schwierig ist), kann sie sich ihre Offenheit bewahren, läuft aber umgekehrt stärker Gefahr, durch die Offenheit gebremst zu werden. Immer wieder müssen Informationsvorsprünge abgebaut werden, stets müssen die HauptträgerInnen des Gruppenerfolges sich selbst zurücknehmen und Agenden abgeben (durch offene Verweigerung der Übernahme), obwohl es kurzfristig effizienter wäre, diese Agenden gleich selbst wahrzunehmen. Allgemein gilt: Je geringer der Handlungsanspruch der Gruppe nach außen, desto eher kann sie sich Offenheit leisten und stabil wachsen. Umgekehrt schafft erst der gemeinsame Handlungsanspruch die Gruppe und verdichtet die Handlungsbeziehungen zwischen den Gruppenmitgliedern.

Offenheit ist nicht nur aus demokratisch-partizipativen Überlegungen der Herausbildung von kleinen Elite-Gruppen vorzuziehen. Offenheit bzw. das starke Augenmerk auf Gegensteuerung gegen die der Gruppenbildung inhärenten Abschließungsmechanismen kann letztlich auch dazu führen, dass sich das Handlungsspektrum der Gruppe stark erweitert und eine Effektivität in der Kooperation einer größeren Personenzahl entsteht, die kleine Elite-Gruppen nicht herstellen können. Es fragt sich allerdings, ob der hier angedeutete Gegensatz so streng zu ziehen ist. Vielleicht ist es auh so, dass kleine Elite-Gruppen in Zeiten der Flaute die Organisationen aufrecht erhalten, um in Zeiten der politisch günstigen Konjunktur Anlaufstellen für die Organisierung von Aktionen darzustellen. Offenheit wiederum wird auch durch den Andrang der poltiisch motivierten Personen erzeugt.

Offenheit ergibt sich nicht von selbst, sondern muss in Gruppen extra und gegen den allgemeinen Effektivitätsdruck hergestellt werden. Dazu empfieht es sich, dem Empowerment der neuen MitarbeiterInnen besonderes Augenmerk zu widmen. In den Arbeitszusammenhängen können neue MitarbeiterInnen zunächst meist nur am Rande aber doch so beteiligt werden, dass auch sie einen wesentlichen teilverantwortlichen Beitrag zum Gelingen der Gesamtaufgabe der Gruppe leisten können. Um das richtige Maß zwischen Über- und Unterforderung zu finden, ist eine intensivere Auseinandersetzung mit den "Neuen" und ihren Erwartungen (auch an sich selbst) notwendig. Die dazu erforderlichen Gespräche müssen abseits der Gruppe bzw. im "informellen Teil" gesucht werden.

An dieser Stelle ich auch festzuhalten, dass sich Integration in die Gruppe nicht nur an der Zusammenarbeit bemisst. Vielmehr muss die Gruppe auch mit ihren sozialen Funktionen umgehen. Daher empfiehlt sich die Institutionalisierung eines "informellen Teils", meist

gemeinsames Essen nach der Arbeitssitzung. Dort können Geborgenheit, Freundschaft u.a. entstehen.

Die Integration in die Arbeitsverantwortung kann nur Schritt für Schritt erfolgen. Die Geschwindigkeit dieser Schritte lässt sich jedoch steigern durch den Einsatz von MentorInnen und die gezielte Auslagerung von speziellen, am Empowerment-level orientierten Weiterbildungsagenden in organisierte Zusammenhänge abseits der zentralen Gruppenaufgaben. Für das Gelingen der Integration von neuen MitarbeiterInnen in die Gruppe ist es ganz wesentlich, dass die Informationen an alle gleichermaßen fließen. Dazu sind regelmäßige Gruppenbesprechungen ebenso erforderlich wie Einbindung in die Kommunikationsflüsse. (Während Telephonate den Kommunikationsfluss sequenziell auf 2 Personen verengen, wird durch offen zugängliche mailinglisten Information gleichmäßig gestreut und solchermaßen der Infofluss verbreitert).

Es obliegt den EntscheidungsträgerInnen in den Gruppen, wie sie möglichst bewußt mit unterschiedlichen Empowerment-levels in der Gruppe umgehen und uU auch den Platz als EntscheidungsträgerInnen in der Gruppe für andere freimachen, indem sie zögern oder nicht agieren. Manchmal kann es im Sinne einer Netzwerkbildung und der Arbeitsteilung auch von Vorteil sein, Gruppen funktional zu spalten und im Rahmen dieser Aufteilung auf die Zusammensetzung der neuen Gruppen auch im Hinblick auf die Empowerment-Niveaus Rücksicht zu nehmen.

Subjektives und objektives Empowerment

Einen anderen wesentlichen Hinweis zur Positionierung des Empowerment-Begriffs finden wir bei Herrick (1995). Er unterscheidet subjektives und objektives Empowerment. Damit setzt er Empowerment in Beziehung zu sozialer Veränderung. Individuelle Aufklärung, Wahrnehmung, Bewußtsein, Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten, Verhaltensänderungen in Gruppen und Emanzipation in den persönlichen Beziehungen bringen per se noch keine Fortschritte für kollektive Aktion und Transformation der Gesellschaft angesichts sozialer Ungerechtigkeiten. Objektives Empowerment beschäftigt sich mit den strukturellen Gegebenheiten, welche die Individuen positionieren und die Heranziehbarkeit von Machtressourcen gesellschaftlich regeln. Empowerment bedeutet nicht nur Bewußtsein, Zugänglichmachung und Heranziehung bestehender Ressourcen sondern auch die Übernahme von Verantwortlichkeit zur Schaffung neuer Ressourcen und zur Eliminierung inadäquater und ineffektiver Ressourcen (z.B. durch Ausübung von Druck auf die AktivistInnen und NGOs, sich an der Kommunikation via e-mail zu beteiligen und herkömmliche Kommunikationskanäle durch diese neue effektivere Form der Informationsverbreitung zu ersetzen). In den herrschenden Verhältnissen den kairos zu erkennen und Chancen wahrzunehmen muss ergänzt werden durch die Erarbeitung neuer, über das Bestehende hinausweisender Chancen. Die Machtasymmetrien sind ein wesentliches Betätigungsfeld für empowerment. Ihnen gilt es symmetrische Machtbeziehungen entgegenzusetzen, d.h. Netzwerke von Gleichen zu bilden, die in Relation zu den anderen Interessengruppen durch diese Vernetzung an Stärke gewinnen.

Nach einer Begriffsherleitung von objektivem Empowerment unter Rekurs auf die Begriffe Macht und Machtasymmetrie gleitet der Text von Herrick bedauerlicherweise ins Idealistische ab. Es wird dargestellt, was auf der Basis von symmetrischer Machtverteilung nicht alles im menschlichen Dasein möglich wäre. Der Weg zu solchen symmetrischen Beziehungen wird nur mehr in Andeutungen beleuchtet.

Notwendig sei die Akzeptanz des Konflikts als notwendiges Ausgangsstadium für Auseinandersetzung, Dialog und gemeinsam erarbeitete Lösungen und Neuerungen.

Kognition und Aktion müssen im Prozess der Auseinandersetzung gleichermaßen wachsen. Lernprozesse sollen möglichst unhierarchisch, unfrontal, in Gruppen (statt individualisierend), projektbezogen organisiert werden. Dialog ist allerdings nur dann als politisches Instrument zu empfehlen, wenn die Bereitschaft beim Gegenüber gegeben ist, neue Alternativen in Betracht zu ziehen und umzusetzen, also für Veränderungen offen zu sein. Dem Dialog ist aufgrund seiner Zweischneidigkeit als Mittel der politischen Auseinandersetzung hier ein kurzer Exkurs zu widmen.

Dialog

Idealistische Vorstellungen gehen davon aus, dass mit Dialog und dem besseren Argument Interessenkonflikte lösbar sind. Dieser Vorstellung ist allerdings vehement zu widersprechen. Der Einsatz des Mittels "Dialog" in politischen Auseinandersetzungen kann nicht generell empfohlen werden und stellt unter bestimmten Bedingungen sogar ein kontraproduktives Unterfangen für NGOs dar. Je unterschiedlicher die Interessen und je asymmetrischer die Machtverteilung, desto günstiger ist es für den überlegenen Teil, sich des Instruments des Dialogs zu bedienen, soferne der unterlegene Teil die Schwelle der Ignorierbarkeit überschritten hat. Für den unterlegenen Teil besteht die Gefahr, im Dialog "weich abgefangen" zu werden. Martin Schenk, Vorstandsmitglied von SOS-Mitmensch hat in diesem Zusammenhang auch von "Bussi-Bussi-Wänden" gesprochen, an die die NGOs erfolglos anrennen. Ein zu schneller Einstieg in den Dialog verhindert "Kampfmaßnahmen", d.h. jene Handlungen, die für das Gegenüber in der einen oder anderen Form unangenehm sind und es letztlich zu einer Verhaltensänderung bewegen können.

Politik und Wirtschaft haben die Vorteile der Dialogstrategie gegenüber NGOs zur Festigung des Status Quo längst erkannt, was folgendes email, das im Sommer 2001 weite Verbreitung gefunden hat, sehr treffend anspricht:

----- Forwarded message from CBGnetwork <CBGnetwork@gmx.net> -----

> Date: Fri, 3 Aug 2001 11:32:16 +0200

> From: "CBGnetwork" <CBGnetwork@gmx.net>

> Subject: German Industry to use NGO Campaign Tactics

> GERMAN INDUSTRY TO USE NGO CAMPAIGN TACTICS

> Since Seattle European business has chosen to leave the task of tackling WTO critics to politicians like EU Commissioner Lamy. However, there are now strong indications that this strategy is about to become more like that of US business and that European industry will engage in various forms of counter- campaigning to undermine the perceived growing powers of NGOs. A leaked strategy paper from the powerful Association of German Industries (BDI), shows that German industry is planning NGO-style campaigning to win public support for corporate-friendly international trade and investment policies. The paper, entitled "NGOs - a challenge for business" and written for an industry seminar on NGOs and trade policy, also points out the potential for weakening NGO campaigns by luring the opponents into "dialogue".

> The BDI paper complains about the growing influence of NGOs on public opinion. Their power, the paper states, is based on the widespread credibility and trust enjoyed by NGOs like Amnesty International and WWF, as well as the advanced international networking, through which "NGOs have gained an advantage in knowledge and mobilization". The campaign

against a WTO Millennium Round is mentioned as an example of how fast NGO campaigns can spread and how effective they can be. It is exactly the fact that NGOs have taken on topics like international trade and foreign investment that worries the German employers organisation. These issues used to be the exclusive terrain of corporate lobbyists, who now have difficulties responding to these new "important competitors". This is why BDI has set up a working group on how to deal with the NGO threat. The working group collects information about membership, financing and structure of the most important NGOs and which develops strategies how to counter criticism. One strategy proposed is to copy NGO tactics and carry out campaigns targeting public opinion, a style of working which was until now very rarely used by German business.

> Emphasis will be on controversial issues like genetic engineering and the impacts of globalisation. The BDI also plans to establish a European network of corporate policy experts which will directly target politicians and the EU bureaucracy. Internal communication will be through email lists - a classic NGO tool. In case of conflicts with NGOs, BDI distinguishes three different options: non-reaction, confrontation and dialogue. The strategy of non-reaction boils down to simply ignoring all criticism and was for many years the preferred option for German business. BDI however only recommends this strategy in the rare cases where the opponent is too unknown, powerless or ideologically extreme to be a real danger. The strategy of confrontation includes for instance the threat of court trials as well as discrediting the opponent. This strategy tends to be counter- productive because of the "David against Goliath" effect, which shifts sympathy to the attacked NGO and might damage the company´s image.

> Therefore BDI recommends its members to consider engaging NGOs in "dialogue": an effective strategy to evade conflicts "without giving up own points of view." Indeed, the BDI paper does not in any way acknowledge the problems resulting from corporate-controlled international trade and investment policies. Instead, it clearly states that industry through "dialogue" with civil society hopes to gain the upper hand in the conflict and improve its public image. Among the benefits for business is the possibility to gain insights into the strength of the NGOs and their arguments, learning from their expertise as well as generally "taking the wind out of the sails of their opponents".

----- End of message from CBGnetwork <CBGnetwork@gmx.net> -----

Der Einsatz des Dialogs als effektives politisches Instrument setzt den Willen zur In-Betracht-Ziehung und späteren Umsetzung von neuen Alternativen, also eine Offenheit für Veränderung voraus. Bei klaren Interessengegensätzen ist es eine solche Offenheit auch gegen alle Beteuerungen nur anzunehmen, wenn das Gegenüber durch andere Momente außer der tatsächlichen oder beschworenen Offenheit zu Veränderungen gedrängt wird.

ENDE des Exkurses zum Dialog

Nach diesem Betrachtungen zu den Gefahren des Dialogs wollen wir hier auch noch einen zweiten Gedanken von Herrick weiterverfolgen, nämlich die Unterscheidung zwischen objektiv-strukturellem und subjektivem Empowerment. Im Rahmen unserer Tätigkeit in den antirassistischen Gruppen haben wir unter Mithilfe zahlreicher KollegInnen von der Wiener Integrationskonferenz ein sogenanntes Anti-Diskriminierungs-Paket erarbeitet. In die Formulierung dieses Pakets ist das eingeflossen, was Herrick unter objektiv-strukturellem Empowerment meint. Gesellschaftlich systematische Diskriminierung mündet im systematischen Entzug von Handlungsmöglichkeiten. Daher stellt ein Anti-Diskriminierungs-Paket auf rechtlicher und außerrechtlicher Ebene objektives Empowerment dar. Außerdem

eröffnet sich durch die Auflistung von Anti-Diskriminierungsmaßnahmen im Antirassismus-Bereich auch die Möglichkeit der Fokussierung auf Empowerment im engeren Sinn.

Anhand der 13 Punkte des Anti-Diskriminierungs-Pakets (siehe Anhang 1) soll einerseits ein Eindruck darüber gegeben werden, was gesellschaftlich systematische Diskriminierung (hier beschränkt auf den Bereich Rassismus, und das nur in Ansätzen) bedeutet. Auf der anderen Seite wird durch Punkt 12 deutlich, dass Empowerment nicht mit Anti-Diskriminierung gleichzusetzen ist, sondern darüber auch konzeptionell hinaus geht. Empowerment dient nicht zuletzt auch der Überschreitung des Bestehenden. Maßnahmen gegen Diskriminierung bleiben demgegenüber im Bestehenden verhaftet. Sie wollen gleiche Chancen im bestehenden System herstellen. Natürlich sind die Bereiche nicht streng zu unterscheiden, denn ein Aufstieg von diskriminierten Personen und Gruppen im System beinhaltet dessen Transformation und eröffnet unweigerlich auch neue Perspektiven und Entwicklungen.

Empowerment, nicht Hilfe

Ein weiterer Aspekt, der im Zusammenhang der NGO-Arbeit von Bedeutung ist, besteht in der Unterscheidung zwischen Empowerment und Hilfeleistung. Dieser Aspekt ist im Zuge der Erarbeitung eines Antrages im Rahmen der Gemeinschaftsinitative EQUAL aufgetaucht. Empowerment erfordert Zusammenarbeit, gemeinsames Handeln oder doch zumindest Vermittlung von Handlungskompetenzen. Nachdem empowerment allerdings zumeist in den Kontext mit Diskriminierung und diskriminierten Gruppen gestellt wird, ist eine Abgrenzung von Empowerment zur Hilfeleistung für diskriminierte Gruppen erforderlich.

Viele NGOs sind vom Staat dafür subventioniert, dass sie Hilfestellungen für bestimmte diskriminierte Zielgruppen leisten. Über die Hilfestellung werden die NGOs zu funktionalen Fortsätzen der staatlichen Leistungsverwaltung. Damit geht geradezu ein Disempowerment der verwalteten Subjekte einher. Hilfestellungen werden für den Einzelfall gesucht und erledigen sich praktisch selbst. Sie finden stets in einem hierarchischen Verhältnis zwischen Hilfesuchenden und Hilfegebenden statt. Durch dieses hierarchische Verhältnis unterscheidet sich auch die "Hilfe zur Selbsthilfe" von empowerment. Die Interessen und Bedürfnisse der HelferInnen stehen immer außerhalb des Konzepts der Hilfestellung, dem die "Selbstlosigkeit" und nicht das Gemeinsame zugrundeliegt.

Empowerment und Hilfsdienste stehen nicht in einer Linie. Empowerment ist keine bloße Hilfestellung, bei der Hilfesuchende mehr oder weniger abgefertigt werden. Empowerment verlangt auch von den Diskriminierten Arbeiten für andere. Soferne in den empowerment-Prozess überhaupt nicht diskriminierte Personen einbezogen sind, treten diese nicht als besondere DienstleisterInnen auf sondern als gleichberechtigte MitstreiterInnen.

Empowerment und Aufklärung

Eine Nebenbemerkung sei im Zusammenhang mit dem NGO-Handeln auch dem Verhältnis von empowerment und Aufklärung gewidmet: Die Benennung der Diskriminierungen in einem aufklärerischen Sinn durch Bildung und Öffentlichkeitsarbeit löst die Diskriminierungen nicht auf, sondern bewirkt zunächst nur ein Begreifen der Normalität. Damit werden Diskriminierungen sichtbarer und sie werden angreifbar bzw. bearbeitbar. Aufklärerische Diskurse entsprechen zwar der Realität des Aufgezeigten und haben insoferne einen hohen Wahrheitsgehalt. Allerdings sind sie weit davon entfernt, sich aufgrund dieser Wahrheit und Einsehbarkeit selbstläufig durchzusetzen. Eher ist das Gegenteil der Fall: Die aufklärerischen Diskurse werfen einen Widerspruch auf zwischen einem ideologischen Anspruch (z. B. der Freiheit und Gleichheit) und der gesellschaftlichen Realität, die die

Normalität und den common sense prägt. Durch den Widerspruch zum common sense sind die aufklärerischen Diskurse nicht nur schwerer begreifbar und verbreitbar. Vielmehr provozieren sie nicht zuletzt mehr oder weniger heftige Beharrungstendenzen und Rechtfertigungsdiskurse sowie das offenere Zutagetreten von Diskriminierungen. Handlungen, die den Mustern der systematischen Diskriminierungen widersprechen, sind solchermaßen im Mainstream bisweilen massiven und manifesten Gegenmaßnahmen (vom Ignorieren über das Verspotten bis zur Niederschlagung) ausgesetzt.

Dennoch kann Aufklärung als Benennung der Diskriminierungen einerseits und als Vermittlung des Wissens über empowerment andererseits zum empowerment der Diskriminierten beitragen. Eine solche Aufklärung, die Lebensumstände von Diskriminierten realistisch benennt und praktisch verwendbare Handlungsmöglichkeiten gegen Diskriminierungen aufzeigt, findet ihren fruchtbaren Boden allerdings nicht im Mainstream sondern eher in subkulturellen Zusammenhängen von diskriminierten Gruppen. Die durch eine solche Aufklärung betriebene Bewußtseinsbildung mündet in eine Selbstreflexion der marginalisierten Gruppe bzw. in eine Reflexion über die eigene soziale Lage, die den Ausgangspunkt für bewußte gemeinsame Aktivitäten zum Abbau der gesellschaftlichen Machtasymmetrien bilden kann.

Empowerment und Machtdelegation

Empowerment ist als Schlagwort in mehreren Bereichen in den letzten Jahren in Mode gekommen. Z.B. wird Empowerment in der Managementliteratur mit dem Ziel der maximalen Ausbeutung des Goldes in den Köpfen verhandelt. Es geht darum, die Machtbefugnisse im Unternehmen so zu verteilen, dass ein maximaler Output resultiert. Unter diesem Aspekt wird in der Managementliteratur über die Abgabe und Verteilung von Macht ("empowerment" als management-tool) nachgedacht.

Cynthia Hardy (1998) macht durch ihren machttheoretischen Anaylserahmen deutlich, dass nicht alles, was unter "empowerment" firmiert, automatisch zu einem Abbau von Machtasymmetrien führt; im Gegenteil: Empowerment durch Delegation kann beispielsweise im Machtverhältnis zwischen delegierenden und delegierten Teil wenig machtrelativierende Wirkungen entfalten, eventuell sogar Abhängigkeiten verstärken. Beispielsweise stellt sich die Frage, ob eine Delegation von Entscheidungsbefugnissen im Rahmen strategischer Vorgaben und Ziele in einem Unternehmen ein empowerment der Untergebenen darstellt. Die leitenden Angestellten wachen über die Einhaltung der Vorgaben. Dabei steht ihnen das gesamte Repertoire der disziplinierenden Maßnahmen von der Beförderung bis hin zur Entlassung gegenüber den Untergebenen nach wie vor zur Verfügung. Es handelt sich in diesem Fall v.a. um eine Maßnahme zur effektiveren und effizienteren Arbeitsorganisation. Am Machtgefälle zwischen Vorgesetzten und Untergebenen ändert sich formell wenig bis nichts. Materiell kann sich aus der Delegation ein Informationsvorsprung der jetzt im "eigenen" Bereich entscheidungsfähigeren Untergebenen entwickeln. Sie unterliegen weniger Kontrollmaßnahmen im Detail. Allerdings ist dieser Informationsvorsprung nur bedingt zur Relativierung der Machtasymmetrie gegenüber den Vorgesetzten zu gebrauchen. Die entscheidenden Informationen für die Vorgesetzten werden auf Indikatoren entlang der strategischen Vorgaben reduziert. Diese genügen den Vorgesetzten, um ihre Untergebenen zu kontrollieren und gegebenenfalls eine Nichterfüllung der Unternehmensziele zu sanktionieren. Delegation von Entscheidungsbefugnissen und Motivationsmaßnahmen können jedoch die Entfremdung von arbeitendem Subjekt und Arbeitsprodukt mindern und so zu höherer Arbeitszufriedenheit und zu stabileren unangefochteneren Machtverhältnissen in den Unternehmen beitragen. (Vgl. Hardy 1998). Eventuell kann in der Entlastung von der

inhaltlichen Detailverantwortung auch ein empowerment der Vorgesetzten gesehen werden. Empowerment ist jedenfalls kein Nullsummenspiel zwischen 2 Individuen. Die Delegation gleich welcher Machtressourcen findet stets in einem Machtgeflecht statt und entfaltet daher mehrseitige Wirkungen. Grundsätzlich kann daher nicht davon ausgegangen werden, dass der Transfer irgendwelcher Machtressourcen automatisch einem empowerment gleichkommt. Nichtsdestotrotz spielt der Transfer bzw. die Verschiebung von Machtressourcen oder dei Entwertung von Ressourcen der einen Seite versus Aufwertung der Ressourcen auf der anderen Seite eine wichtige Rolle im Prozess des empowerment, wie Hardy (1998) betont:

> The emphasis is on bottom-up, participatory, grassroots political activism, where a group organizes on its own behalf and for its own benefit (Bookman & Morgan, 1988). Advocates of this perspective argue that empowerment has to be taken, not given, because of the inherent paradox in the empowerment of disenfranchised groups by more powerful actors. The very act of empowering someone else creates a dependency relationship which, by definition, is disempowering, particularly when the "empowerer" has significant power over the "empoweree".
>
> In contrast to business empowerment practices, these approaches to empowerment place a greater emphasis on both the transfer of the economic and political resources necessary to influence outcomes (first dimension) and access to the political institutions and decisionmaking processes that influence the lives of the disenfranchised (second dimension). They also emphasize the need to manage meaning in a way that raises political consciousness concerning the sources of oppression (e.g., Rose & Black, 1985; Boyte & Riessman, 1986; Freire, 1992), for example, through education, thereby creating a will to resist (third dimension). The rationale for this comprehensive approach is twofold. First, if resources and processes are handed over, but individuals have no awareness of their oppression, they will not be able to use them effectively. Second, and of equal importance, is that if individuals are aware of, and seek to redress, the sources of their disenfranchisement, they will have little success without access to the processes and resources that govern their lives.

Jeder Empowerment-Maßnahme (oder jedem empowernden Ereignis) kann – wiewohl sie selten ein Nullsummenspiel ist - eine primäre Richtung zugeschrieben werden. Sie wirkt nicht auf alle Machtrelationen gleichermaßen, sondern ist auf bestimmte Machtverhältnisse im Besonderen ausgerichtet, wobei Wirkungen abseits der primären Ausrichtung nicht ausgeschlossen sind und sich eventuell gleichsam parallel oder nachholend entwickeln. Empowerment kann solchermaßen geradezu primär auf bestimmte Machtverhältnisse abgestimmt, jedoch in seinen Wirkungen nicht isoliert werden.

Empowerment kann in verschiedenen sozialen Beziehungen unterschiedliche Formen annehmen. Eine Generalisierung von Aussagen über Empowerment könnte daher nur auf einem sehr abstrakten Niveau erfolgen, was wenig zielführend erscheint und zudem wahrscheinlich die Aussagekraft beeinträchtigen würde. Angesichts des komplexen geflechtartigen Gefüges der Machtbeziehungen ist es für die Analyse von Empowerment unumgänglich, konkrete Machtrelationen herauszugreifen, anhand derer die Möglichkeiten von Empowerment nachgezeichnet werden können.

Empowerment und hierarchische Organisation

Gruppendynamische Kompetenz bzw. die Kompetenz der Organisationsentwicklung, genauer: der Entwicklung von möglichst unhierarchischen Arbeitsbeziehungen unter ständiger Einbeziehung neuer MitarbeiterInnen (Integrationsfähigkeit) spielt eine zentrale Rolle für das

empowerment der Gruppenmitglieder. Hier läßt sich eine Verknüpfung mit unseren machttheoretischen Überlegungen anstellen: Die Macht der Individuen fließt aus dem, was sie aus ihrer Gruppe an Aktivitäten mobilisieren können. Je stärker und breiter der Gruppenzusammenhalt, desto mehr Mobilisierbarkeit.

Eventuell gerät aber hier das Ziel des empowerment von Individuen in Konflikt mit dem Streben nach gesellschaftlichem Aufstieg von ganzen Gruppen. Zweiteres erfordert im Rahmen der bestehenden hegemonialen Verhältnisse Organisation, die Macht delegierbar macht. Durch Organisation, die die Individuen ihrer inneren Ordnung unterwirft und Gefolgschaften erzeugt, geschieht je nach Organisationsgrad eine Einfügung in die bestehende Architektur der Macht. Die bestehenden hegemonialen Verhältnisse sind von einer Dominanz der etablierten Interessengruppen gekennzeichnet, welche systemische Vorteile aus der Diskriminierung und Ausbeutung und Verdrängung von marginalisierten Gruppen ziehen. Dieses System verlangt von aufstrebenden Gruppen, sich als zentralistisch strukturierte Interessengruppen zu organisieren, soferne diese neuen Interessenpositionen nicht von etablierten Gruppen inkorporiert werden können.

Beispiel für einen solchen Prozess ist die Parteiwerdung der Grünen. Aus der Bewegung geht eine Organisation hervor, die an den Institutionen partizipiert und sich ihren Formen (v.a. der Hierarchisierung) unterwirft, was in weiterer Folge dazu führt, dass diese Organisation auch Teil des hegemonialen Arrangements wird und bei Aufrücken in entscheidende Positionen die Interessen dieses hegemonialen Arrangements mitvertritt. Spätestens zu diesem Zeitpunkt kommt die Gruppe, die vormals marginalisiert und aufstrebend war, in die Position, die Marginalisierung wieder anderer Gruppen systemisch mitzutragen. So kommen grüne PolitikerInnen in Deutschland zunehmend unter Beschuss der antirassistischen Gruppen, weil sie das rassistische Abschiebesystem mittragen.

Wie weit der gesellschaftliche Aufstieg einzelner Gruppen bzw. Interessen gedeihen kann, hängt vom bestehenden hegemonialen Arrangement ab, auf das das aufstrebende Interesse trifft. So stoßen Umweltschutzinteressen eher auf Widerstände in den auf kapitalistische Verwertung ausgerichteten Bereichen der Ökonomie. In diesem Bereich ging es und geht es stets um Reduktion von Umweltschädigungen. Allein das Instrumentarium zur Erreichung dieser Reduktionen hat sich durch die Integration der Grünen in das hegemoniale Arrangement in Richtung eines Abringens von Kompromissen am Verhandlungstisch verlagert, während Blockadeaktionen und Besetzungen abnehmen bzw. sich der Kontrolle durch die Grüne Partei entziehen. Eine fundamentale Kritik des umweltzerstörenden Wirtschaftssystems samt Erarbeitung von Alternativen (von Umsetzungsversuchen ganz zu schweigen) hat bei der Ausrichtung von Grüner Politik keinen Stellenwert mehr.

Für antirassistische Interessenlagen stellt sich die Situation im Verhältnis zum hegemonialen Arrangement anders dar. Hier ist vorauszuschicken, dass die Struktur des rassistischen Ausschlusses je nach historischem Hintergrund verschiedene Formen angenommen hat. In den USA stellt sich Rassismus dar vor dem Hintergrund von Sklavenhandel, dem Völkermord an den UreinwohnerInnen im Zuge der Landnahme, der Einwanderung von großen Gruppen aus Asien (v.a. China) und Lateinamerika sowie vor dem Hintergrund einer Bürgerrechtsbewegung, die eine rechtliche Gleichstellung der großen Mehrheit der rassistisch Diskriminierten als StaatsbürgerInnen durchgesetzt hat. Wieder anders ist Rassismus in den ehemaligen Kolonialmächten Westeuropas strukturiert. In Großbrittannien existiert neben der jahrhundertealten Tradition der Diskriminierung der IrInnen eine Diskriminierung jener großen Gruppen, die als britisch subjects formell gleichberechtigt nach dem zweiten Weltkrieg bis Mitte der 60er Jahre nach England eingewandert sind.

In Österreich betrifft der Rassismus rein zahlenmäßig v.a. MigrantInnen, die seit den 60er Jahren verstärkt v.a. aus Südosteuropa eingewandert sind. Das Paradigma der nicht gleichberechtigten nicht dazugehörigen höchstens vorübergehend gedulteten und abschiebbaren "Fremden" ist so dominant, dass auch Eingebürgerte oft mit der rassistischen Kategorie "Ausländer" bezeichnet werden. Ein Aufstieg dieser Gruppen in Österreich stößt unmittelbar auf den Rahmen des Nationalstaates bzw. ist mit diesem Pfeiler des hegemonialen Arrangements inkompatibel. Dementsprechend gering ist die Sogwirkung des hegemonialen Arrangements zur Formierung und Inkorporation einer zentralistisch organisierten Interessenvertretung der MigrantInnen in das institutionelle Gefüge. Dadurch, dass die MigrantInnen ständig an die Grenzen der nationalstaatlichen Organisation stoßen, ist auch seitens der antirassistischen Gruppen die Tendenz zur Formierung einer hierarchischen Interessenvertretung gering ausgeprägt. Stattdessen erfolgt eine Organisierung in informellen, nicht hierarchischen Netzwerken. In diesen antirassistischen Netzwerken kann empowerment für die beteiligten Individuen relativ unbelastet von Bestrebungen zur Akkumulation von delegierbarer Macht in hierarchischen Zusammenhängen stattfinden.

Dazu Deleuze an Foucault (1981, 107f): "Für uns hat der theoretisierende Intellektuelle aufgehört, ein Subjekt, ein repräsentierendes oder repräsentatives Bewußtsein zu sein. Diejenigen, die handeln und kämpfen, haben aufgehört, repräsentiert zu werden, sei es von einer Partei, sei es von einer Gewerkschaft, die sich anmassen, deren Bewußtsein zu sein. Wer spricht? Wer handelt? Es ist immer eine Vielfalt - selbst in einer sprechenden und/oder handelnden Person. Wir alle sind "Gruppen". Es gibt keine Repräsentation mehr, es gibt nur Aktion: die Aktion der Theorie und die Aktion der Praxis in einem Netz von Beziehungen und Übertragungen." Und Foucault beziehend auf den Intellektuellen erwidert darauf: "Heute kommt es dem Intellektuellen aber nicht mehr zu, sich an die Spitze oder an die Seite aller zu stellen, um deren stumme Wahrheit auszusprechen. Vielmehr hat er dort gegen die Macht zu kämpfen, wo er gleichzeitig deren Objekt und deren Instrument ist: in der Ordnung des "Wissens", der "Wahrheit", des "Bewußtseins", des "Diskurses"." Hierzu würden wir behaupten, dass Empowerment wie Foucault abstrahiert (1981, 108), ein Kampf um die Unterwanderung und Übernahme der Macht neben allen und mit allen, die um sie kämpfen, ist. Sie hat nicht vom sicheren Hinterland aus die Kämpfenden aufzuklären. Eine "Theorie" ist das regionale System dieses Kampfes. Sogesehen schlagen wir vor, Empowerment auch im Kontext der Machtforschung im reflexiven Sinn fortzusetzen.

Empowerment und strategische Überlegungen

Im Begriff Empowerment klingen mehrere Motive an. Im Kern geht es um den Zugewinn an Macht auf der Seite der Diskriminierten. Dieser Zugewinn resultiert aber nicht primär aus einer Verschiebung in den Machtverhältnissen in Form der Aufgabe von Machtbefugnissen und -positionen seitens der Mächtigeren. Er basiert nicht auf einer Veränderung in den Relationen zu anderen Gruppen. Vielmehr geht Empowerment einer möglichen Veränderung in den Machtrelationen scheinbar voraus. Empowerment scheint etwas zu sein, das die diskriminierte Gruppe durch Anwendung bestimmter Maßnahmen auf sich selbst erreichen kann. Wesentliche Bereiche des Empowerment sind daher auch Training und Organisation. Spätestens hier endet jedoch der common sense bezüglich des Begriffsinhalts. Was denn eigentlich mit welchen spezifischen Zielen zu trainieren und was zu organisieren und zu vernetzen sei, das ist nicht mehr Teil des gemeinhin mitschwingenden Begriffsinhalts und bleibt im Dunkeln. Z.B. kann das label empowerment durchaus auch für die weithin beobachtbaren Pädagogisierung von antidiskriminatorischer Arbeit verwendet werden. Solchermaßen konzipiertes empowerment tappt in die Falle der konfrontationslosen rein-selbstbezogenen Arbeit bzw. des Rückzugs in die selbstorganisierte Subkultur.

Es ist zu vermuten, dass die gute Konjunktur und die positive Besetzung von "Empowerment" im Mainstream genau damit zusammenhängt, dass dieser Begriff einen Schwerpunkt im Bereich der selbstbezogenen Arbeit innerhalb diskriminierter Gruppen suggeriert und ihm damit eine gewisse freundliche Harmlosigkeit anhaftet. Empowerment tendiert somit dazu, als Ziel der Bemühungen bzw. als Arbeitsresultat und nicht als Phase der sinnvollen Vorarbeit für eine weiterführende Konfrontation (Anti-Diskriminierung oder Gegendiskriminierung) betrachtet zu werden. Gleichzeitig ist zu vermuten, dass empowerment seltener mit unmittelbaren Gegenmaßnahmen konfrontiert ist bzw. durch solche gestört oder verhindert wird. Unter dem Titel "empowerment" ließen sich daher eventuell auch Maßnahmen camouflieren, die auf Konfrontation der bestehenden Machtverhältnisse abzielen und für deren Umsetzung bei Offenlegung dieses Aspekts im Mainstream keinerlei wesentliche Unterstützung zu gewinnen sondern umgekehrt Widerstand zu erwarten wäre.

Im Sinne einer notwendig relationalen Betrachtung lassen sich 3 Empowerment-Strategien unterscheiden:

1.) Empowerment aktiv/offensiv als Entwicklung von Durchsetzungsfähigkeit (win-strategy),

2.) Empowerment parallel/konkurrierend durch konkurrierende Attraktivität (gain-strategy) und

3.) Empowerment passiv/defensiv als Entwicklung von Verteidigungsfähigkeit, Wehrhaftigkeit, Widerständigkeit. (Dont–lose-strategy).

Die Machtpositionen, in die die Subjekte gestellt sind und die den Subjekten die Bewegung im Rahmen bestimmter Machtformen in bestimmten Auseinandersetzungen ermöglichen, lassen sich nur unzureichend mit der klassischen Weberschen Machtdefinition erfassen. Macht ist nach Max Weber (1985, 28) "jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht." Nicht nur wird hier Macht attributhaft dem Willen der durchsetzungsfähigen Subjekte untergeordnet. Diese Definition beschränkt Macht auch auf den Bereich der Durchsetzungschance. Wenn wir hingegen ausgehend von Foucault Macht als Geflecht von mehr oder weniger verdichteten Kräftebeziehungen begreifen, das die Subjekte positioniert, dann haben die Subjekte in Relation zueinander nicht nur die Möglichkeit der unmittelbaren auf Durchsetzung abzielenden Konfrontation, die auf ein Gewinnen zulasten des Gegenüber und auf unmittelbare Compliance abzielt. Vielmehr kann eine Aufhebung der Macht-Asymmetrien auch mittels zweier anderer Strategien erreicht werden.

Durch konkurrierende Attraktivität können neue Verdichtungen im Gewebe der Macht geschaffen werden. Durch Attraktivität können Beziehungen von einer Verdichtung zur anderen quasi abgesaugt werden. Beispiele dafür sind der Parteienwettstreit um den WählerInnenzuspruch ebenso wie die Zusammenschließung von Organisationen und Einzelpersonen in Netzwerken, Dachverbänden und Interessensvertretungen. Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, dass gerade die politische Attraktivität auch mit dem Charisma einer Person oder Organisation bzw. mit der Schutzfunktion der Allianzen zusammenhängt. Politische Attraktivität wird nicht nur mit schönen Versprechungen erreicht, sondern hängt auch mit Durchsetzungs- und Verteidigungsfähigkeit zusammen. Umgekehrt lässt sich die Attraktivität jedoch nicht auf diese beiden anderen Strategien reduzieren.

Empowerment durch Entwicklung von Verteidigungsfähigkeit ist demgegenüber auf die Sicherung einer (Rückzugs)Position auf der Seite der in einer Machtrelation Unterlegenen ausgerichtet. Es handelt sich hierbei um einen Bereich, den die Durchsetzungsfähigkeit des Gegenüber nicht mehr treffen kann, wo sich Unterlegenheit in Überlegenheit bzw. Stabilität wandelt, wo Angriffe irgendwann wegen Aussichtslosigkeit beendet werden oder wo Dritte (z.B. Polizei und Justiz) einschreiten, um Angriffen Einhalt zu gebieten. Die Menschenrechte

beziehen einen wesentlichen Teil ihrer Legitimität aus dem Umstand, dass sie die Verteidigung von unveräußerlichen Rechten der Individuen gewährleisten sollten (sic!).

Empowerment durch konkurrierende Attraktivität zielt auf die Schaffung von neuen Allianzen und Verbindungen zulasten alter Allianzen und Verbindungen. Sie vollzieht sich in 2 Schritten: Die graduelle Auflösung bzw. das Schwächerwerden der alten Allianzen und Verbindungen bedeutet eine Schwächung bestehender Machtkonzentrationen. Wesentliches Mittel zur Einleitung einer solchen Schwächung ist die Kritik an den Unzulänglichkeiten des Bestehenden. Die bestehenden Verbindungen und Allianzen werden durch die Kritik gleichsam gelockert und auseinandergezogen. Die Schwächung der bestehenden Machtkonzentrationen vollzieht sich allerdings erst durch die Abspaltung einzelner Teile in Richtung einer neuen Verdichtung. Dies wird durch das perspektivische Gegenüberstellen einer erreichbaren (durchsetzbaren und verteidigbaren) besseren Option erreicht. Die Herausbildung einer neuen Machtkonzentration geschieht also nicht automatisch aufgrund der Kritik an der alten. Kritik macht Verbindungen nur brüchig, was die bestehenden Machtverhältnisse jedoch allein nicht bedroht. Erst eine auf der Kritik aufbauende Alternative, ein Bündel von Forderungen, das den bestehenden Verbindungen widerspricht und gleichzeitig Teilen der bestehenden Verbindung eine einigermaßen verwirklichbare Verbesserung ihrer Position verheißt, kann zum Bruch von alten und zur Stiftung von neuen Verbindungen führen.

(Die Wahlen in Wien und der Erfolg der SPÖ machen dies deutlich: SPÖ stand für die Alternative der Rückkehr in Richtung wohlfahrts- und versorgungsstaatlicher Verhältnisse. Die Grünen stellen nur für eine Minderheit attraktive Alternativen zur Verfügung. Dementsprechend haben sie weniger von der Kritik an Schwarz-Blau profitiert).

Empowerment und Allianzenbildung

Zentral für empowerment ist ein Verständnis für das politische Agieren auf dem von Gramsci als Kampfplatz bezeichneten Feld der Zivilgesellschaft. Immer wieder sind die NGOs und politischen Gruppen bestrebt, durch breitere Allianzen ihre politische Kraft zu verstärken.

Which side are you on, now
Which side are you on?
If you ´re not a union man,
which side are you on?
(amerikanisches Folk/Gewerkschaftslied)

Allianzen für das Gute und Schöne sind schnell geknüpft. Alle sind prinzipiell dafür und geben ihren Namen als TrägerInnen von Aktionen und Veranstaltungen her. Es stellt sich nur die Frage: Auf welcher Seite steht welche Gruppe im Konfliktfall. Leicht geknüpfte Allianzen sind leicht zu spalten. Gerade im Bereich Antirassismus gibt es ein breites Spektrum von Organisationen, die prinzipiell und unter anderem (sic!) auch einen antirassistischen Anspruch haben. Dieses Spektrum umfasst kirchliche, gewerkschaftliche, sozialdemokratische, liberale, grüne und vielleicht sogar manche christdemokratische Gruppen ebenso wie die defensiven und die partizipationsorientierten MigrantInnenorganisationen. Sobald die FPÖ einen rassistischen Furz lässt, sind alle diese Gruppen mit einem erbosten Statement zur Stelle. Sobald gleiche Rechte für alle gefordert werden, ist die Allianz schon deutlich kleiner und die politische Forderung dementsprechend deutlich leiser; von Forderungen nach positiver Diskriminierung, equality targets und Gleichstellung aller Menschen unter Berücksichtigung ihrer besonderen Bedürfnisse ganz zu schweigen. Dies hängt damit zusammen, dass die

antirassistischen Ansprüche im Konfliktfall sehr bald hinter die etablierten Interessen zurückgestellt werden.

Zur Illustration mag das Beispiel der Allianz zwischen Wiener Wahl Partie und Demokratischer Offensive herhalten: Als sich die Gewerkschaften schon Anfang Februar unausgesprochenermaßen aufgrund des in den Plenas sich herauskristallisierenden Hauptslogans "Gleiche Rechte für Alle" aus der Mobilisierung für die große Kundgebung am Stephansplatz am 16.3.2001 zurückgezogen haben, gab es Impulse innerhalb der Vorbereitungsgruppe, die Kundgebung überhaupt abzusagen. (Es gab sogar eine e-mail-Aussendung mit einer "Absage", ohne einen Beschluss der Vorbereitungsgruppe oder gar des Plenums abzuwarten). Der Konflikt um den Hauptslogan sorgte bis wenige Tage vor der Veranstaltung für regelrechte Zerreissproben innerhalb der Vorbereitungsgruppe bzw. zwischen den beteiligten Organisationen. Symptomatischerweise wurden die Plenumsbeschlüsse zugunsten der Losung "Gleiche Rechte für Alle" nie offen in Frage gestellt und gleichzeitig wiederholt durch eigenmächtige Entscheidungen abseits des Plenums zu unterlaufen versucht. Die Position gegen "Gleiche Rechte für Alle" konnte im Plenum nicht offen vertreten werden. Eine solche Argumentation wäre als zutiefst illegitim empfunden worden und hätte deren VertreterInnen ins Abseits geführt. Daher suchten sich die etablierten Interessen subtilere Bahnen, um den antirassistischen Charakter der "gemeinsamen" Sache hintanzustellen und in dem für die etablierten Kräfteverhältnisse erträglichen Rahmen der unkonkreten und bloß moralischen Anklage ("Gesicht zeigen, Stimme erheben!") zu halten. Dabei wurde die gesamte Allianz aufs Spiel gesetzt. (Zum Glück hat die Allianz trotz der undemokratischen Querschläge gehalten und mit der gelungenen Veranstaltung am Stephansplatz rund um den prominent plazierten und artikluierten Hauptslogan einen sehr guten Ausklang gefunden. Wie intensiv die Auseinandersetzungen im Vorfeld waren, davon werden die Beteiligten allerdings noch bei gemeinsamen Heurigenabenden ihren Enkelkindern erzählen ;-)

Interessant dabei ist, wo die Zerreissprobe stattfindet? Wo wird die Spaltungslinie gesetzt? Warum wird der Konflikt z.B. nicht in die Reihen der Gewerkschaft hineingetragen? Sind die Reihen dort wirklich so dicht? Auch wenn ich diese Frage derzeit mit "Ja" beantworten würde, geht es generell darum, die Bruchlinie weiter in Richtung politischer Mitte zu verlagern. Die Allianz der WWP mit der Demokratischen Offensive ist dabei als kleiner Fortschritt gegenüber dem Platzen des Bündnisses im Vorfeld der Großveranstaltung der Demokratischen Offensive vom 12. November 1999 beim Parlament und am Stephansplatz zu betrachten. Ein kleiner Schritt, aber immerhin: Das Verhalten der Demokratischen Offensive ist ein Gradmesser für die Stimmung im intellektuellen Vorfeld der Sozialdemokratie.

Die Konzeption von "ÖsterReich für Alle gleich" stellt einen neuen Anlauf der Allianzenbildung dar. Angefangen hat dieses Kampagnendach mit 3 Säulen: Antirassismus (Art. 7), Soziale Absicherung und Steuergerechtigkeit. Vor dem Sommer gabs die Bestrebung, Verbindungen zu anderen diskriminierten Gruppen zu suchen und weitere "Säulen" zu implementieren. Für das frühe Zustandekommen einer "Frauensäule" fehlte es zunächst noch an der Trägerinnenorganisation. Mittlerweile gibts konkrete Mitarbeitszusagen. Am letzten Plenum war auch eine Erwerbsarbeitslosenorganisation vertreten. Bisher nicht funktioniert hat der Brückenschlag zu den Behinderten, die sich in einer ersten Reaktion eher am Volksbegehren "Österreich Sozial" interessiert gezeigt haben. Ob eine Kontaktaufnahme mit Homosexuellen-Initiativen oder mit Selbstorganisationen von anderen systematisch diskriminierten Gruppen stattgefunden hat, entzieht sich meiner Kenntnis. Im Sog des gerade voll anlaufenden Volksbegehrens "Österreich Sozial" und der intensiven Vernetzungsarbeit durch Asyl in Not im Bereich der MigrantInnenorganisationen hat es sich ergeben, dass das Kampagnendach ÖsterReich für Alle gleich derzeit v.a. durch die Aktivitäten in der

Antirassismus-Säule getragen wird, während sich die VertreterInnen der Säulen 2 und 3 - wenn ich das richtig mitgekriegt hab - ressourcenmäßig fürs Erste mal dem Sozialstaatsvolksbegehren zugewendet haben.

Deshalb und aus Gründen der autonomen Konzeption des Volksbegehrens unabhängig von einem Kampagnendach hat Österreich Sozial für Unsicherheit bei ÖsterReich für Alle gleich gesorgt. Diese Unsicherheit ist aber auch ein Resultat des Mangels an einer grundsätzlichen Diskussion über die Konstruktion, Sinnhaftigkeit und mögliche Funktionsweise eines Kampagnendachs selbst. Diese Diskussion muss jetzt geführt werden und sich in der Organisation der weiteren Vorgangsweise niederschlagen, bevor sich ÖsterReich für Alle gleich zu sehr auf eine Säule konzentriert und ebenfalls "autonom" unter Verzicht auf die Ursprungsidee zu laufen beginnt. Der Verzicht auf die Allianzenbildung würde die AktivistInnen im Antirassismusbereich auf die schon bestehenden Kreise beschränken und die Perspektive einer tragfähigen selbstbestimmten politischen Veränderung verbauen; bis zum nächsten hoffnungsfrohen Anlauf einer Allianzenbildung in einem neuen organisatorischen Rahmen. Umgekehrt muss uns bewußt sein, dass ein Kampagnendach nicht der Stein der Weisen ist und dass wir aus der Perspektive des Antirassismus wie auch aller anderen "Säulen" realistischerweise nur erwarten können, dass wir ein Stückchen in Richtung unserer Gleichstellungs-Ziele weiterkommen. Dieses Stückchen bemisst sich genau daran, wieweit es uns gelingt, die Bruchlinie der Allianzenbildungen, die politisch-diskursive Wasserscheide weiter in Richtung politischer Mitte zu verschieben.

Wie aber ist diese Verschiebung zu erreichen? Die historische Erfahrung, die wir aus dem Lichtermeer von 1993 ziehen können, ist jene, dass es geradezu kontraproduktiv ist, in die Allianz aller Guten gegen das rechtsextreme Böse einzusteigen. An der politisch-diskursiven Wasserscheide gegen Rechtsaußen mitzuarbeiten, bedeutet indirekt die Befestigung des Mainstream. Es resultiert eine Zementierung der vorherrschenden rassistischen (ebenso wie sexistischen, homophoben, behindernden, usw) Strukturen. Kritisch-emanzipatorischen Positionen werden angesichts der moralisch überfrachteten medial verstärkten Auseinandersetzung mit dem (personifizierten) Bösen/Haider im Gewirr der sonstigen Diskurse nicht mehr gehört, oder gar als lästige QuerulantInnen wo möglich "geschnitten". Das haben wir im Anschluss an das Lichtermeer ja erlebt. Erst Ende der 90er Jahre hat sich die antirassistische Szene langsam erholt und ist wieder aus ihrer Ecke gekommen. Die Gesetzgebung in dieser Zeit war aus antirassistischer Perspektive fürchterlich. Alle Forderungen des F-Ausländervolksbegehrens sind von SPÖVP umgesetzt worden.

Wir sollten aus dieser Geschichte lernen, dass wir uns nicht gegen Rechtsaußen instrumentalisieren lassen und in dieser Richtung unsere Kräfte vergeuden dürfen. Vielmehr gilt es, gemeinsam an einer anderen politisch-diskursiven Wasserscheide für die Allianzenbildung zu arbeiten und die diskursiven Kräfte genau dorthin zu fokussieren. Die Positionen der Wasserscheide für oder gegen strukturelle Veränderungen in Richtung Gleichstellung sind jene Punkte, an denen die Auseinandersetzungen stattfinden müssen. Diese Auseinandersetzungen werden nicht mit Rechtsaußen sondern mit potentiellen Verbündeten geführt. Es geht um das Schmieden von stabilen Allianzen gegen den Status Quo und damit um ein Bekenntnis zur politischen Radikalität. Es geht um das Entdecken von Einbruchstellen in den Reihen der etablierten Interessenpositionen. Es geht darum, dem Mainstream das Vorfeld und der Hegemonie die Gefolgschaft abzugraben. Längerfristig geht es um die Entwicklung einer starken diskursiven Position, die als counterveilling power das Staatshandeln und die allgemeinverbindlichen Struktursetzungen deutlich in Richtung Gleichstellung drängen kann.

Wiewohl wir die Auswirkungen der 90er Jahre noch nicht überwunden haben, sondern sie gegenwärtig gerade in Form von Schwarzblau quasi ultimativ zu spüren bekommen, ist auch

festzustellen, dass sich die antirassistische Szene aus dem Koma der 90er Jahre erholt hat und sich seit 1998 im Aufwind befindet. Die schrittweisen Erfolge in der Arbeit der letzten Jahre im Rahmen der Bunten, von ANAR, der Plattform Für eien Welt ohne Rassismus, der wiener Integrationskonferenz, der BDFA, der WWP und jüngst im Rahmen der antirassistischen Säule von ÖsterReich für Alle gleich basieren auf 2 einander ergänzenden Momenten: Einerseits wird die Vernetzung der kleineren Organisationen der Marginalisierten gesucht, um als Netzwerk mit den mainstreamnäheren Organisationen auf einigermaßen gleichberechtigter Basis in einen kritischen Dialog eintreten zu können. Die zentrale Frage in diesem kritischen Dialog ist stets: Auf welcher Seite steht ihr, wenn es um strukturelle Veränderungen gegen Diskriminierungen geht? Diese Aufforderung, eindeutig und unmissverständlich Stellung zu beziehen, muss an den politischen Aussagen der Aufgeforderten selbst festgemacht werden, damit sie nicht auf ihre Verbindungen zu den etablierten Interessengruppen schielend von Fall zu Fall herumlavieren.

Diese klare Positionierung zu erreichen und die Hin- und Hergerissenen mit unklaren Loyalitätsbeziehungen zu sicheren Verbündeten zu machen, darin besteht die politische Geschicklichkeit. Das wichtigste Instrument, das den systematisch diskriminierten Gruppen in diesem kritischen Dialog zur Verschiebung der politischen Wasserscheide zur Verfügung steht, ist jenes der delegitimierenden Kritik. Die authentische legitimationsentziehende Kritik seitens der Organisationen der Diskriminierten wirkt v.a. bei jenen, die ihr politisches Tun genau als Streben gegen Diskriminierungen legitimieren. Wiederum erfordert es politische Geschicklichkeit, neben der Kritik auch soweit diplomatisch zu bleiben, dass nicht persönliche Beziehungen so schwer beschädigt werden, dass eine Zusammenarbeit in einer Allianz später aufgrund der geschehenen Kränkungen nicht mehr möglich erscheint. Die Gräben, die durch die Kritik aufgerissen werden, müssen durch eine ausgestreckte Hand später wieder zu überwinden sein. Oft sind mit der politischen Auseinenandersetzung auch persönliche Grenzerfahrungen verbunden, die schmerzvoll sein können. Gerade wenn das eigene politische Engagement in tiefem Abscheu vor Ungerechtigkeit und Diskriminierung wurzelt, ist eine diesbezügliche Kritik nicht leicht zu ertragen und provoziert zunächst meist entrüstete Ablehnung oder beleidigten Rückzug. Reflexartig werden die eigenen Verdienste in der politischen Arbeit gegen den Vorwurf in die Waagschale geworfen, ohne auf den Vorwurf selbst einzugehen und die Auseinandersetzung an sich heranzulassen. Daher ist es auch notwendig, eine vom Moralischen entlastete Kultur des dialogischen Umgangs mit unseren ansozialisierten und unaufgearbeiteten diskriminatorischen Tendenzen zu entwickeln, damit so etwas wie solidarische Kritik möglich wird.

Für das Kampagnendach ÖsterReich für Alle gleich liegt hier eine Menge an Arbeit vor uns. Die Auseinandersetzung mit dem Volksbegehren Österreich Sozial ist bereits angelaufen. Aus antirassistischer Sicht ist ein kritischer Dialog und eine eventuelle Allianzenbildung mit zumindest einem Teil des breiten Zusammenschlusses, der dieses Volksbegehren tragen soll, durchaus wünschenswert, insbesondere zumal damit ein weiterer diskursiver Schritt zur Ausrichtung einer künftigen Regierung (Sozialdemokratie, Gewerkschaften, Grüne) verbunden werden kann. Es kommt überhaupt nicht darauf an, ob sich Österreich Sozial unter das Kampagnendach von ÖsterReich für Alle gleich einordnet. Das Kampagnendach kann und soll Koordinationsfunktionen nicht für sondern nur parallel und ergänzend zu den bedeutenderen laufenden politischen Aktivitäten übernehmen. Einzelne Kampagnen sollen sich nicht unterordnen und auf die Geschwindigkeit des Kampagnendachs oder der anderen Säulen Rücksicht nehmen müssen. Vielmehr ist es die Aufgabe des Kampagnendachs, die Aktivitäten in den jeweiligen Säulen in Richtung der anderen Säulen zu kommunizieren und zu verflechten. Gerade aus dieser Kommunikation und (personellen) Verflechtung erwächst die Möglichkeit der solidarischen Kritik und der lenkenden Einflussnahme durch das Kampagnendach. Ein erster Erfolg in dieser Richtung war die rechtzeitige Änderung der

Basistexte für Österreich Sozial zugunsten der Position der MigrantInnen. Was allerdings noch fehlt, ist eine ausgereifte Positionierung der antirassistischen und der anderen Säulen zu den Anliegen des Sozialstaatsvolksbegehrens. Ob sich daraus allerdings noch eine fruchtbare Diskussion angesichts der vorgelegten Geschwindigkeit von Österreich Sozial entwickeln kann, das wird wahrscheinlich durch kritischen Dialog erst zu erwirken sein.

Es gab auch den Versuch seitens einer Delegation der antirassistischen Säule, eine formelle Verknüpfung der Bemühungen rund um die Änderungen des Artikel 7 B-VG ("Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich") mit den von Österreich Sozial angestrebten Veränderungen des Art. 1 B-VG ("Österreich ist ein Sozialstaat") zu erwirken. Eine solche Verknüpfung wurde seitens Österreich Sozial abgelehnt, wohl aus dem Kalkül heraus, dass mit diesem großen Schritt eine vorschnelle Abstandnahme von Gewerkschaften und Sozialdemokratie von Österreich Sozial riskiert worden wäre. Eine solche Abstandnahme wäre auch nicht in unserem Interesse gewesen, weil es immer wieder auch um die Verwicklung von uns fernerstehenden Gruppen in Auseinandersetzungen geht, was nur nach deren Involvierung in ein gemeinsames Aktionsfeld möglich ist.

Die Frage, die sich jetzt aus antirassistischer Perspektive stellt, ist: Wie können sich die Organisationen der MigrantInnen ihrerseits erfolgreich in dieses Aktionsfeld involvieren, nachdem der Zug Österreich Sozial schon gehörig in die Gänge gekommen ist. Dasselbe gilt für andere Interessengruppen. Wenn uns dieser Zug davonfährt, wäre das nicht nur eine verpasste politische Chance. Vielmehr würde das bedeuten, dass sich rund um Österreich Sozial Allianzen bilden, bei denen der Antirassismusbereich nur durch FürsprecherInnen vertreten wäre. Die Bildung von solchen Allianzen ohne die Organisationen der MigrantInnen würde für letztere einen Rückschritt bedeuten. Wenn eine dem Status Quo näherstehende Allianz zustandekommt, wäre diese sogar als aktives politisches Hindernis in der Zukunft zu betrachten. Entsprechende Tendenzen müssen so früh wie möglich ganz offen kritisiert und bekämpft werden. Dabei sollten sich die Organisationen der MigrantInnen ihrer Legitimationsmacht bewußt sein und auch von ihr Gebrauch machen.

Empowerment im Kontext der "einsteinschen Machttheorie"

Bei Hardy (1998) finden sich erste Ansätze einer Foucault-Rezeption in der ansonsten theorielosen oder vor einem (zumeist undeklarierten) handlungsthoeretischen Hintergrund abgehandelten Thesenbildung zu empowerment. Hardy löst die Widersprüche in den Machttheoretischen Zugängen, indem sie diese in einem Stufenmodell integriert. Dabei kann sie den Bruch zwischen den von ihr beschriebenen 3 ersten Dimensionen und der vierten (foucaultschen) Dimension der Machttheorie allerdings kaum kaschieren:

> By understanding how B fails to influence outcomes, we learn how B might be empowered. Resources must be acquired to influence decision outcomes (first dimension); access to decision-making processes (nondecisionmaking) must be secured (second dimension); and political consciousness must be heightened so that B is aware of any political actions, such as the management of meaning, on the part of others (third dimension). In this way, B is both cognizant of any domination and, in the event of a decision to resist, is able to do so. The fourth dimension indicates that the prospects for empowerment, in the sense of freedom from power effects, are limited for both A and B. "True" empowerment will not be achieved without a radical metamorphosis of the system, which cannot be achieved by actors who are inevitably entwined within it and which in any case, as Foucault would argue, would simply be replaced by another set of power relations. Nonetheless, the acquisition of the other three dimensions of power may provide B with benefits not previously experienced.

Foucault wird hier sehr deterministisch und relativistisch dargestellt. Obwohl niemand außerhalb der Macht steht, kann es doch Personen und Gruppen geben, die anderen nicht unterworfen oder deren Willkür ausgesetzt sind. Es kann aus einer bestimmten historischen Perspektive sehr wohl dafür gekämpft werden, dass bestimmte Machtasymmetrien abgebaut werden. Wenn jede Macht zu Missbrauch tendiert, dann verhindern Gewaltenteilung und Machtbalancen Gewalt und Zwang. Im Sinne einer balancierenden Gegenmacht geht es im historischen Kontext darum, neue Machtpositionen in einer Gesellschaft aufzubauen, die den bestehenden entgegenstehen und diese zum Vorteil für unterlegene Gruppen relativieren.

Dabei ist jedoch Hardys berechtigte Kritik an den metaphysischen Ansätzen der kritischen Theorie (Falsches Bewußtsein, Konstruktion und Essentialisierung "wahrer" Interessen, intellektuelle Besserwisserei/ Paternalismus durch autonome ForscherInnensubjekte) nicht zu übersehen.

> Only those forms of empowerment that involve a radical transformation in the distribution in power have been promoted, regardless of how disruptive, infeasible, or painful such changes might be. The "exclamation" that communicates the experience of what the subject believes, sees, feels, and senses (Fugelsang, 1973) is translated and channeled into requisite, articulate categories provided by the well-trained researchers who emphasize "experience-distance" terms, whose meaning lie in the observer's theory rather than the individual's experience, and which produce etic, abstract, noncontextualized interpretations. Critical theory has also been criticized for engaging in "representational essentializing" (Clifford, 1992) where one aspect of a group's life is taken to represent it as a whole. For critical theorists, power is domination, and so, empowerment must provide the means to combat the sources of domination. Power stands as a zero sum game: to gain it, somebody else has to relinquish it.

Der Focus auf die Unterdrückten macht kritische Theory ideologisch. Die Geschichte kennt unzählige Beispiele, in denen die Unterdrückten, kaum an der Macht, selbst zu UnterdrückerInnen wurden.

> Articulation (seitens der ForscherInnen, Anm.) should not overwhelm exclamation (seitens der Beforschten, Anm.); the academic researcher should not muffle, under the rubric of a "false" consciousness that masks "real" interests, the voices of those who might wish to convey the positive benefits of their current status. Nor should it silence the voices of those who experience dislocation and discontinuity despite a supposedly privileged position.

Hardy diagnostiziert auch eine Überreaktion mancher TheoretikerInnen, die sich auf der vermeintlichen Basis von Foucault aus den emanzipatorischen Diskursen zurückziehen:

> Finally, it must be acknowledged that postmodernist theories are not beyond criticism either: the barriers noted by some postmodern theorists in transforming existing power relations have led some theorists to opt out of emancipatory discourse completely, emphasizing the limits of resistance rather than the possibilities of emancipation.

Stattdessen sind gegebene Interessenlagen als Diskursgruppen zu betrachten, und sollten die Forschenden sich selbst und ihre eigenen Interessen/Diskursbeziehungen mitdenken. Auch wenn Macht nicht hierarchisch starr verteilt ist, sondern als flexibles rhizomatisches Beziehungsgeflecht gedacht werden kann, so existieren doch Machtasymmetrien, die es abzubauen gilt.

Eine theoretische Entwicklung des Empowerment-Begriffs zielt darauf, auf Basis der Foucaultschen Machttheorie die Handlung (das Heranziehen (auch durch Bewegung und Positionierung) und ins Treffen führen von Machtformen durch Subjekte) ins Spiel zu

bringen, ohne in neomarxistische Konzeptionen der kritischen Theorie zurückzufallen. Foucault liefert dazu reichlich Anhaltspunkte, wenn er z.B. von Manövern, Taktiken und Strategien spricht (selbstverständlich ohne dabei Dispositionen, Techniken und Funktionsweisen aus den Augen zu verlieren). Foucault scheint seine Begriffe stets so zu wählen, dass die den Subjekten zuschreibbaren Handlungen ebensowenig im Zentrum stehen wie andere Wirkungsfaktoren. Er nennt immer Kombinationen von Faktoren, sodass eine Reduktion auf einen wesentlichen Faktor verunmöglicht wird. Damit verschiebt sich der Blick auf das notwendige Zusammenspiel der vielen Faktoren, die allesamt zur Beschreibung des Machtbegriffes notwendig sind.

Es wäre im Lichte der Foucaultschen Analytik der Macht verfehlt, Empowerment unmittelbar als Ausstattung von Subjekten mit Macht im Sinne von Mächtiger–Machen aufzufassen. Vielmehr ginge es – diesen Überlegungen folgend - bei Empowerment in erster Linie darum, durch Effekte der Macht Subjekte in bestimmten Positionen zu konstituieren, in denen die Machtrelationen zu anderen Positionen weniger asymmetrisch sind. Empowerment läuft also auf einen generellen Abbau von Machasymmetrien hinaus. Empowerment einer bestimmten Gruppe läuft auf eine Neu- bzw. Besserpositionierung dieser Gruppe im Geflecht der Kräfteverhältnisse hinaus, die nur in Relation zu anderen (bis dahin privilegierten) Gruppen stattfinden kann. Empowerment bedeutet in diesem Sinne Um- und Neugestaltung und -verteilung von Funktionen, Positionen und Legitimationen zwischen den Gruppen zugunsten der vormals Schlechtergestellten bis hin zur Auflösung der Unterschiede in der Macht-Konstituierung der Gruppen.

Empowerment durch eine partizipatorische Drehscheibendynamik mittels Vernetzung

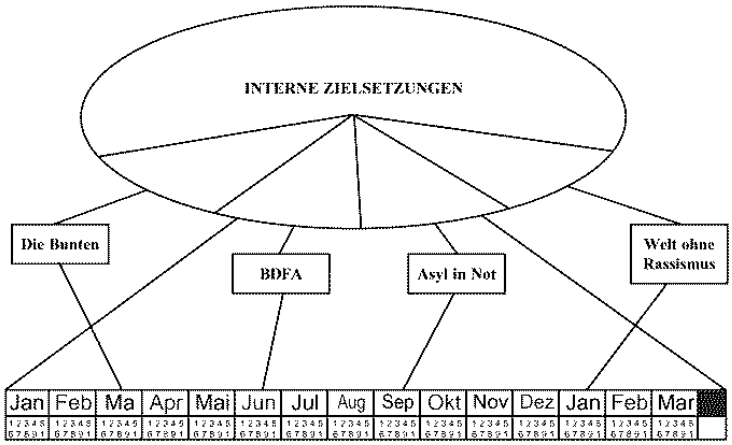

(Graphische Konzeption von Di-Tutu Bukasa).

Wenn im globalen Zeitalter die Gleichheit ein Thema ist, bedingt sie dann auch, von und durch die MigrantInnen - als integraler Bestandteil des Ganzen - "Empowermentinstrumentarien", deren Kraft einen breiteren Kreislauf hervorrufen wird. Dies muss ein Ziel haben, damit die formale Forderung der Kampagne "Österreich für Alle Gleich" Realitätsbezug und Kontinuität bekommt. Da die Änderung des Art. 7 B-VG andere Adjustierungen im Kontext eines Verfassungsranges für das gesamte Verfassungsgerüst sowie andere politische Lawinen hervorrufen wird, wird sie tendenziell nicht nur parteipolitisch und

zivilgesellschaftlich, aber auch andere Sachzwänge der sozialen und wirtschaftlichen Anpassung hervorrufen.

Neben den üblichen klassischen Entscheidungsinstanzen, nämlich Parlament, Parteien und Regierung ist im globalen Zeitalter die "partizipatorische Drehscheibendynamik" als Empowermentstruktur zu qualifizieren. Sie ist mittels Vernetzungsprozess und der damit verbundenen formalen Forderung nach Änderung des Art. 7 B-VG eine ergänzende und stabilisierende Legitimität einer zivilgesellschaftlichen vierten Instanz, die ihrerseits eine Konkordanz der bisherigen Kräfteverhältnisse zwischen demokratischen "benachteiligten" Gruppen herstellt.

Da die partizipatorische Drehscheibendynamik ihrem Wesen nach kein Statuten basiertes Fundament aufweist, beruht die Struktur des Empowerment grundsätzlich auf zwei Verfahren:

1. Erkennen und Nützen eigener Stärken:

Das ist ein Verfahren, welches Personen, die sich durch NGO-Gruppen in einer demoralisierenden Situation befinden - wie schon erwähnt im Zusammenhang mit dem "Integrationsvertrag" -, hin zum Erkennen und Nützen eigener Stärken führt.

2. Zusammenspiel von psychologischer, organisatorischer und struktureller Ebene:

Das Zusammenspiel von psychologischer, organisatorischer und struktureller Ebene ist insofern unabdingbar und wichtig, damit das Empowerment durch die gegenseitige Beeinflussung verschiedener Ebenen eine nachhaltige Dynamik erhält.

Methoden

Zunächst schicken wir voraus, dass die homogene Denkstruktur des "citizen" Einfluss auf die schon nebulöse symmetrische Beziehung der MigrantInnen untereinander ausübt. In Wirklichkeit sind MigrantInnen v.a. in Wien eine Tupfenwelt ohne gemeinsamen politischen Kitt, der sie verbindet, die punktuell für einige Stunden während einer Integrationskonferenz "zusammengezimmert" sind. Sie sind demzufolge Objekt des Repräsentativitätshanges und der -struktur der "citizens".

Obwohl diese Formulierung wie ein Paradoxon klingt, dass wir MigrantInnen die homogene Struktur der Tyrannei der Mehrheit, ihre strukturelle Gewalt zugunsten der Mannigfaltigkeit brechen wollen, ist das "telos" auch nicht, zurück zur "Diktatur" des Minderheitsregimes bei jeder Form der Zusammenkunft, sondern eine - von freien Menschen "jeder couleur" gebildete - "pressure group" im Sinne einer formalen politischen Forderung mit einer politischen Ethik, die à priori den anderen einbezieht, zu schaffen. Dies ist zugleich als Negationsdiskurs der bisherigen "Gleichheit" des "citizen" einzustufen, der à priori den "non-citizen" exkludiert und sie oder ihn systematisch als ewig fremd an den Rand stellt.

Orientierend an den jeweiligen Zielsetzungen der NGOs entsteht durch die Vernetzung eine gemeinsame Aufgabe, die zugleich ein Resultat von internen und externen Sachzwängen ist. Dies führt uns horizontal zu einer gemeinsamen Agenda bzw. zur freiwilligen Implementierung eines Arbeitsprogramms. Sachgebiete dieses Vernetzungsprozesses mögen aus Kultur, politischen Veranstaltungen, Aktionismus, wissenschaftlichen Ergebnissen, etc. sein. Seine Zielsetzung aber ist eine "österreichische MigrantInnenöffentlichkeit" als "pressure group" zu avancieren.

Hier ist es zweckmäßig, eine Nuancierung zwischen Vernetzung und Mobilisierung zu machen, weil eines nicht am anderen vorbeikommen kann: Die aktuelle (moderne) Fähigkeit, etwa durch das Internet Informationen zu verbreiten bzw. zu bekommen, bedeutet noch lange

nicht, dass der Konsument automatisch vernetzt ist - obwohl vernetzt ohne informiert zu sein, nicht möglich ist. Man ist lediglich laufend informiert. Vernetzt sein trifft m.E. dann zu, wenn man in einem komplexen und langfristigen (ohne die Folge davon abschätzen zu können) spannenden Sachgebiet zu anderen komplementär identifizierbar ist. Mobilisierung trifft dann zu, wenn eine/einer an einem mehr oder weniger zeitmäßig pointierten und fixierten Termin im Kontext einer Vernetzung aktiv programmmäßig teilnimmt. Mobilisierung bedeutet eine kollektives und quantitative Dimension der Zielerreichung. Hier vernetzt ohne mobilisiert zu sein, ist wenig - wie ein Netz ohne Wasser und Fische als mögliche Ressourcen bzw. Ziel zu haben. Alles hängt mit allem zusammen. Die politische Kunst der Vollziehung beider Aspekte (Mobilisierung und Vernetzung) dieses Phänomens heißt im Endeffekt Empowermentprozess.

Empowermentstruktur und -prozess

Die Empowermentstruktur besteht aus einer wurmartigen, umgekippten pyramidalen Form. Wissend dass (geschichtlich) nach Pyramiden kirchliche Türme entstanden sind, die die Logik der vertikalen Denkstruktur geprägt haben, welche wiederum nicht nur die Architektur als solche, sondern auch die Denkprojektionen und -fähigkeiten beeinflusst haben, bringen wir diesbezüglich eine horizontale, demokratische Denkfähigkeit, wobei die pyramidale Spitze am besten nie die Erde (die Natur oder den Mensch) verlassen darf (siehe Graphik 2).

Graphik 2: Umgekippte pyramidale Empowermentstruktur

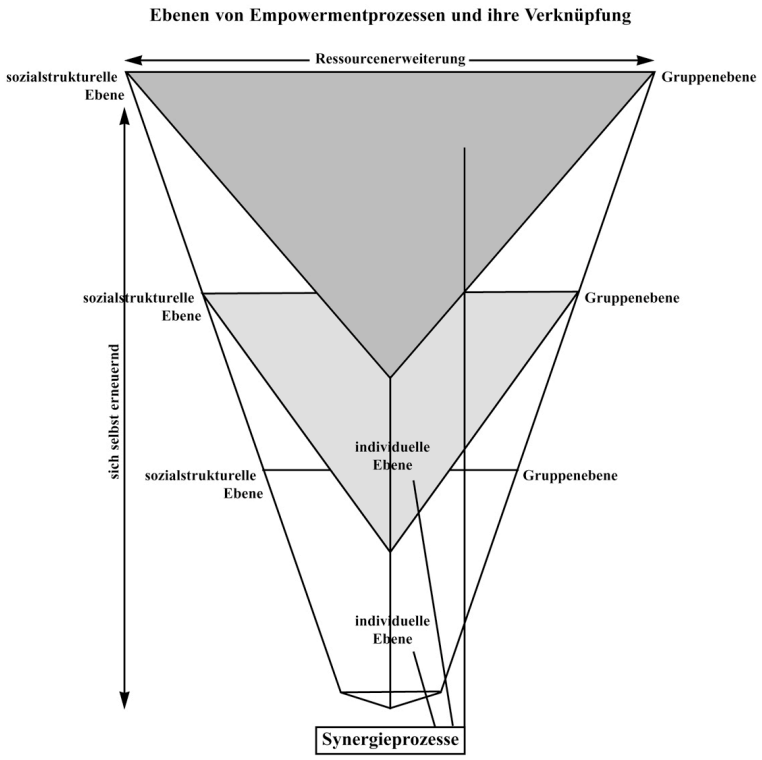

Die Struktur bleibt immanent und der wurmartige Empowermentprozess besitzt vier Mobilisierungs-Zwischenetappen, wobei jede Zwischenetappe eigene Vernetzungsknötchen enthält (siehe Graphik 3 und 4):

1. Etappe: Mobilisierung durch einen erkennbaren gemeinsamen Ausgangspunkt

2. Etappe: Mobilisierung durch Engagement und eine Forderungen

3. Etappe: Mobilisierung durch Integration und Routine

4. Etappe: Mobilisierung durch Überzeugung und "brennende Geduld".

Graphik 3: Wurmartiger Empowermentprozess

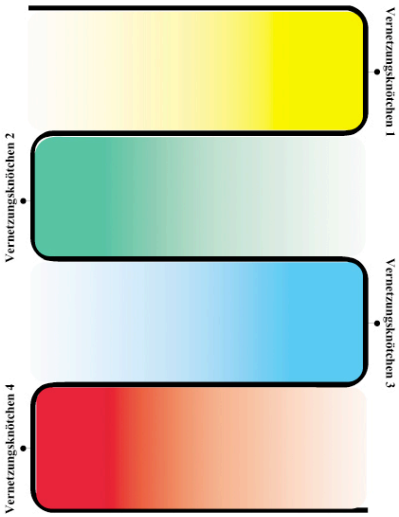

Graphik 4: Mobilisierungs-/Vernetzungsetappen im wurmartigen Empowermentprozess

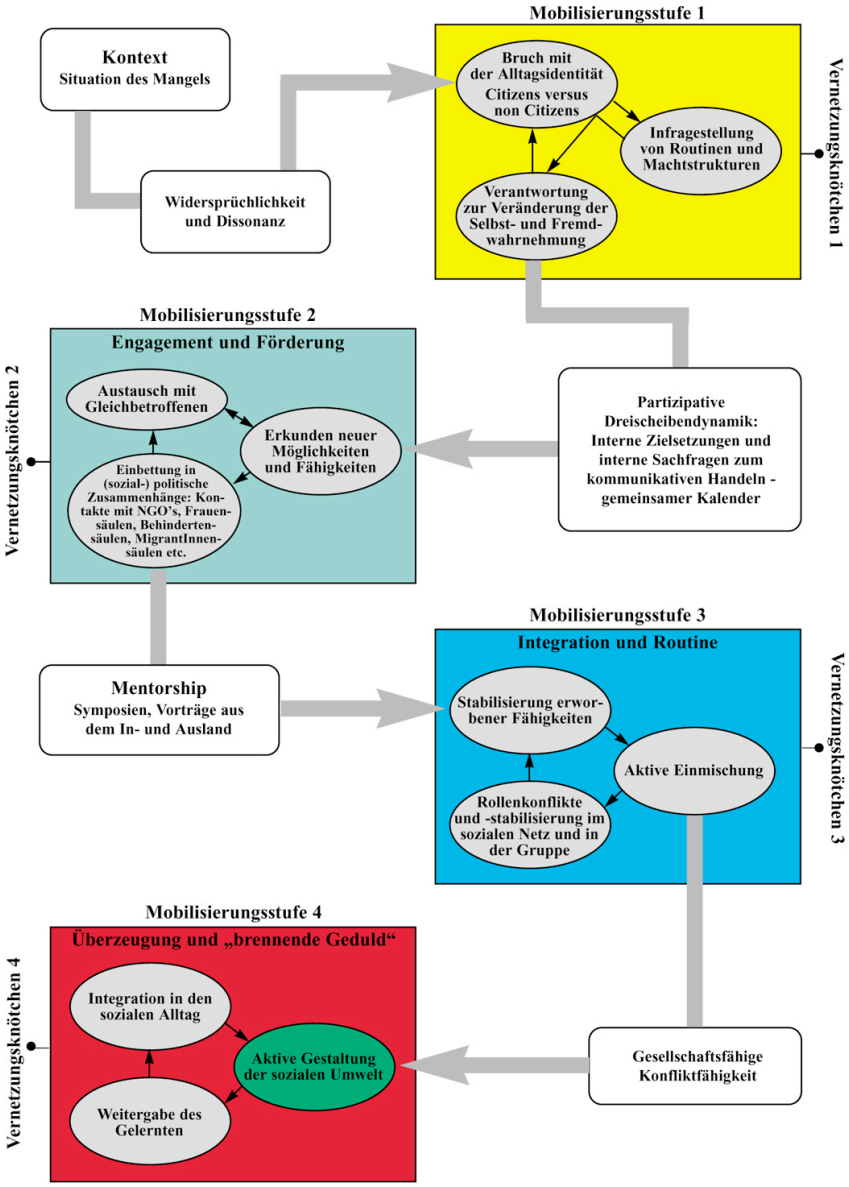

Kennzeichnend für dieses Synergiemodell ist nicht nur die Qualitäts- und Quantitätsgröße, welche der Mobilisierungsprozess der jeweiligen Etappe bzw. Stufe zeigt, sondern auch - formelhaft - der Vernetzungsprozess durch die "Knötchenkunst ", welcher durch die Baustruktur die gegenseitige Befruchtung zwischen den Stufen ermöglicht. Besonders wichtig neben diesen synergischen (woraus besteht die Synergie, welche Ressourcen spielen zusammen und ergeben welchen "Mehrwert")

Mobilisationsstufen, indem einzelne Personen und Gruppen eine wichtige Rolle spielen, ist die Lernfähigkeit der "Drehpunktpersonen". Drehpunktpersonen sind zentrale Personen, die in (vorwiegend alternativen) Netzwerken persönliche und inhaltliche Kontakte zu vielen

engagierten Personen auf verschiedenen Ebenen halten und pflegen. In unserem Fall kommen die Vereinsvorsitzende oder jene Personen, die gemäß ihrer Sach- und Fachkompetenz für die Kontinuität des Anliegens vom Verein delegiert wurden, in Frage. Diese Personen sind effektiv für themenzentrierte Gebiete einer oder mehrerer Gruppen unerlässlich. Sie sind auch ein wichtiger Faktor, um die gelernte Hilflosigkeit der MigrantInnen zu verhindern und Kontrollmöglichkeiten zu entwickeln. Wir bezeichnen diesen Prozess als "understanding causal agents". Das gewonnene Bewusstsein ist gleichzeitig eine Möglichkeit, die soziale Umwelt zu beeinflussen. Die eigene und die soziale Situation verstärkt sich durch eine Orientierung zu aktivem Handeln in der Gemeinschaft - einem Engagement, das die Erfahrungen einer Person, die politische Konfliktfähigkeit zu gestalten bzw. Alternativen zu geben, immer wieder ermöglicht. Dieser Prozess verläuft natürlich nicht isoliert, sondern gewinnt durch die aktive Auseinandersetzung mit anderen Personen Bestätigung und soziale Unterstützung auch bei Niederlagen. Hier verhält sich empowerment zu Integration wie eine Hand, die die andere wäscht. Empowerment würde auf der individuellen Ebene daher, einen Prozess der Integration in die Gemeinschaft bedeuten. Die Dynamik von Empowermentprozessen bedeutet daher für Gemeinschaften und Individuen, die Ambivalenz und Widersprüchlichkeit von Erfolgen und Grenzen, von persönlicher und systemischer Weiterentwicklung und den daraus entstehenden Konflikten mit inneren und äußeren Gegebenheiten anzunehmen und sie aktiv gemeinsam in einen Lernprozess umzumünzen. Wenn demzufolge Empowerment die Entwicklung einer gesellschaftlichen oder/und politischen Konfliktfähigkeit zu schaffen bzw. Alternativen anzubieten, bedeutet, bedingen sie daher die Herausbildung und Pflege von Strategien.

Strategische Vorgangsweise

Hier sind verschiedene, parallel laufende Arenen der österreichischen und internationalen Öffentlichkeit mit jeweils unterschiedlichen Geschwindigkeiten der Erkenntnismäßigkeit möglich:

1. Radio Orange

Es soll ein Diskussionsprozess zwischen verschiedener Säulen (Frauen, MigrantInnen, Antidiskriminierungspaket, Sozialstaat Österreich, Behinderte, Homosexuelle, etc.) bezüglich eigener Zielsetzungen und gemeinsamer Aufgaben stattfinden. Auf dieser Mobilisierungs- bzw. Vernetzungsarena werden 3-4 Sendungen jeweils mit gemischten Akteuren je nach den Bedürfnissen der Akteure gestaltet.

2. Plenarsitzungen:

Plenarsitzungen fördern die Reife der jeweiligen Säulen durch die Streitkultur zwischen Akteuren verschiedener Säulen auf Basis ihrer "herrschenden" Gedanken und wie sie sich zwecks Harmonisierung singularisieren. Plenarsitzungen werden gemeinsam im Rahmen eines Programms festgelegt.

3. Konvertierung der eigenen in eine gemeinsame Agenda der NGOs:

Auf der Basis der Mobilisierungs- und Vernetzungstätigkeit zwischen den NGOs, die jeweils ein Nukleus für ein breiteres Netzwerk bilden, vor allem Asyl in Not, ANAR, MigrantInnenforum, Initiative muslimischer ÖstereicherInnen, Die Bunten, ICAP, Senegalesische Gemeinschaft in Österreich, Kongolesische Gemeinschaft (RDC), tansanische Gemeinschaft, soll durch einen gemeinsamen Kalender ein gemeinsamer kommunikativer Kreislauf entstehen. Zweck ist die Schaffung einer gemeinsamen österreichischen Öffentlichkeit der MigrantInnen. Das ist mehr oder weniger eine offene, lockere Allianz im Rahmen eines Netzwerkes. Ein Konsensfähigkeitsmodus als Qualität und Resultat einer

Streitkultur ist für die weitere Arbeitstätigkeit in bestimmten Themen und komplexen politischen Sachfragen ausreichend.

4. Homepage und "United":

Neben einer langfristigen Konsolidierung der Mobilisierungs-/Vernetzungsknötchen - theoretisch und praktisch - werden Erkenntnisse aus den Zwischen- und Endergebnissen der partizipatorischen Drehscheibendynamik zwischen den Säulen und einzelnen NGOs auf eine Homepage gestellt und direkt an die "United"-Vernetzungsstruktur übermitttelt (E-Mail), damit die Welt von der österreichischen Öffentlichkeit zur Bekämpfung von Rassismen und Diskriminierungen in den Sachfragen Gleichheit, Integration, Empowerment, erfährt. Für die Erweiterung des Diskurses und die praktische Erreichung politischer Ziele erhoffen wir vice versa unter Einsatz der "United"- Vernetzungskapazität eine (Rück)Wirkung durch andere Personen oder Organisationen. Außerdem sollen die Zwischen- und Endergebnisse vor ihrer Diffusion in die o.a. Medien ins Englische übersetzt werden.

5. "Mentorschip":

Bei der Arena "Mentorschip" und ihrer Geschwindigkeit geht es um eine Integrationskonferenz durch und von MigrantInnen. Ein mindestens eintägiges internationales Symposium, welches zumindest die harten, viermonatigen Bemühungen und aktiven Auseinandersetzungen zwischen Individuen, NGOs und anderen Persönlichkeiten aus dem EU-Raum legitimiert und die konkreten Ergebnisse der bei der 1.Wiener Integrationskonferenz gewählten VertreterInnen finalisiert. Das als Synthese aus der Integrationskonferenz hervorgehende Dokument soll auch für andere Organisationen, Institutionen, wie das Parlament, ein Gegenstand des politischen Handelns und der gesetzlichen Änderung sein.

6. Besonderes Kulturaustauschprogramm:

Im Schatten der Kampagne "Österreich für Alle Gleich" sollen durch Kulturaustausch Integration und Empowerment zelebriert werden. Denkbar sind:

1. Ausdifferenzierung der Love Parade und/oder Hamalasch-Festivität in zivilgesellschaftliche Instrumente für die Gleichheit aller Menschen

2. Theaterstücke zur Gleichheitsproblematik mit und durch der Theater Karawane als Teil der Öffentlichkeit im Lichte Gleichheitskampagne

3. Filme über die Gleichheitsproblematik.

2. Empowerment und Staat/EU/Globalisierung

Um neben der theoretischen Bestimmung auch historisch konkretere Aussagen über Empowerment treffen zu können, erscheint eine Analyse der gegebenen (transnational und lokal verortbaren) Machtverhältnisse genauso notwendig; mitsamt der historischen Kristallisationen, der Strömungen, der Turbulenzen und der Erschließung von Neuem.

Der Nationalstaat und sein Impakt für die neue Gleichheitsprägung

Das sich wandelnde, bisher vom Nationalstaat getragene Machtmonopol des Gemeinwesens zeigt einen Trend der allmählich fallenden Schranken in Richtung Ent- und Internationalisierung, so dass die EU-Supranationalitätsstruktur nicht nur konkrete Rahmen und andere Instrumente der Machtverfügbarkeit im Sinne des Self-Empowerment gibt. Vielmehr löst sie den Nationalstaat kontinuierlich ab und transferiert seine herkömmliche Kompetenz in den Rahmen der Globalisierung europäischer Prägung sowie selbst die Disziplin der internationalen Politik in Globalisierungsforschung.

Demzufolge sollte die Gesetzlichkeit der Forschungsperspektiven hinsichtlich Rassismus und negativer Diskriminierung und den damit verbundenen zivilgesellschaftlichen Ansätze, die derzeit maßgeblich im Rahmen der Struktur des Nationalstaates stattfinden, (auch für Österreich) in Richtung Globalisierungsforschung entwickelt werden. D.h. die Instrumentariumsstruktur der internationalen Politik der EU, welche mit dem o.e. Globalisierungstrend westlicher Prägung kongruent ist, gibt genügend Stoff und Lösungsansätze zu dieser Komplexität. Zur Illustration im Zusammenhang mit Self-Empowerment im Kontext des internationalen Systems hat Japan bewiesen, dass rassistische Vorurteile und negative bzw. schädliche Diskriminierungen durch wissenschaftliche und technologische Entwicklung sowie durch die Präsenz Japans auf dem Weltmarkt entschärft wurden. Diese Fakoren des Self-Empowerment sind jeweils die Währung der Macht für die Konvertibilität der Interessen Japans. Die Macht zeigt sich hier als ein regulatives und Zahlungsmittel, das den Rahmen für die Respektabilität Japans geschaffen hat bzw. schafft.

Es scheint zweckmäßig, mit dem "Nationalstaat" als Ausdruck eines Einheitsgebildes und Referenzpunktes jeglicher extensiver Erörterungen, die im Rahmen dieser Arbeit gemacht werden, zu beginnen. Zunächst möchten wir vorausschicken, dass die Thematisierung der politischen Gleichheit in diesem Zusammenhang Hand in Hand mit der des staatlichen und gesellschaftlichen Umwälzungsprozesses geht. Die herrschende Rezeption des Gleichheitsprinzips, die den Nationalstaat eines demokratischen, rechtsstaatlichen Systems charakterisiert und auf welchem diese Negation beruht - um eine neue Konzeption der Gleichheit zu entwickeln -, ist selbst Gegenstand der Veränderung. Seit der Revolution des späten 18.Jahrhunderts spielt der Begriff Nation für die Transformation des frühmodernen Staates in eine demokratische Republik die Rolle eines Katalysators. Entscheidend war die Zugehörigkeit der Subjekte zu einer Nation. Sie hat vor allem im europäischen Raum aber woanders auch den Bewusstseinsstand entwickelt, dass Personen, die bis dahin Freunde füreinander gewesen waren, einen solidarischen Zusammenhalt stifteten. Die Leistung des Nationalstaates bestand also darin, dass er auf der Grundlage eines neuen Legitimationsmodus eine neue, abstraktere Form der sozialen Integration ermöglichte. Das Entstehen des Nationalbewusstsein machte es nämlich möglich, eine abstraktere Form der gesellschaftlichen Integration mit veränderten politischen Entscheidungsstrukturen zu verknüpfen. Eine sich langsam durchsetzende politische Beteiligung schaffte mit dem Status der Staatsbürgerschaft eine neue Ebene der rechtlich vermittelten Solidarität; zugleich erschloss sie dem Staat eine säkularisierte Quelle der Legitimation. Selbstverständlich ist nachvollziehbar, dass der bisherige Nationalstaat mit dieser Tradition und seinen sozialen Grenzen exklusiv die Staatsbürgerschaftsrechte reguliert.

Nun ist es vielleicht wichtig zu erwähnen, dass das Staatsbewusstsein seit den Römern von der klassischen Ursünde überschattet ist. Die "natio" war für die Römer wie "gens" ein Oppositionsbegriff zu "civitas": Nationen sind zunächst Abstammungsgemeinschaften, die geographisch durch Siedlung und Nachbarschaft, kulturell durch gemeinsame Sprache, Sitte und Überlieferung, aber noch nicht politisch, im Rahmen einer staatlichen Organisationsform integriert sind. Von der damaligen Zeit bis heute ist es selbstverständlich ein grosser Sprung,

aber die Gesetzlichkeit dieser archaischen Form der Zusammengehörigkeit scheint in manchen Zügen bis heute aufrechterhalten.

Während in den europäischen Ländern die Erfahrung des Nationalstaatsbewusstseins Hand in Hand mit der Auffassung der Gleichheit der BürgerInnen ging, etwa im Kontext des Legitimationsproblems, dass sich im Gefolge der Konfessionsspaltung ein weltanschaulicher Pluralismus entwickelte, der der politischen Herrschaft allmählich die religiöse Grundlage des "Gottesgnadentums" entzog, war es notwendig, dass sich der säkularisierte Staat aus anderen Quellen legitimieren musste. Nach innen orientierte sich der Nationalstaat mehr oder weniger nach Gleichheit, um die Balance zwischen verschiedenen Interessen der Individuen zu erhalten. Nach außen exportierte er durch Kolonialismus, post- und neokoloniale Herrschaft sowie durch strukturelle Gewalt das Gegenteil. Sogar noch heute hören wir im Gerangel der weltpolitischen Konflikte von Spitzenpolitikern Kategorisierungswerte wie "unsere zivilisierte Welt" und die "unzivilisierte Welt", was Zeugnis und Relikt dieser Vergangenheit ist. Darüber hinaus erkennt man an solchen Aussagen, dass die menschlichen Beziehungen betreffend wenig, wenn überhaupt, dann schlecht gelernt wurde. Postulate wie "Ausländer", "unbegleitete minderjährige Fremde", etc. sind Begriffe und Praktiken der Diskriminierung, welche diese Denkstruktur im Zusammenhang mit Gleichheit prägt. Im Grunde genommen hat diese Haltung viel mit der Gleichheitsnuancierung zu tun. Diese Auffassung der Gleichheit ist im Endeffekt ein Paradoxon, weil sie nur die Gleichheit der BürgerInnen vor dem Gesetz und damit die Ungleichheit der "citizens" und "non-citizens" und die damit verbundene Rechtfertigungsdynamik herauskristallisiert..

Heutzutage gehört das Gleichheitsprinzip in der Verfassung durch den Globalisierungsdruck im Verkehr und in der Kommunikation, der wirtschaftlichen Produktion und ihrer Finanzierung sowie im Technologie- und Waffentransfer neu zu interpretieren. Wir stellen uns die Frage, warum nur im Rahmen der Ökonomie- und Finanzwelt die Freiheits- und Gleichheitsbewegung möglich ist und nicht im menschlichen Verkehr und in den menschlichen Beziehungen? Selbstverständlich gibt es Vorgangsweisen, die versuchen, das Primat der Ökonomie vor der Politik zu legitimieren. Für die Finanzströme um den Erdball jagen, sind Raum und Zeit überwunden. Die Wechselwirkung und Verflechtung von neoliberaler Weltwirtschaft und Globalisierung ist am Beispiel der USA unumstritten. D.h. es ist längst eine Selbstverständlichkeit, dass die Politik der USA von dem Primat der multinationalen Konzerne ausgeht.

Globalisierung - Grenze des "Keynesianismus" oder seine Transformation

Wir gehen davon aus, dass durch die Globalisierung und die damit verbundene Transformation - im menschlichen Verkehr und in den menschlichen Beziehungen - der Gleichheits- und Freiheitssatz in der Verfassung nicht nur die "citizens", sondern alle Menschen, die in einem gegebenen Raum und zu einer gegebenen Zeit leben, angeht. Dieser Gleichheitsdiskurs im Kontext des Nationalstaates stellt den "Keynesianismus" in Frage: So war etwa in der Ära der keynesianistischen Wirtschaftspolitik das Wachstum von Faktoren abhängig, die nicht nur der Kapitalverwertung, sondern der Bevölkerung insgesamt (also den "citizens") zugute kamen - von der Erschließung des Massenkonsums (unter dem Druck freier Gewerkschaften); von der Steigerung technischer, zugleich arbeitszeitverkürzender Produktivkräfte; von der Qualifikation der Arbeitskräfte im Rahmen eines expandierenden Erziehungssystems (das den Bildungsstand der "citizen" verbesserte); usw. Bis jetzt war es so, dass im Rahmen der nationalen Wirtschaften Verteilungsspielräume erwirtschaftet wurden, die sowohl tarifpolitisch wie auch - von seiten des Staates - sozial- und gesellschaftspolitisch genutzt werden konnten, um die Aspirationen der "citizens" zu befriedigen.

Neben den - nicht überall parallelaufenden und derzeit in Europa besonders ausgeprägten - Denationalisierungsprozessen in Währung und Wirtschaft steht nun die Denationalisierung der "citizens" vor der Tür. Deshalb ist die Kampagne "Österreich für Alle Gleich" inklusive der Änderung des Art.7 B-VG der Anfang eines Prozesses der Negation des Keynesianismus bzw. des Konzepts des "citizens" im Nationalstaat und der Schlüssel zu sozialen Alternativen der neoliberalen Wirtschaft gegenüber. Da der (insbesondere europäische) Denationalisierungsprozess Attribute, die den Nationalstaat ausmachen (Währung, Sprache, Religion, Verkehrsverbindungen, Zentren und Peripherien, Bürokratien, usw.) in komplexere Strukturen transferiert, führt er zur Infragestellung des europäischen Nationalstaates als solchen.Außerdem stellt die Suche nach Niederlassung des Kapitals, dort wo die Bedingungen optimal sind und die höchste Rendite lockt, sowohl das Nationalstaatsmodell der Wirtschaft in Frage, aber auch das transnationale Wirtschaftsmodell. Derzeit ist m.E. ein beinahe schizophrenes Verhalten zu beobachten: Einerseits wird in Billiglohnländern als Voraussetzung für Investitionen und Standortwahl eine flexible, kompetente Verwaltung (politische Stabilität) verlangt, in der die Verantwortung nicht hin und her geschoben wird. Aber da für die multinationalen Konzerne die Deregulierung als Selbstzweck ein ideologisches Postulat ist, erhält man andererseits oft von keinem gewünschte Gesamtergebnisse. D.h. wenn die Wirtschaft durch multinationale Konzerne in Billiglohnländern den Staat ausschaltet, schaltet sie auch die Politik und den sozialen Frieden aus. Nun, ohne Staat und die damit verbundenen öffentlichen Dienstleistungen und ohne Steuerpolitik gibt es im wesentlichen keine vernünftige soziale und Bildungspolitik und letztendlich auch keine Sicherheit für jeden Beteiligten.

Grenzen der neoliberalen Wirtschaftlichkeit und Konsequenzen für die Demokratie

Die Attribute der Ideologie des neoliberalen Wirtschaftsmodells sind grundsätzlich von Faktoren wie Deregulierung, Privatisierung, Entsolidarisierung und Ausgrenzung geprägt. Innerstaatlich rechtfertigen Regierungsparteiprogramme dies mit Flexibilisierung, Liberalisierung, (Sozial-)Staatabbau, Lohnzurückhaltungsmaßnahmen, etc.... Das Gebiet der neoliberalen Wirtschaft und seine Implikationen für die Transformation des Nationalstaates sowie die Erhebung des Gleichheitssatzes - nicht nur für "citizens", sondern für alle Menschen - zum Verfassungsrang scheint wie eine illusorische Utopie, die man nicht unbedingt braucht einerseits und die andererseits wie ein daliegendes Dynamit ist, das man entweder entschärfen oder zum Platzen bringen soll, damit das Rad der Geschichte halbwegs harmonisch läuft.

Selbstverständlich ist die Globalisierung für kleine und mittelgroße Staaten nicht einfach, wobei wir zwischen Globalisierung und Globalismus unterscheiden: Globalisierung ist das - nicht nur ökonomische Faktum, Globalismus ist die Ideologie des Neoliberalismus. Die Ideologie des Neoliberalismus hat zwar beträchtlichen Anteil am Prozess der Globalisierung, sie hat ihn aber nicht allein bewirkt. Sie benützt die Fakten der Globalisierung als Waffe. Durch den Druck der Globalisierung sind grundsätzlich die kleinen und mittelgroßen Nationalstaaten je auf sich gestellt in ihrer Handlungskapazität beschränkt. Um dem Schicksal einer schleichenden Assimilation an das Gesellschaftsmodell zu widerstehen, das ihnen von dem heute herrschenden Weltwirtschaftsregime angedient wird, ist die supranationale Struktur unerlässlich. Bezogen auf die formale Entwicklung des Gleichheitsprinzips gibt es Vorgangsweisen, die wie o.e. zeigen, dass durch das Primat der Ökonomie Raum und Zeit nicht existieren. Dass für die multinationalen Konzerne die Zeit nicht mehr auf den Raum bezogen ist, kann uns selbstverständlich vorkommen, aber dies ist anthropologisch-ökonomisch revolutionär. Was aber den Menschenverkehr und die Beziehung der Menschen

zueinander anbelangt ("anthropologisch-anthropologisch") scheint die Entwicklung nicht weit zu sein.

Die neoliberale Weltwirtschaft ist folglich ein neues Kapitalismusmodell, welches vor allem und kurzfristig den westlichen multinationalen Konzernen dient. Die neoliberale Wirtschaft hält m.E. mit "Vollkaskomentalität" das eigene System aufrecht, wobei alle Vorteile für sich beansprucht werden, ohne dabei irgendeinen Nachteile in Kauf zu nehmen . Sie hinterlässt einen sozialen Unfrieden, indem die menschlichen Beziehungen sukzessive verkommen. Es ist ein Modell, das von Amerika, aber auch von westlichen wirtschaftlichen Interessen, denen auch Österreich angehört, gefördert wird. Es zielt auf einen revolutionären Umbau der internationalen Wirtschaft. Umstritten ist, welche Alternative wir zur neoliberalen (Welt-)Wirtschaft haben, wo ihre Grenzen sind und welche Konsequenzen sich für die Demokratie ergeben. Wo einmal die neoliberale Dogmatik und Attribute die Köpfe beherrschen, wird uns unentwegt versichert, dass es zu den o.e. Faktoren der Deregulierung, Privatisierung, Entsolidarisierung und Ausgrenzung keine anderen Alternativen gäbe.

Diese Tradition hat ihren Höhepunkt erreicht: Seit den Anfängen des Kapitalismus herrscht das Bemühen, mit weniger menschlicher Arbeit immer mehr zu erzeugen. Das gelingt inzwischen so gut, dass die EntscheidungsträgerInnen in den Konzernen vor ihrem Erfolg erschrecken. Es ist ja nicht so, dass die Auto-, Elektro- oder Chemiekonzerne weniger produzieren oder absetzen. Das Gegenteil ist richtig. Aber sie tun es mit immer weniger Menschen. Man nennt diesen Prozess "jobless growth". Neue Maschinen werden angeschafft, weil sie mehr menschliche Arbeit einsparen als die alten. Je mehr die Wirtschaft wächst, desto rascher wächst auch die Produktivität, also das, was pro Arbeitsstunde erzeugt werden kann. Sogesehen ist "jobless growth" keineswegs jenes ökonomische Naturwunder, es ist das Ergebnis dessen, was im Kapitalismus seit 200 Jahren gewollt wird und was man noch immer will: Mit weniger menschlicher Arbeit mehr erzeugen. Ein beträchtlicher Teil des Wachstums war immer "jobless". In Österreich (Europa) wie in den USA wird den Menschen beigebracht, dass sie sich mit ihrem Widerstand in die eigenen Finger schneiden, dass es jetzt nicht um Gerechtigkeit gehe, sondern um das Überleben als Industriegesellschaft, um ihrer Kinder Existenz. Sogesehen orientiert sich die Hauptströmung an der Welt des Marktes des globalen Kapitalismus im Zeichen des Neoliberalismus.

Dieses Dogma des Marktes ist sowohl in den USA wie in Europa verankert, das als Revolution der Politiklosigkeit bezeichnet werden muss. Österreich ist zum Beispiel der "Integrationsvertrag" - noch auf der Ebene der Regierungsvereinbarung - ein Denkzwang als Ausdruck der Politiklosigkeit. Dies ist mit einer Gesetzlichkeit zu vergleichen, welche ein solches Ausmaß erreicht hat, dass die politische und intellektuelle Klasse dieses Landes stillschweigend kontemplativ-zustimmend und aktiv - wie bei einem inneren Geschwür - mitmacht. Hierzu Douglas Lummis : "Politics is the activity by which humans choose and build their collective life together. The ideology of technological determinism, which pretends that this choice is not a choice, is antipolitical and antidemocratic ... A politics that places outside its sphere of concern the really important choices - the choices that most powerfully affect people’s live ..., is illusory politics, no politics at all." Wenn einmal dieses Dogma des Neoliberalismus in Fleisch und Blut übergegangen ist, dann folgt der Rest von selbst.

Aus dieser Dynamik entsteht von selbst die Notwendigkeit einer bestimmten passenden "Politik" und wie gewöhnlich dazu passender politischer Regierungsparteien. Die Einführung der Studiengebühr und die Perspektive eines sogenannten Integrationsvertrages auf gesellschaftlicher Ebene sind Konsequenzen der neoliberalen Wirtschaftspolitik österreichischer Prägung: Sie hat eine bestimmte Gruppe innerhalb einer gesamten Population - die MigrantInnen - durch Diskriminierungsmaßnahmen im Visier. Politiklosigkeit bedeutet immer auch Alternativlosigkeit. Politik ist wertendes Streiten über erkennbare Alternativen.

Über die Konsequenzen dieses neoliberalen Weltwirtschaftsmodells besitzen wir schon Andeutungen, die uns die Werkstatt der nächsten Krise ankündigen und von welchen Akteur___en sie ausgehen wird. Krisen und Kriege der Weltgeschichte beginnen nicht unmittelbar mit "Krisen" oder Krieg. Man kultiviert in einer ganz anderen Werkstatt einen Konflikt als dort, wo dann tatsächlich die Kollision stattfinden wird. In unserem Fall erlaube ich mir, die Behauptung aufzustellen, dass nicht der 11.September 2001 mit den Anschlägen auf New York und Washington unsere Welt verändert hat, sondern dass dies lediglich symptomatisch am deutlichsten für eine weit entfernt begonnene Krise durch und mit der neoliberalen Weltwirtschaft war. Diese Werkstatt der neoliberalen Weltwirtschaft treibt die einzelnen Länder zwecks ihrer weiteren Eigendynamisierung zur Denationalisierung ihrer jeweiligen Attribute - wie im Fall des Euro - und wie im Beispiel Europa hin zu einer starken EU, um (nach eigenen Angaben) bald die USA auch auf der wirtschaftlichen Ebene zu überholen. Dieser Drang, den anderen im Rückspiegel (abgehängt) zu sehen, ohne wissen zu wollen, ob so etwas in diesem Moment mit dem ursprünglichen Ziel zusammenhängt, scheint das Verhalten der Mensch-Mann Geschichte zu prägen. Im weltpolitischen Kontext ausgedrückt geht es um den "ewigen" Wettlauf um die Weltherrschaft.

Da die USA die einzige verbliebene politische und militärische Supermacht ist, gibt sie ökonomisch in der Globalisierung den Takt vor. Sie hat das letzte Wort darüber, was in Internationalem Währungsfonds und Weltbank geschieht. Die New York Stock Exchange ist die Leitbörse für die Welt. Seit den 80iger Jahren sind die USA der größte Schuldner in der Welt - derzeit beträgt ihre Schuldung im Ausland rund 1,5 Billionen Dollar. Trotzdem haben die USA einen einzigartigen Vorteil: Sie können ihre Schulden in der eigenen Währung begleichen, weil die allermeisten ausländischen Gläubiger ihnen Kredit in Dollar geben. Selbstverständlich transferiert niemand allein den Amerikanern zuliebe sein Kapital in die USA. Es geschieht, weil die Investoren dort auf eine bessere Rendite hoffen, wobei sie auch auf einen relativ sicheren Dollarkurs setzen. Doch was geschieht, wenn die Schwäche in der Leistungsbilanz auf den Wechselkurs überspringt? Sobald den Anlegern woanders höhere oder sicherere Gewinne winken, steuern sie um. Was planen diesbezüglich die EU-Länder im Prozess der Denationalisierung? Im Frühjahr 2000 beschlossen die Staats- und Regierungschefs der EU die neue Langfrist-Strategie für Europas Wirtschaft. Bis zum Jahr 2010, so hieß es im Kommuniqué des Lissabonner Gipfels, solle die EU zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt gemacht werden - vor den Vereinigten Staaten. In keinem Binnenmarkt der industrialisierten Welt so viele Konsumenten, allein in der Euro-Zone sind es mehr als 300 Millionen. Nach der Osterweiterung werden sogar 500 Millionen Verbraucher in der EU leben. Schon heute verfügt Europa über den zweitgrößten Kapitalmarkt der Welt, der es in Teilen mit dem amerikanischen aufnehmen kann. Es wurde in der auswärtigen Politik ein sogenanntes "Think-big-Szenario" entworfen: 2004 Osterweiterung, 2007 europäische Verfassung, 2010 Zusammenlegung der europäischen Anteile beim IWF und damit - entsprechend dem IWF-Statut, das den Sitz im größten Mitgliedsland vorschreibt - Verlegung der Währungsfonds-Zentrale von Washington nach Brüssel. 2012 soll dann ein gemeinsamer europäischer Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen folgen. Das ist m.E. noch lange keine "Wirtschaftskriegsplanung", dennoch die Anbahnung eines allumfassenden Konflikts, da dies alles eine Rechnung ohne den Wirt darstellt. Die interessante Frage für uns lautet, welche EU-Politik anzuwenden ist, die die jeweiligen Nationalchauvinismen überwinden kann, damit sich diese Einheit zu einem "legal system" transformieren lässt, wenn nicht die Gleichheit aller Menschen ... .

Die Perspektive der Kampagne "Österreich für Alle Gleich" begründet die Negation der Ideologie des Neoliberalismus Österreichs insofern, als sie durch die Forderung der Änderung des Art.7 B-VG und die damit verbundenen Maxime der staatlichen Handlung durch seine

Organe sowohl die positive Diskriminierung seitens der Staatlichkeit als auch das Empowerment seitens der Normadressaten (Zivilgesellschaft) verfassungsmäßig bindend postuliert. Das ist ein wichtiges Instrument der Politik, des Rechts und der Wirtschaft und damit anders als der bisherige moralische Appell, etwa durch die Normen der universellen Menschenrechte. In Anlehnung an Carl Friedrich von Weiszäcker, der für eine "globale Innenpolitik" plädiert und an Constantin von Barloewen, der in Einklang damit eine "Ethnisierung der internationalen politischen und wirtschaftlichen Beziehungen" argumentiert, spricht Ulrich Beck seinerseits davon, dass sich die Staaten für eine Transformation in offene, kosmopolitische Staaten engagieren sollen, die die Würde anderer Kulturen und Weltreligionen mit Transparenz und Offenheit respektiert ... Neben ökonomischer Globalisierung bleibt eine kosmopolitische Politik, welche die Würde der Menschen und ihre kulturellen Identitäten schützt, das Anderssein der anderen soll im Mittelpunkt der Politik stehen . Hierzu Denis Declos: "...dann sind Zivilisiertheit und Wildheit auch nicht mehr dort, wo man sie vermutet: Erstere im Westen, Letztere in Afrika - vielleicht ist es gerade umgekehrt. Natürlich erhalten die Leitgesellschaften die Differenz durch Herrschaft aufrecht. Aber auch diese Legitimität ist im Schwinden begriffen. Kurzum, der Andere (der Niedere, der Schwache, die Dritte oder die Vierte Welt) ist aufgerufen - sei er Migrant oder nicht - Selbst zu werden. Universalität bedeutet entweder die Gleichheit aller oder sie bedeutet gar nichts".

Die Gleichheit und ihre Relevanz für die Wirtschaft und das soziale Gleichgewicht

Dass die Globalisierung ein gegenwärtig und künftig unumgängliches Faktum ist, mit dem jeder Nationalstaat als einer der Akteure innerhalb vieler anderer im Kontext des "global play" rechnen muss, ist klar. Nicht klar ist aus dieser Herausforderung jedoch die Gestaltung der menschlichen Gleichheit. Demzufolge ist die Frage, ob die Forderung der Änderung des Art. 7 B-VG im Zusammenhang mit der Kampagne "Österreich für Alle Gleich" eine tatsächliche politische Veränderung als Alternative zur ökonomischen Globalisierung im Zeichen des Neoliberalismus ist. Wir werden versuchen, auf diese Frage einzugehen, obwohl wir schon jetzt wissen, dass die Globalisierung kurzfristig den westlichen multinationalen Konzernen dient. Aber langfristig liegen die Folgen dieses Trends noch im Dunkeln. Die heute noch keine Konkurrenten sind, können die potentiellen Konkurrenten von morgen sein. Die bisher herrschende Rezeption der Gleichheit (verfassungsmäßig) im Kontext des "Nationalstaates" geht von Faktoren aus, die die Interpretation seiner Transformation im Rechtlichen, Historischen, Politischen und Wirtschaftlichen prägen. Sie ist demzufolge eine funktionale Äquivalenz des Nationalstaates und seiner gesellschaftlichen Umwälzung. Sie manipuliert und stellt die "citizens" in den Mittelpunkt der Erreichung aller staatlichen Ziele (Demokratie, Herrschaft, etc.).

Der gegenwärtige Nationalstaat entwickelt sich durch den Prozess der Denationalisierung in Richtung einer transnationalen oder amalgamen Sicherheitsstruktur. Wichtig ist in diesem Zusammenhang zu verstehen, dass sich der Nationalstaat im Bewusstsein der historischen Errungenschaften sich im Augenblick zwar auf seine Identität versteift - da er von Globalisierungsprozessen überrollt und entmächtigt wird und er im Zuge der Denationalisierung - seiner Attribute - der Wirtschaft, des Geldes und der Geldpolitik sukzessiv seine "National-Politik" sowie die Herrschaft über die Produktionsbedingungen verliert. Darüber hinaus stellt sich nicht nur die Frage der Legitimität der Verfahren und Institutionen, die diesen bis jetzt tragen, sondern auch die des verfassungsmäßig geltenden Gleichheitssatzes, welcher im Prozess der Staatlichkeitstransformation nicht nur eine einfache kosmetische Dezentralisierung von einigen Attributen der Souveränität als Nationalstaat hin

zu einer Supranationalitätsstruktur darstellt. Es ist auch eine inhaltliche Frage, vom "citizens-Postulat" hin zur Bewusstseinsänderung im Sinne der Gleichheit aller Menschen zu gelangen.

Wenn wir Globalisierung außerdem als die Verdichtung weltweiter Beziehungen in der Vielheit definieren, welche die gegenseitige Entwicklung lokaler und weit entfernter Ereignisse zur Folge hat, würde mittels der Supranationalitätsstruktur die ökonomische Globalisierung Machtverfügung über Raum und Zeit bedeuten. Diese Inanspruchnahme würde sich am besten auf "alle Menschen" erstrecken, auch auf jene, die sich befähigen, ihre Interessen in diesen oder jeden anderen Raum zu verlegen.

In dieser spezifischen Frage und trotz des Denationalisierungsprozesses beschränkt sich der Nationalstaat Österreich nach wie vor auf eine nationalstaatlich verfasste Politik, die jeweils die eigene Gesellschaft möglichst schonend an die systematischen Imperative und Nebenfolgen einer von politischen Rahmenbedingungen weitgehend entkoppelten weltwirtschaftlichen Dynamik anpasst, statt dass er sich selbst überwindet und auf supranationaler Ebene politische Handlungskapazitäten aufbaut. Selbst die Zivilgesellschaft ist diesbezüglich derzeit nicht so weit, d.h. nicht vernetzt genug als politisches "Drohpotential", um in der Verfassung - in ihrer Stellung als institutioneller Rahmen - Instrumente zu ermöglichen für die Implementierung einer Dialektik zwischen rechtlicher und faktischer Gleichheit.

Die Faktizität der Globalisierung lässt einen Trend erkennen, dass sobald die Wirtschaft begonnen hat, sich vom Boden (gegebenen Territorium) in Richtung Wissenschaft, Technologie, Telekommunikation umzuwandeln, sowohl das Nationalstaatsterritorium als auch die damit verbundenen nationalen Grenzen als wichtigste Wirtschaftsquelle und wichtigster Wirtschaftsraum graduell verloren gehen. Obwohl viele Länder im Kern Nationalstaaten geblieben sind, ist die Wirtschaft eines Landes heute an seiner Globalisierungsdynamik zu messen. Dies besagt nicht, dass ein Land nicht alles unternehmen sollte, um Investoren in das eigene Land zu locken. Wir müssen uns mit der Globalisierung abfinden, nicht nur damit, dass sie im Begriff ist, den Nationalstaat zu überrumpeln. Vielmehr impliziert dies m.E. auch die Negation des Nationalstaats und der Wirtschaftspolitik à la Keynesianismus, welcher im Spiel mit der im modernen Staatensystem freigesetzten Dynamik eher zur Festigung des Nationalstaates beigetragen hat. D.h. die Ära der nationalen Politik, die grundsätzlich nur auf die Herrschaft über diejenigen Produktionsbedingungen ausgerichtet ist, unter denen versteuerbare Gewinne und Einkommen entstehen, "transformiert" sich und geht endgültig ihrem Ende entgegen.

Die durch den Denationalisierungprozess der Industrieländer zwecks eines fähigeren Staatensystems (einer supranationalen Struktur) angewendete Politik und die damit verbundene wirtschaftliche Produktion haben sich grundlegend verändert. Inzwischen werden alle Industrieländer von dem Umstand erfasst, dass sich die Investitionsstrategien von immer mehr Unternehmen an weltweit vernetzten Finanz- und Arbeitsmärkten orientieren. Diese Orientierung ist immer an die Strategie gebunden, anderswo mindestens gleichgestellt zu sein, d.h. unter vergleichbaren Rahmenbedingungen investieren zu können. Selbst die Standortdebatte, die in verschiedenen EU-Ländern geführt wird, zeigt eine auf einer Vollkaskomentalität beruhenden Doppelbödigkeit. Sie bringt die Schere zum Bewusstsein, die sich zwischen nationalstaatlich begrenzten Handlungsspielräumen einerseits und globalen, d.h. mit politischen Mitteln kaum noch beeinflussbaren wirtschaftlichen Imperativen anderseits immer weiter öffnet. Die wichtigsten Variablen sind dabei einerseits die beschleunigte Entwicklung und Diffusion neuer, produktivitätssteigernder Technologien und andererseits der gewaltige Zuwachs der Reserven an vergleichsweise billigen Arbeitskräften. Die gleiche Entwicklung lässt sich überall in der Welt verfolgen. Wie Reich am Beispiel von AT&T veranschaulicht, hatte dieses Unternehmen bis in die späten 70er Jahre seine Standard-

Fernsprechgeräte ausschließlich von Routinearbeitern in Louisiana montieren lassen. Dann entdeckte das Unternehmen, dass Routinearbeiter in Singapur die gleiche Aufgabe zu sehr viel geringeren Kosten erledigen konnten. Unter dem immensen Konkurrenzdruck, dem das Unternehmen von Seiten anderer globaler Netzwerke ausgesetzt war, sahen sich die strategischen Vermittler bei AT&T zur Verlagerung der Produktion gezwungen und so verhängten sie Anfang der 80er Jahre einen Einstellungsstop über das Werk in Louisiana und begannen in Singapur billige Routinearbeiter anzuwerben. Doch unter dem ständigen Druck, die Kosten der Massenproduktion immer weiter zu senken, wird es den Arbeitern in Singapur bald genauso ergehen wie den Arbeitern in Louisiana. Bereits Ende der 80er Jahre stellten die AT&T Strategen fest, dass Routinearbeiter in Thailand nur allzu begierig waren, Telefone für einen Bruchteil der in Singapur üblichen Löhne zusammenzubauen. So hörte AT&T bereits 1989 wieder auf, in Singapur Arbeitskräfte für die Telemontage einzustellen und begann in Thailand noch billiger Routinearbeiter anzuwerben. Nicht nur die Großindustrie ist auf der Suche nach immer billigeren Arbeitskräften - die routinemäßige Datenverarbeitung ist gleichermaßen ortungebunden.

Dieser Trend skizziert nicht nur eine Transformation und zugleich ein Ende des keynesianistischen Wirtschaftsmodells, wobei die nationale "Politik" in Verbindung mit den Produktionsbedingungen, versteuerbaren Gewinnen sowie Einkommen gemacht wird. Es schafft vielmehr auch eine vom Nationalstaat stammende Fluktuation in Richtung einer anderen Form der Staatlichkeit, etwa einer supranationalen Struktur als Negation des bisherigen Nationalstaats und der damit verbundenen Gesellschaftsstruktur, bei der praktisch der "citizen" gegen den "non-citizen" gestellt wird. Durch den Selbstzweck des Kapitals richtet dieser Trend nicht nur die eine Werkstatt ("citizen" gegen "non-citizen"), sondern eine Verwüstung an, die weder den "citizen" noch den "non-citizen" ausspart.

Dieser Trend schafft in Österreich eine andere Bühne des gesellschaftlichen Bruchs: Bis jetzt ist die demokratische Herrschaft sowie die Schaffung der Normen prinzipiell und exklusiv die Angelegenheit des "citizen". Das ist die herrschende Logik und der Verdienst des österreichischen Nationalstaats. Diese Logik muss aus verschiedenen Gründen, die hier erwähnt wurden, nicht statisch und stationär bleiben. Sie gehört dank der "ökonomischen Globalisierung" politisch dynamisch weiterentwickelt.

Der Umwälzungsprozess von dem Denatonalisierungsdruck sämtlicher Faktoren der Produktion, Steuer und Steuerpolitik, Währung und Währungspolitik sowie Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, etc. hin zu dieser schleichenden Assimilation an das heute herrschende Weltwirtschaftsregime und die damit verbundenen Deregulierungsinstrumentarien war prinzipiell ein exklusiver "Bonus" seines "citizen", des "Österreichers". Diesbezüglich befindet sich der/die ÖsterreicherIn in einer Phase des tiefen sozialen Umbruchs und Unfriedens: Die Quelle der gesellschaftlichen Solidarität trocknet aus und es kristallisiert sich eine neue "underclass" heraus, jenes Bündel marginalisierter Gruppen, die von der übrigen Gesellschaft weitgehend segregiert sind. Zur "underclass" gehören die pauperisierten Gruppen, die sich selbst überlassen werden und sie aufgrund dieser Logik ihre soziale Lage nicht aus eigener Kraft ändern können, da sie über kein "politisches Drohpotential" verfügen. Jede dieser Gruppen ringt nach einem fiktiven Zentrum, wobei die Gruppen untereinander in einem ziellosen selbstdestruktiven Prozess zerstritten sind. Daraus kann kein politisches Drohpotential entstehen.

Es ist teilweise festzustellen, dass die Politik Österreichs aus ihrer gewohnten Arena, dem Parlament, der Regierung und den Parteien, in "Subpolitik" auswandert. Obwohl das Projekt der staatsbürgerlichen Autonomie durch den Denationalisierungsprozess Österreichs seinen Kredit bis hin zum Neutralitätsstatus ohnehin hoffnungslos überzogen hat, bedeutet dies auch, dass wenn der "National-Staat" als solcher am Ende ist, damit auch jede Form der politischen

Vergesellschaftung im Sinne des "citizen"-Konzepts am Ende ist. Dies würde aber noch lange nicht heißen, dass die Menschen Österreichs in eine Welt anonym vernetzter Beziehungen entlassen werden, in der sie zwischen systemisch erzeugten Optionen nach je eigenen Präferenzen, ohne "politische Werkstatt" navigieren und darum geht es. Immerhin würde eine weitere Macht- und Empowermentperspektive im Sinne der Integration entstehen.

Mangels eines konstruktiven Drohpotentials innerhalb der "Subpolitik" Österreichs stürzt sie in einen jeweils nicht füreinander intakt bleibenden Kommunikationskreislauf der "Selbstorganisation des Politischen", in Bürgerinitiativen, Selbsthilfegruppen, Unterschriftensammlungen, vor allem aber in die Frauenbewegung, ANAR (Austrian Network Against Racism, Asyl in Not, BDFA (Bunte Demokratie für Alle), in die Behindertenorganisationen sowie MigrantInnenorganisationen, etc.. Dies ist ein Zustand, unter dem Kampagnen wie "Sozialstaat Österreich" oder "Österreich für Alle Gleich" leiden. Hierbei will der "citizen", unabhängig von der politischen "couleur" nicht an seiner jeweiligen ursprünglichen Haltung rütteln

Im Zusammenhang mit der Kampagne "Österreich für Alle Gleich" ist zur Kernfrage im Vorfeld ein Konfliktzustand zu lösen als interne Bedingung für die Übereinstimmung zwischen den "citizens" und "non-citizens". Dabei ist festzustellen, dass nur dann Kohärenz gegeben ist, wenn sich die MigrantInnen bei den Forderungen, die gestellt werden, nachreihen. Erst dann kann über "Gleichheit" geredet werden .... Dies wiederum heißt, dass zur Dynamisierung dieser Streitkultur auch ein internes Drohpotential benötigt wird.

Zur "Gleichheit" als politische Forderung der MigrantInnen

"Fremd-Sein"

Da jeder Mensch durch seine Tätigkeit Neues bzw. Fremdes erfährt, scheint uns dies zu deuten, dass Leben generell bedeutet, ständig mit Altem und Neuem, d.h. permanent mit Fremdem konfrontiert zu sein. Dass dies oft physisch geschieht, nämlich eine fremde "Landschaft" zu betreten, ist ein Faktum. Eine andere Fassette dieses Faktums ist, Neues und Fremdes wahrzunehmen, worauf jeder angewiesen ist. Dieses Phänomen, überall vertraut und zugleich fremd zu sein, scheint wie ein Naturgesetz zu sein. Es ist somit für jeden zweckmäßig zu wissen, überall fremd zu sein.

Der Versuch, auf diese Frage politisch einzugehen, führt uns – in diesem Kulturkreis - zunächst zu bestimmten Begrifflichkeiten in der Geschichte, wie metoikoi, xenos oder perigrinus, um die politische Bedeutung von "Fremd-Sein" zu interpretieren. In der griechischen Antike war der Begriff "Fremdenfeindlichkeit" ein Pleonasmus, ein "weißer Schimmel": Denn der Fremde war ursprünglich auch der Feind und der Feind war der Fremde. Der Begriff hostis steht für Fremdling, Ausländer, Feind. Zu metoikoi: die Metoiken waren die dauerhaft ansässige ausländische Wohnbevölkerung, die sich besser stellt als die xenoi, die Durchreisenden, Fremden; sie nimmt sogar intensiv am wirtschaftlichen Leben teil, macht oft einen beachtlichen Anteil an der Bevölkerung aus, bleibt aber von politischen Rechten ausgeschlossen; auch Kinder, die aus Ehen zwischen Metoiken und Inländern hervorgehen, erwerben kein Bürgerrecht. In Rom stand dem perigrinus, dem ausländischen Freien zwar nicht das römische Bürgerrecht zu; ihm konnten aber, zunächst als Ausnahme, das commercium wie das conubium, das Handelsrecht und das Recht zur Eheschließung verliehen werden. Neben diesen Ausnahmen entwickeln sich aber zwei unterschiedliche, ständige Rechtskreise, das ius civile und das ius gentium, das Recht für die römischen Bürger und das Recht für die Angehörigen der anderen Völker. Dieses ius gentium sollte später zur Keimzelle des allgemeinen Völkerrechts werden.

Dies illustriert ausreichend, dass in dem heutigen Nationalstaat die Quelle für das immerwährende Fremde liegt. Das ist das Fundament der Rechtsgeschichte, welches die Differenz zwischen dem Inländer, dem "Inlands-Ausländer" und dem "Auslands-Ausländer" rechtlich regelt und zumindest dem "Inlands-Ausländer" (dem/der Migranten/in) gewisse ständige Rechte sichert. Aber die beiden alten Kulturen bezweifeln bei aller Differenz des Rechts nicht im geringsten das Recht zur Differenz, schon gar nicht unter Berufung auf universale Rechtsprinzipien, die für alle Menschen gleichermaßen gelten.

Nur Immanuel Kant spricht in seiner Schrift "Zum ewigen Frieden" (1795) von einem "Staatsbürgerrecht der Menschen in einem Volke"; das dem römischen "ius civile" entspräche. Sodann spricht er vom "Völkerrecht der Staaten im Verhältnis gegeneinander", dem "ius gentium". Hier ist aber schon der große Sprung vollzogen, der Sprung vom Recht der vielen einzelnen Fremden zum Recht der fremden Kollektive, der Staaten. Obwohl nach Kant für die praktischen Wirkungen seines universalen Prinzips, "das Weltbürgerrecht auf Bedingungen der allgemeinen Hospitalität eingeschränkt werden soll", ist (und bleibt) das aber schon viel mehr als die private Gastfreundschaft. Seine große Leistung liegt m.E. darin, schon in seiner Zeit zu nuancieren, dass alle Menschen einander "vermöge des Rechts des gemeinschaftlichen Besitzes der Oberfläche der Erde" und weil (jedenfalls ursprünglich) niemand an einem Ort der Erde zu sein mehr Recht hat als der andere, "ein Besuchsrecht" einräumen müssten.

Die damalige Gewichtigkeit der Nationalstaatssouveränität ist nach wie vor die Währung, womit die Gleichheitsentwicklung konvertiert wird. Man mag die Summe aller Charten und Konventionen lesen wie man will, letztlich rangiert die Souveränität der Staaten immer noch vor dem Weltbürgerrecht der Individuen. Bisher haben sich die Staaten nur zu Mindeststandards der Menschenrechte für ihre Inländer bereit erklärt und sie haben sich verpflichtet, die sogenannten Ausländer, die sich (innerstaatlich gesehen) rechtmäßig auf ihrem Territorium aufhalten, nach zumeist niedrigeren Standards zu behandeln. Aber sie haben sich nicht verpflichtet, Ausländer aufzunehmen. Es gibt zwar eine allgemeine Ausreisefreiheit, aber keine allgemeine Einreisefreiheit, keine "allgemeine Hospitalität". Selbst die Flüchtlingskonvention verpflichtet - streng betrachtet - nicht zur Aufnahme von Flüchtlingen, sondern nur zur rechtmäßigen Behandlung bereits vorhandener Flüchtlinge. Auch das Asylrecht der "Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte" ist ein Recht der Staaten, nicht der Menschen: Es kann gewährt, aber nicht beansprucht werden.

Mit den Globalisierungssachzwängen, wobei durch den Denationalisierungsprozess das "Gleichheitsprinzip des Nationalstaats zumindest konzeptuell aufgehört hat, fangen wir eine neue Ära an: Statt Gleichheit als "Recht der Differenz unter Gleichen" wird Gleichheit für alle Menschen gefordert, weil jeder Mensch einmalig ist, also Recht der Differenz vs Gleichheit für alle Menschen. Diesbezüglich stellt Michael Genner, Geschäftsführer von Asyl in Not, der seit Jahren mit Problemen des Rechts der Menschen konfrontiert ist, die formale Forderung auf: "Alle Menschen, die in Österreich leben, sind vor dem Gesetz gleich, indem Art. 7 B-VG zu ändern ist, sowie die dazu gehörenden Maxime des staatlichen Handelns durch seine Organe.

Machttransfer durch strukturelle Veränderung

Anthony D.Schmith (1995) stellt eine Palette von zwingenden Faktoren zusammen, die die Verschiebung der Machtverhältnisse vom Nationalstaat in Richtung supranationale Strukturen ermöglichen. Um diesbezüglich einige Beispiele zu nennen:

- ***Faktor 1*** *The first factor is that global communications and economic trends transcend national boundaries and that the nation-state can therefore no longer maintain its control over these and other processes.*

- ***Factor 2*** *The second factor is that there is a zero-sum relationship between national and other forms of political association and that the new forms of political association necessarily involve the relegation of nation-states as foci of political loyality.*
- ***Factor 3*** *The third factor is that contemporary nation-states are undergoing erosion, if not disintegration, because their plural, or polyethnic, character is undermined by the processes of state expansion and modernization and by the problems they have engendered. It is both true, and significant, that most modern states are plural. In that respect, they are clearly not nation-states. At best they are ‚national states'.*

Diesbezüglich kommt Smith zu der Schlussfolgerung, dass Staat-Nation ("nation-state") genaugenommen nur dann gegeben ist, wenn eine einzige ethnische und kulturelle Bevölkerungsgruppe innerhalb der Staatsgrenzen lebt und die Grenzen eines solchen Staates mit denen dieser ethnischen und kulturellen Gruppe übereinstimmen (coextensive). Das ist natürlich ein Kriterium, welches ethnisch homogene Staaten ausschließen würde, wenn "co-ethnische" oder "co-kulturelle" Bevölkerungsgruppen in Nachbarstaaten oder tatsächlich anderen Staaten leben. In diesem Sinne gibt es nur wenige Staat-Nationen.

Diese Faktoren zeigen mehr oder weniger, dass der Druck auf die Machtverhältnisse im Kern des Nationalstaats durch Machtverschiebung in ihrem Umfeld auch die Struktur der Machtverhältnisse zwischen Machthabenden und Machtunterworfenen in Frage stellt. Die national verfassten Zivilgesellschaften gewinnen nicht an Machtzugängen gegenüber ihren jeweiligen Nationalstaaten durch Supranationalisierung und Globalisierung, sondern sie verlieren Machtzugänge, weil die institutionellen Entscheidungsinstanzen sich auf Ebenen verlagern, die von der Zivilgesellschaft weiter weg sind. Während die staatlichen Instanzen die Supranationalisierung und Globalisierung betreiben, hinkt die Entwicklung der Zivilgesellschaft hinterher. Erst mit der Entwicklung des Internet und der neuen Medien ist so etwas wie eine internationale Vernetzung und die Überwindung der insbesondere räumlichen Distanzen durch virtuell-symbolisch-diskursive Aktionen und Einflussnahmen möglich. Die Globalisierung der emanzipatorischen Zivilgesellschaft hat erst 1999 in den Protesten und Blockaden gegen das WTO-Treffen in Seattle ihren Ausgangspunkt genommen, vollzieht sich aber seitdem rasant durch die Entwicklung von indymedia-centers weltweit und durch Organisierung von regierungsunabhängigen Konferenzen wie z.B. das World Social Forum in Porto Allegre/Brasilien 2001.

Die Umwälzung von Staat und Gesellschaft bzw. ihrer Machtverhältnisse zueinander verursacht durch politische und wirtschaftliche Veränderungen des Umfeldes namens "EU-Integrationsprozess", versetzt den österreichischen Staat faktisch nicht nur in die Situation, Teilsouveränität nach "Brüssel" zu transferieren. Vielmehr bekommt er auch die Spannungen zu spüren, die sich aus diesem Prozess ergeben. Einerseits gibt es Kräfte, die auf die Implementierung einer neuen "Institution" bzw. "Gewalt" durch die Änderung der Verfassung abzielen. Gestützt auf Artikel 7 der Bundesverfassung verlangen die emanzipatorisch orientierten Teile der Zivilgesellschaft durch viele politische Gruppen und NGOs die Demokratisierung des politischen Systems Österreichs. Sie fordern "gleiche Rechte für alle". Dies ist nicht nur eine Forderung nach Verfassungsänderung, sondern der Anfang vom Ende der Binaritätsbefangenheit zwischen Bürger und Nationalstaat. Aus einem Nationalstaat der BürgerInnen soll ein Bereich der Menschen werden.

Andererseits erleben wir ein reaktives Aufbrechen von Nationalismen, Rassismen und Sexismen. Das nationale Wir ist durch die Supranationalisierung und die Globalisierung bedroht. Die geplante EU-Osterweiterung passt z.B. so gar nicht in die bisherige Konstruktion des "westlichen" Wir, dem der reaktionäre Teil der Zivilgesellschaft anhängt. Dieses Wir war bzw. ist in den Nationalstaaten das Bindeglied der nationalen Mehrheit (der BürgerInnen) zum

hegemonialen Arrangement gewesen. Nun sorgen Supranationalisierung und Globalisierung dafür, dass diese Wir-Konstruktion in Frage gestellt wird. Damit geht eine Verschiebung in den hegemonialen Arrangements in Richtung einer Vormachtstellung transnationaler Konzerne einher, deren Profitinteressen nicht an nationale Grenzen gebunden sind. Dieser Logik entsprechend wendet sich der reaktionäre Teil der Zivilgesellschaft auch gegen das transnationale Kapital, indem zwischen gutem schaffendem (national-industriell) verfasstem und bösem sogenannten raffenden (transnationalem Finanz-) Kapital unterschieden wird. Die Verdammung des sogenannten raffenden Kapitals steht in der Tradition des Antisemitismus.

Es stellt sich die Frage, ob wir im Rahmen dieses Prozesses die Auflösung von Nation als Herrschaftsinstrument erleben oder ob die Nation und der an diese Idee gebundene Nationalstaat nicht gerade eine entscheidende Pufferfunktion zwischen den auf die supranationale und globale Ebene abgewanderten Entscheidungsinstanzen und den Interessen der Bevölkerungsmehrheiten erfüllen. Jedenfalls werden die national verfassten Institutionen immer mehr zu Alibi-Instanzen. Die Entscheidungen werden diesen Instanzen vorgegeben, sodass sie nur mehr für die nationalstaatliche Absegnung der Entscheidungen, deren formelle Legitimation und deren Durchsetzung im Staatsgebiet zuständig sind. Signifikant ist jedenfalls die Doppelbewegung, der die nationalstaatlich verfassten "Demokratien" unterworfen sind: Einerseits drängen neue Gruppen in Richtung demokratischer Mitbestimmung (Wahlrecht für NichtstaatsbürgerInnen). Andererseits passiert massive Entdemokratisierung durch Verlagerung der Entscheidungen weg von den "demokratisch" legitimierten Instanzen.

Um Fukuyama‘s These in Erinnerung zu bringen, behaupten wir, dass in der realen Politik die "Utopie" des Marx nicht durch die liberale Demokratie bzw. ihr Weltbild zugrunde gegangen ist – politische Utopien sterben nicht, sondern sie verwandeln sich.

3. Empowerment und Lokalpolitik

(Österreich, Parteien, Gewaltenteilung, Wahlen, Stadt Wien, WIF)

Das nach dem zweiten Weltkrieg entstandene österreichische hegemoniale Arrangement ist geprägt durch eine sehr starke und zentralistische Nomenklatura. Die österreichische Nomenklatura umfasst nicht nur Regierung, Parlament, Parteien und die höhere Bürokratie, die ebenfalls im Parteienproporz besetzt wurde und wird. Sie umfasst auch die parteigebundenen Gewerkschaften und die Interessenvertretungen der Wirtschaft sowie die großen Medien, insbesondere die staatlichen Sendeanstalten in den Bereichen Rundfunk und Fernsehen. Diese Nomenklatura hat sich selbst den Titel "Sozialpartnerschaft" verliehen. Durch diese Nomenklatura wurden Entscheidungsprozesse in Österreich nach dem zweiten Weltkrieg in kleinsten Kreisen von führenden FunktionärInnen undemokratisch bestimmt.

Ursprünglich handelte es sich bei der Nomenklatura um einen Zusammenschluss des christlich-sozialen und des sozialdemokratischen Lagers. Mit dem Aufstieg der FPÖ seit Mitte der 80er Jahre hat das rechtsextreme Lager stärkeren Einzug in die Positionen der alten Nomenklatura gefunden. Die Angriffe der FPÖ richten sich bis heute v.a. gegen jene Bereiche der Nomenklatura, in denen sie noch nicht im selben Maße wie die beiden alten Lager vertreten ist. Diese Angriffe haben – die 12 Prozent der Grünen einmal weggerechnet – bei den letzten Nationalratswahlen im Oktober 1999 zu einer annähernden Drittelparität zwischen den 3 Lagern geführt. Diese Angriffe waren (bzw. sind seit der Regierungsbeteiligung der FPÖ in Teilbereichen immer noch) die einzige Oppositionspolitik in Österreich, die diese

Nomenklatura effektiv herausfordern kann tatsächlich zu einer Verschiebung der Kräfte zwischen den Lagern geführt hat.

Die Sozialdemokratie ist trotz der aktuellen Nichtbeteiligung an der Regierung immer noch tief in der Nomenklatura verwurzelt. Sie kann keine Oppositionspolitik betreiben, ohne auch eigene Positionen anzugreifen. Deshalb beschränkt sich die gegenwärtige Oppositionsrolle der SPÖ auf einen rhetorischen Konservativismus zugunsten des wohlfahrtsstaatlichen Systems, dessen Aushöhlung sie bereits seit Mitte der 80er Jahre in Anpassung an neoliberale Konzepte als Regierungspartei mitbetrieben hat. Nichtsdestotrotz positioniert sich die Sozialdemokratie im Parteienwettstreit als Bewahrerin der staatlichen Transferleistungen zugunsten der unteren Mittelschicht. Wie die Ergebnisse der gescheiterten Regierungsverhandlungen zwischen ÖVP und SPÖ im Jänner 2000 zeigen, hätte die SPÖ bei einer Regierungsbeteiligung auch weiterhin neoliberale Konzepte umgesetzt, wie z.B. die Erreichung des sogenannten Null-Defizits. Die Oppositionsrolle gibt der Sozialdemokratie derzeit jedoch die Möglichkeit, ihre Positionierung als Vertretung der vom sozialen Abstieg bedrohten unteren Mittelschicht (inklusive ArbeiterInnenschaft) zu festigen und bei Wahlen insbesondere von der FPÖ Stimmen aus dieser Schicht zurückzugewinnen. Der rhetorische Focus auf die Erhaltung der Transferprivilegien lässt sich nur schwer mit den aufbrechenden Diskursen der emanzipatorischen Zivilgesellschaft rund um die Forderung "Gleche Rechte für Alle" vereinbaren, da dies vollends der neoliberalen Logik widerspricht. Daher ist die SPÖ allen emanzipatorischen Bestrebungen gegenüber sehr defensiv eingestellt, sobald es an deren Umsetzung geht.

Auch die Grünen haben sich von einer Basisbewegung schon sehr weit in Richtung einer zentralistischen Partei entwickelt, ohne sich jedoch in der Nomenklatura einen sicheren Platz geschaffen zu haben. Die Grünen haben immer nur Sonderthemen besetzt. Oder anders formuliert: Es ist ihnen nicht gelungen ist, mit ihren Themen die Nomenklatura effektiv herauszufordern. Soweit sie "zu radikal" den vorherrschenden Interessen widersprachen, wurden sie als unrealistische SpinnerInnen abgetan. Umgekehrt wurde der insbesondere aus dem Umweltschutzbereich kommenden grünen Bewegung der Wind aus den Segeln genommen, indem der österreichische Staat vergleichsweise fortschrittliche Umweltstandards normiert hat. Anders als die FPÖ mit den Motiven des Rassismus und des Antisemitismus vor dem Hintergrund der verdrängten Mitschuld an den Verbrechen des Nationalsozialismus konnten die Grünen auf keine breitere ideologische Basis in der Bevölkerung zurückgreifen, deren Mobilisierung ihnen einen effektiven Angriff auf die Machtbastionen der Nomenklatura ermöglicht hätte. Ihr WählerInnenpotential liegt v.a. bei den Jüngeren, die mit den grünen Themen seit den 80er Jahren aufgewachsen sind, und wächst daher nur langsam im Rythmus des Generationenwechsels. Mangels einigermaßen gleichwertiger Machtbasis ercheint ihre Politik vergleichsweise zahn- und hilflos, auf Protest und Entrüstung beschränkt. Zwar wird die Nähe zu den emanzipatorischen Bewegungen in der Zivilgesellschaft gesucht. Diese Nähe ist jedoch stets distanzierungsbereit und erscheint solchermaßen opportunistisch. Dies erklärt sich aus der mehrfachen Rücksichtnahme, welche die Grünen immer wieder zu lavierenden Positionswechseln führt: Erstens die Rücksicht auf die eigene Basis, die sich mehrheitlich aus der jungen urbanen privilegierten Schicht zusammensetzt, die im Grunde nur für Reformen aber nicht für radikale Umwälzungen zu haben ist. Zweitens die Rücksicht auf die eigene instabile Position in den hegemonialen Verhältnissen, insbesondere auf das Wohlwollen der Mainstreammedien bzw. auf die Zensurneigung ebendieser Medien. Daraus erklären sich die nationalen Schulterschlüsse der Grünen in Fragen des Null-Defizits und der sogenannten EU-Sanktionen. Resultat ist ein Lavieren mit manchen Akzentuierungen in der Hoffnung, durch relative Unauffälligkeit mehrheits- und regierungsfähiger zu werden.

Die Oppositionslosigkeit scheint jedoch kein spezifisch österreichisches Problem zu sein. Die neoliberale Gleichschaltung aller den Mainstream verwaltenden Kräfte hat auch in anderen Ländern mit ähnlichen Systemvoraussetzungen dazu geführt, dass der Parteienwettstreit immer mehr zu einem öffentlich dargebotenen Spektakel mit symbolischen Positionen ohne realpolitische Substanz wird. Die formell legitimierten politischen Instanzen sind gleichsam vom parkinsonschen Syndrom befallen. Sie schwanken, zittern und zappeln, haben ihre Bewegungen kaum unter Kontrolle, leiden an Amnesie, an partieller Bewußtlosigkeit, sind unfähig zu Führungsentscheidungen, reagieren linienlos auf das, was sie dem Mainstream als gleichsam schicksalhafte Entwicklung verkaufen, nämlich auf den Druck des sich globalisierenden Kapitalismus. Diesem gegenüber kennt das Handeln der politischen Institutionen keine Eindeutigkeit, kein Selbstbewußtsein und keinen Führungsanspruch mehr. Es gibt keine Visionen, keine Alternativen, allenfalls pragmatisches Management und reaktive Problemlösungen (z.B. bei der Seuchenbekämpfung).

Umso drastischer müssen die politischen Institutionen in den immer ohnmächtigeren Nationalstaaten ihren Führungsanspruch in symbolischen Kämpfen unter öffentlich präsentierbaren Beweis stellen. Dies können sie nur gegenüber ohnmächtigen marginalisierten Gruppen, die durch systemimmanente Struktursetzungen als solche reproduziert und durch Dämonisierung als skrupellose Mafia, als unsichtbare illegale Netzwerke zu ernstzunehmenden GegnerInnen aufgewertet werden. Daraus ergeben sich die bei allen "westlichen" Regierungen so beliebten rassistisch konnotierten Kriege gegen den Drogenhandel, der seinerseits unter den Bedingungen der verstärkten Nachfrage und der verstärkten staatlichen Repression immer stärker mafiaartig organisiert werden muss und immer mehr Folgekriminalität nach sich zieht.

Was die politische Klasse Österreichs nicht zugeben will, ist dass die Zeit der "Nomenklatura" im Zeichen des Nationalstaates und des Bürgers/der Bürgerin gegenüber dem/der NichtbürgerIn gezählt ist. Damit stellt sich die Frage, ob es in Österreich überhaupt eine Art totalitärer Nomenklatura-Praxis gibt. Auch diese Frage mit nein zu beantworten, ist falsch. Denn im Schatten der von Friedrich A. von Hayek in seinen Werken oft angeführten Hypothese, wonach totalitär und demokratisch keine Gegensätze bilden, sondern erst bei näherer Prüfung entschieden werden kann, ob eine Demokratie mehr dem Liberalismus zuzuordnen ist oder totalitäre Züge trägt, prägt die angewachsene Beziehung zwischen BürgerIn und Nationalstaat dem/der Nicht-BürgerIn gegenüber eine Herrschaft, die totalitäre Züge der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit aufweist.

Die Machtfülle der Klasse der BürgerInnen den Nicht-BürgerInnen (insbesondere den AfrikanerInnen) gegenüber wirkt totalitär und das Gleichheitsprinzip wird in sich usurpiert bzw. verletzt. Die Gleichheit kann für die dynamische Demokratie jedoch insofern als erster Zentralwert bezeichnet werden, als sie viel mehr als die Freiheit operationalisiert und gemessen und so zum Maßstab werden kann.

Außerdem stellen wir fest, dass die politische Entwicklung des österreichischen Systems während der letzten 100 Jahre nicht zuletzt durch das Entstehen neuer politischer Institutionen geprägt ist. Von den politischen Parteien einmal abgesehen, konstituierten sich Gewerkschaften, Kammern, Berufs-, Standes- und Interessensvertretungen, vorwiegend Körperschaften öffentlichen Rechts, die Zwangsmitgliedschaft zur Berufsausübung voraussetzen. Entstanden aus sicher positiven Überlegungen, scheint sich das Faktum zu bewahren, dass mit Größe und Macht der "Organisationen" auch die durch ein entsprechend undemokratisches Wahlrecht garantierte Ohnmacht der Organisationen zunimmt. Nach dem Ausgang des 2.Weltkrieges gaben paradoxerweise die Entscheidungsträger die Option institutioneller Strukturen an Österreich zwecks Rehabilitierung des Landes zu einer Demokratie (gemäß den Erwartungen der Signatarmächte), die im Grunde genommen die

Freiheit des Einzelnen nach innen quasi totalitär zugunsten der Partei, des Verbandes, etc. negierten. Die damaligen Großkoalitionäre führten Proporz, Parteibuchwirtschaft und Protektion zur Entwicklung der Parteien- und Verbändestaates ein. Zyklisch gesehen war damals eine Diskriminierung des/der BürgerInnen gegeben. Parteien und Verbände haben durch eine schrittweise Verpolitisierung aller Lebensbereiche eine regelrecht totalitäre demokratische Herrschaft errichtet. Die eigentliche Nomenklatura bestand somit aus Berufspolitikern und Berufsfunktionären. Zyklisch gesehen ist es so, dass der Unterschied zwischen dem damaligen parkinsonschen Phänomen der Nomenklatura der Großkoalitionäre und der damit verbundenen parasitären Schicht einerseits und den gegenwärtigen politischen parkinsonschen Phänomen der Nomenklatura andererseits darin besteht, dass es die heutige herrschende Klasse durch Parteien verstanden hat, statt der Formel BürgerIn vs BürgerIn ein parasitäres System von BürgerIn vs Fremde zu implementieren.

Structural Empowerment

Empowerment durch strukturelle Maßnahmen funktioniert v.a. in Form der Gewaltenteilung. Diese soll im Folgenden in ihrer aktuellen österreichischen ausprägung dargestellt und im Hinblick auf Möglichkeiten des structural empowerment analysiert werden.

Im österreichischen politischen System ist das System der klassischen Gewaltenteilung zwar formell vorhanden, tatsächlich allerdings nur schwach ausgeprägt. Die exekutive Gewalt dominiert durch die Verschmelzung der Interessen von Regierung, Regierungsparteien und klubzwanggebundenen Parlamentsparteien die gesetzgebende Gewalt. Im Vergleich zu Gesetzgebung und Bürokratie, die unmittelbar den jeweiligen Regierungsinteressen unterworfen und den Interventionen der im hegemonialen Arrangement verbundenen Interessengruppen unmittelbarer ausgesetzt sind, ist die Justiz relativ unabhängig. Dennoch wäre es verfehlt, die Justiz im österreichischen politischen System tatsächlich als counterveilling power, als ausbalancierende Gegenmacht zu betrachten. Dies liegt nicht so sehr an der Einflussnahme auf die schon institutionell mit größerer Unabhängigkeit ausgestattete Justiz, die sich teilweise auch über Interventionen und über die Bestellung von HöchstrichterInnen durch die Regierung bzw. das Parlament vollzieht. Wichtiger für die relative Ausschaltung der Gerichte in der Gewaltenteilung ist die Anlage des österreichischen Rchtssystems, die ein Schwergewicht auf die Gesetzgebung legt und der Rechtssetzung und Rechtsentwicklung durch die Gerichte anders als z.B. im angloamerikanischen Raum durch Bindung an den engen Rahmen der Interpretation der Gesetze nur wenig Spielraum zugesteht. Die Staatgerichtsbarkeit, welche die Gesetze kontrollieren kann, hat überhaupt nur kassatorische Kompetenz: Verfassungswidrige Gesetze oder sonstige gesetzwidrige Rechtsakte können nur eingezogen, aber nicht von Verfassungs- oder Verwaltungsgerichtshof selbst korrigiert werden, was auf ein bloßes "So nicht! ... nochmal von vorne" hinausläuft, statt auf eine sofortige Herstellung eines rechtskonformen Zustandes. Weiteren Rechtswidrigkeiten seitens der Exekutive sind damit Tür und Tor geöffnet. Solchermaßen vollzieht sich auch über die judikative Gewalt und deren Einfluss auf die Rechtssetzung keine Einflussnahme auf die allgemein wirkenden Struktursetzungen, die ein maßgebliches Gegengewicht gegenüber den sich in anderen Bereichen ballenden Machtkonstellationen bilden würden; eher im Gegenteil erfüllen Gerichtsverfahren wiederum die Funktion, soziale Konflikte abzufedern. Die Zuweisung der gesellschaftlichen Legitimität der Konfliktlösung durch die Gerichte hat den Effekt, dass sich Betroffene diesem Weg unterwerfen müssen, obwohl das Recht nicht so gebaut ist, dass sie im Gerichtsverfahren siegreich sein können (z.B. im Umweltschutzbereich).

Zugang zum Recht

Das Recht setzt Gebote und Verbote, normiert Rechte und Pflichten und bindet damit generell alle Rechtsunterworfenen; auch jene in besseren Positionen. Prinzipiell wäre das Recht daher auch als Möglichkeit zu nutzen, Bessergestellte in die Pflicht zu nehmen, Schadenersatz zu bekommen, usw.. Dass selbst bestehende rechtliche Möglichkeiten gegen Diskriminierung wenig genutzt werden, liegt v.a. am Zugang zu den Gerichten. Während die Verfahren vor den Strafgerichten und den Verwaltungsbehörden streng hierarchisch ablaufen, eröffnen die Zivilgerichtsverfahren theoretisch die Möglichkeit, Rechte gegenüber anderen "Privaten" geltend zu machen bzw. deren Pflichten einzuklagen. Allerdings sind Zivilgerichtsverfahren extrem teure Formen der gesellschaftlichen Konfliktlösung. Sie erfordern ein Grundwissen über rechtliche Möglichkeiten bei den Betroffenen sowie entsprechende finanzielle Mittel zur Bezahlung der Gerichts- und Anwaltskosten, die nur bei vollständigem Gewinn des Rechtsstreits refundiert werden.

Die Rechtswirklichkeit zeigt, dass selbst in Rechtsbereichen, die eigentlich zum Schutz vor gesellschaftlich systematischer Diskriminierung geschaffen wurden, der Zugang zum Recht vorwiegend den ökonomische bessergestellten, gebildeten, nicht diskriminierten Gruppen zukommt. (So berichtete ein Vertreter der holländischen Equal-treatment-Commission bei einem Referat im März 2001 in Wien, dass die Mehrheit der Diskriminierungsfälle von weißen bessergebildeten Männern an sie herangetragen wurden). Gerichtsverfahren bieten trotz Eindeutigkeit der Rechtslage vielfältige Möglichkeiten der Verzögerung und Zermürbung sowie der Steigerung des finanziellen Risikos. Ökonomische Potenz kann über solche Taktiken ein Zivilgerichtsverfahren sehr stark beeinflussen.

Zusammenfassung

Unser Forschungsprozess zum Thema empowerment im Kontext der Arbeit gegen gesellschaftlich systematische Diskriminierungen hat auf 3 Ebenen stattgefunden:

Die erste und bestimmendste Ebene war gegeben durch die Realität und die in der laufenden Arbeit auftauchenden Bedürfnisse der NGOs und politischen Gruppen, für die wir tätig sind. (ANAR, Die Bunten, Plattform Für eine Welt ohne Rassismus, ÖsterReich Für Alle Gleich, Wiener Integrationskonferenz, Arbeitsgruppe Antidiskriminierungspaket; Dr. Di-Tutu Bukasa ist überdies politischer Sprecher von Panafa, Ombudsperson der Bunten (Zeitung) sowie Mitglied des African Community Network). Die Diskussionen in diesen Gruppen - u.a. auch über Texte, die in unseren Forschungsbericht Eingang gefunden haben - waren für uns einerseits der empirische Boden und der "reality check". Andererseits waren diese Diskussionen auch der Zweck des gesamten Projekts, das sich zum Ziel gesetzt hat, das erarbeitete Wissen im Kontext der NGO-Arbeit fruchtbar zu machen. Aus diesen Diskussionen sind maßgebliche Texte wie das Anti-Diskriminierungs-Paket (siehe Anhang 1) ebenso entstanden wie innovative Subventionsanträge (z.B. die Anträge von Peregrina und der Bunten Zeitung im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL). Auch die Konzeption der Arbeit von Dr. Bukasa als Ombudsperson der Bunten Zeitung wurde erheblich durch die Überlegungen zu empowerment beeinflusst.

Die zweite Ebene war die Produktion von theoretischem Textmaterial zum Thema empowerment, die zum größten Teil von den Diskussionen und Problemlagen in den NGOs angeregt wurde. Im Lichte dieser Anregungen hat auch die Bearbeitung der ausgewählten machttheoretischen Literatur stattgefunden.

Die dritte Ebene schließlich waren unsere Diskussion über die Diskurse in den NGOs einerseits und unsere Theoretisierungsversuche andererseits. Aus dieser Diskussion ist letztlich unser Forschungsbericht hervorgegangen, der dementsprechend nur jene Teile enthält, die wir auf einen gemeinsamen Nenner bringen konnten.

Das inhaltliche Ergebnis des Forschungsprozesses lässt sich folgendermaßen zusammenfassen: Auf Basis machttheoretischer Überlegungen v.a. von Michel Foucault erfolgt eine Entwicklung des Empowerment-Begriffes vor dem Hintergrund der Arbeit von antirassistischen NGOs und Gruppen in Wien im Kontext von wirkmächtigen Tendenzen (insb. Supranationalisierung und Globalisierung), die das betrachtete Politikfeld insgesamt einem relativ schnellen Veränderungsprozess unterwerfen.. Nicht aus der "neutralen" Distanz eines "Elfenbeinturms" sondern aus der konkreten Perspektive von in Wien wirkenden emanzipatorisch orientierten NGOs beleuchtet die vorliegende Theoriestudie somit mehrere zentrale Aspekte des Themas "empowerment".

Anhang 1

Der folgende Textteil stammt aus dem Anhang einer Resolution der Wiener Integrationskonferenz, die am 24.10.2001 verabschiedet wurde. Die 13 Punkte enthalten eine vorläufige Arbeitsgrundlage zur weiteren Diskussion über das Anti-Diskriminierungs-Paket, das der Wiener Integrationskonferenz in regelmäßigen Abständen zur Abstimmung weiterer Teile vorgelegt wird:

Exkurs: Forderungen für eine echte Integration /

Anti-Diskriminierungs-Paket

1.) Expertise der MigrantInnenorganisationen
Die Organisationen der MigrantInnen sind hervorragende ExpertInnen in Sachen Integration. Die Wiener Integrationskonferenz bedauert, dass weder die Bundesregierung noch andere staatliche Stellen bisher auf diese Expertise zurückgegriffen haben und fordert dazu auf, die folgenden Forderungen in die Formulierung der künftigen Integrationspolitik einfließen zu lassen.

Auf der ersten Wiener Integrationskonferenz 1999 wurde eine Arbeitsgruppe "rechtliche Rahmenbedingungen" eingesetzt, die sich die Ausarbeitung eines umfassenden Anti-Diskriminierungs-Pakets unter Einbeziehung des Entwurfes für ein Anti-Diskriminierungs-Gesetz einiger NGOs unter Federführung des Ludwig Boltzmann Instituts für Menschenrechte zum Ziel gesetzt hat. Dieses Paket geht allerdings weit über das Anti-Diskriminierungs-Gesetz hinaus, v.a. auf verfassungsgesetzlicher und einfachgesetzlicher Ebene, und umfasst auch außerrechtliche Maßnahmen.

2.) Änderung der Bundesverfassung
Das Anti-Diskriminierungs-Paket umfasst auf Verfassungsebene v.a. 3 Punkte:

(a) Gleichheit vor dem Gesetz

Artikel 7 der Bundesverfassung lautet: "Alle Bundesbürger sind vor dem Gesetz gleich." Die Wiener Integrationskonferenz fordert gemeinsam mit der Kampagne "ÖsterReich für Alle gleich" eine Änderung des Artikels 7 der österreichischen Bundesverfassung. Dieser soll lauten: "Alle Menschen, die in Österreich leben, sind vor dem Gesetz gleich."

(b) Staatszielbestimmung zur Gleichstellung

Die formale Gleichheit vor dem Gesetz alleine droht die reale Ungleichheit in der Gesellschaft zu zementieren. Um die rechtliche, politische und soziale Gleichstellung aller Menschen in diesem Land zu erreichen, soll in Artikel 7 der Bundesverfassung auch folgende Staatszielbestimmung verankert werden: "Das Handeln aller staatlichen Organe soll von dem Streben nach Gleichstellung aller Menschen unter Einbeziehung ihrer besonderen Bedürfnisse getragen sein." Diese Staatszielbestimmung soll den Staat zu positiver Diskriminierung verpflichten und eine gleichstellungsorientierte Auslegung des Gleichheitssatzes durch den Verfassungsgerichtshof (statt der konservativen Orientierung am "allgemeinen Sachlichkeitsgebot") bewirken.

(c) Wahlrecht

Auf Verfassungs- und einfachgesetzlicher Ebene muss auch der Ausschluss der MigrantInnen von den politischen Mitbestimmungsrechten beendet werden. Die Wiener Integrationskonferenz fordert das allgemeine, freie und gleiche Wahlrecht für alle Menschen in diesem Land, vom Kommunal- bis zum Parlamentswahlrecht sowie bei den Wahlen zu den Interessenvertretungen (Betriebsrat, Kammern, ÖH). Österreich ist keine Demokratie, solange weite Teile der Bevölkerung - österreichweit ca. 650.000 Menschen - den Gesetzen unterworfen sind, ohne an deren Entstehung teilzuhaben. Die Diktatur der BürgerInnen muss beendet werden.

3.) Aufhebung der gesetzlichen Diskriminierung

Es gibt Hunderte Gesetze und Verordnungen im einfachen Bundes- und Landesrecht, die in ihrer Gesamtheit einen wesentlichen Teil der systematischen Diskriminierung der MigrantInnen in allen Lebensbereichen ausmachen. Ein Anti-Diskriminierungs-Paket muss daher den Rechtsbestand laufend durchforsten und die Diskriminierungen von MigrantInnen in den verschiedenen Einzelgesetzen aufheben. Die Wiener Integrationskonferenz fordert die Aufhebung der gesetzlichen Diskriminierungen. Dieser Teil des Anti-Diskriminierungs-Pakets orientiert sich an einem Konzept der Wohnbürgerschaft und umfasst insbesondere:

(a) Abschaffung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes, Koppelung von Niederlassungsrecht mit dem Zugang zum Arbeitsmarkt

(b) Aufhebung aller Ausschlüsse von Sozialleistungen (z.B. bei der Familienbeihilfe)

(c) quotenfreie Familienzusammenführung

(d) Abschaffung von Illegalisierung, Abschiebung und Schubhaft, (stattdessen Schaffung eines einfachen Bleiberechts) sowie Entschädigung von Abschiebungsopfern und Personen, die durch die Ausweisung einen Schaden erlitten haben, (Entschädigung der Opfer des Aufenthaltsgesetzes 1993)

(e) faires Asylverfahren mit gesichertem Aufenthalt und sozialer Grundsicherung (Bundesbetreuung)

(f) schnellere und billigere Einbürgerungsmöglichkeit

(g) Zulassung der Doppelstaatsbürgerschaft

(h) Zugang von NichtstaatsbürgerInnen zu Arbeitsverhältnissen im öffentlichen Dienst

4.) Aufhebung der Diskriminierung in der Privatwirtschaftsverwaltung
Bund, Länder und Gemeinden agieren auch als TrägerInnen von Privatrechten und nehmen als solche im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung zentrale öffentliche Aufgaben wahr. Auch in diesem wichtigen Bereich werden MigrantInnen systematisch diskriminiert, weshalb ein Anti-Diskriminierungs-Paket auch hier ansetzen muss. Die Wiener Integrationskonferenz fordert von der Gemeinde Wien insbesondere

(a) Freier Zugang zum Gemeindebau für NichtstaatsbürgerInnen

(b) faktische Gleichstellung bei der Wohnbeihilfe und beim Zugang zu Genossenschaftswohnungen (Abschaffung von speziellen Fristen und Vormerkscheinregelungen für NichtstaatsbürgerInnen)

5.) Maßnahmen gegen Diskriminierung durch BeamtInnen u.a. Staatsbedienstete
Nicht nur durch die Rechtsnormen wird systematische Diskriminierung produziert, sondern vielfach auch durch das Verhalten der vollziehenden BeamtInnen bzw. Vertragsbediensteten. Die Wiener Integrationskonferenz fordert daher insbesondere

(a) Schadenersatz durch die Behörde, wenn in ihrem Bereich Diskriminierungen gesetzt wurden

(b) Einrichtung einer Beschwerdestelle mit ärztlicher und psychologischer Betreuung insbesondere auch für Opfer von Polizeiübergriffen

6.) Maßnahmen gegen Diskriminierung unter Privaten
Nicht nur im Verhältnis zwischen MigrantInnen und dem Staat soll durch die Abschaffung von diskriminierendem Recht und diskriminierendem Staatshandeln der Boden für eine gelungene wechselseitige Integration bereitet werden. Auch von privaten Rechtssubjekten werden MigrantInnen vielfach diskriminiert. Die Wiener Integrationskonferenz fordert insbesondere

(a) arbeitsrechtlichen Schutz gegen Diskriminierungen durch ArbeitgeberInnen sowohl im Betrieb (Gehaltsschema, Beförderung, Weiterbildung) als auch bei der Arbeitssuche/ Stellenbewerbung (gilt auch für Bund, Länder und Gemeinden als ArbeitgeberInnen)

(b) Schutz und effektive gerichtliche Maßnahmen gegen Mobbing, rassistische Ehrverletzungen und Angriffe im Alltag durch Aussagen und Taten sowie gegenüber Medien, die Rassismus verbreiten

(c) Verbot und effektive gerichtliche Anfechtbarkeit von diskriminierenden Verträgen (z.B. Mietwucher, überhöhte Kredit- und Versicherungsraten)

7.) Einrichtung von Ombudsstellen gegen Diskriminierung
Oft sind MigrantInnen aufgrund von Rechtsunkenntnis oder Sprachproblemen nicht in der Lage, sich gegen Diskriminierungen unter den Voraussetzungen von Fairness und "Waffengleichheit" mit den Diskriminierenden auseinanderzusetzen. Daher fordert die Wiener Intergrationskonferenz die Einrichtung von Ombudsstellen in allen Bundesländern. Diese

Ombudsstellen sollen die Diskriminierten bei der Durchsetzung ihrer Rechtsansprüche bei den Schlichtungsstellen und Gerichten unterstützen.

8.) Durchsetzung gegen Diskriminierung

Der Weg zu Gericht zur Durchsetzung gegen Diskriminierungen ist ein riskantes weil möglicherweise sehr kostenintensives Unterfangen. Um die effektive Durchsetzung von Rechtsansprüchen gegen Dikriminierungen zu gewährleisten, fordert die Wiener Integrationskonferenz daher insbesondere folgende organisatorische und verfahrenstechnische Maßnahmen:

(a) Einrichtung von Schlichtungsstellen bei den Oberlandesgerichten, welche von den Diskriminierten vor dem Gang zu Gericht angerufen werden können

(b) Beweiserleichterung: Diskriminierte brauchen den Diskriminierungstatbestand nur glaubhaft machen, dann muss die Gegenseite den Beweis antreten, dass sie nicht diskriminiert hat.

(c) Verstärkte Informationspflichten des Staates über institutionelle Möglichkeiten, sich gegen Diskriminierungen zu wehren, damit diese auch wahrgenomen werden (z.B. die Möglichkeit der Überprüfung von Sonderschulzuweisungen durch eine unabhängige ExpertInnenkommission).

9.) Einrichtung einer Forschungsstelle gegen Diskriminierung

Diskriminierungen ändern sich laufend. Es werden laufend neue Gesetze geschaffen und oft zeigen sich die diskriminierenden Auswirkungen erst in der Rechtspraxis. Ebenso ändern sich die Diskriminierungsdiskurse. Umgekehrt müssen auch effektive Maßnahmen gegen Diskriminierungen und für gesellschaftliche Gleichstellung von benachteiligten Gruppen laufend neu entwickelt werden. Daher fordert die Wiener Integrationskonferenz die Einrichtung einer Forschungsstelle gegen Diskriminierung, welche auch die Aufgabe hat, international nach best practice zu suchen und das Wissen über Diskriminierung und effektive Gegenmaßnahmen zu verbreiten. Diese Forschungsstelle muss mit entsprechenden finanziellen und personnellen Mitteln aus öffentlicher Hand ausgestattet werden.

10.) Equality-targets

Ein Anti-Diskriminierungs-Paket umfasst auch Maßnahmen, mit denen eine systematische Gegenströmung zur gesellschaftlich systematischen Diskriminierung geschaffen wird. Equality-targets stellen (im Gegensatz zu starren Quotenregelungen) eine geeignete flexible Maßnahme der positiven Diskriminierung dar. Sich Equality-targets (übersetzt etwa: Gleichstellungsziele) setzen, bedeutet für eine Organisation (und auch für Einzelpersonen), die eigenen Vergabeentscheidungen (bezüglich Arbeitsplätzen, Bildungschancen, Aufstiegsmöglichkeiten, Aufträgen, Konsumverhalten, Repräsentationsfunktionen, Kompetenzverteilungen, usw.) bewußt zu Gleichstellungsentscheidungen zu machen. Equality-targets zielen auf die bewußte Verwendung von Ressourcen zugunsten von Diskriminierten. Gesellschaftliche Gleichstellung wird so zu einer Priorität beim Ressourcentransfer.

Die Wiener Integrationskonferenz fordert daher die staatlichen Stellen ebenso wie Firmen und NGOs dazu auf, sich im eigenen Einflussbereich Equality-targets zu setzen und somit proaktiv zur gesellschaftlichen Gleichstellung von diskriminierten Gruppen durch eine Summe von zumeist "kleinen" Maßnahmen beizutragen.

Die Wiener Integrationskonferenz fordert auch die in ihr vertretenen Vereine dazu auf, solidarisch mit anderen diskriminierten Gruppen in der Gesellschaft zu sein. Wenn die Vereine der MigrantInnen Gleichstellung anstreben, dann dürfen sie sich nicht nur mit Rassismus auseinandersetzen. Sie müssen auch mit Sexismus, Homophobie, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, Behinderung, sowie der Diskriminierung von Kranken, Alten, Jungen und autochthonen Minderheiten umgehen und sich selbst Equality-targets setzen.

11.) Teilhabe an der Öffentlichkeit

In Werbebroschüren und auf Plakaten kommen die Bilder von Diskriminierten höchstens als sprachlose Opfer vor. In öffentlichen Auftritten und in den Medien findet nur sehr selten ein Dialog zwischen den MigrantInnen und den anderen Gruppen in dieser Gesellschaft statt. Ein solcher Dialog voller Respekt und Akzeptanz als GesprächspartnerInnen auf derselben Ebene ist jedoch notwendig, um die Diskriminierung aus den Köpfen zu vertreiben. Die Wiener Integrationskonferenz fordert daher die Verantwortlichen in der Politik, in den Medien und in den Werbefirmen auf, einem gleichberechtigten Dialog mit den MigrantInnen gebührenden Platz einzuräumen und im Gegenzug auf die Inszenierung von Opfern und auf das Sprechen über die MigrantInnen hinweg zu verzichten.

Die Wiener Integrationskonferenz fordert die in ihr vertretenen Vereine dazu auf, verstärkt die Teilhabe an der Öffentlichkeit in dieser Gesellschaft zu suchen und wenn es sein muss auch für diese Teilhabe zu streiten. Parallel dazu sollen die Vereine ihre Kräfte zum Aufbau von eigenen Medien zusammenlegen.

12.) Empowerment

Der Unterschied zwischen Integration und Assimilation besteht darin, dass Integration nicht nur ein Aufgehen in der bestehenden Gesellschaft meint. Vielmehr kommt es durch die wechselseitige Integration der verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu einer Transformation der Gesamtgesellschaft. Eine gelungene Integration verlangt daher auch nach Möglichkeiten, neue Perspektiven zu schaffen, neue Räume zu erschließen und eigene Wege gehen zu können. Dazu ist Empowerment von diskriminierten Gruppen notwendig. Empowerment bedeutet Steigerung der selbständigen und selbstverantwortlichen Handlungsfähigkeit. Dies wird zum Teil durch den Abbau der Diskriminierungen erreicht. Teilweise kann ein Transfer von Ressourcen, die notwendig sind, um sich in dieser Gesellschaft durchzusetzen, aber auch eigenständig durch Organisationsarbeit, Selbsthilfe, Weiterbildung und Vernetzung zur Verfolgung der eigenen Ziele gewährleistet werden.

Die Wiener Integrationskonferenz fordert die in ihr vertretenen Organisationen auf, ihre Kräfte verstärkt auf die Vernetzung und gegenseitige Unterstützung zu richten und solchermaßen Empowerment gezielt zu betreiben.

13.) Politisches Engagement

Die gesellschaftlich systematischen Diskriminierungen verschwinden nicht von alleine. Die Wiener Integrationskonferenz fordert die MigrantInnen dazu auf, stärker als bisher an den politischen Auseinandersetzungen teilzunehmen, sich in Allianzen mit anderen gesellschaftlichen Gruppen zusammenzuschließen, um in der Zukunft Mehrheiten für die Abschaffung der Diskriminierungen zu gewinnen. Die politische Aufbauarbeit erfordert den verstärkten Austausch zwischen den Vereinen und Communities sowie die Kooperation darüber hinaus. Die MigrantInnen sollen zu einem ernstzunehmenden politischen Faktor in

diesem Land werden, damit künftige Regierungen nicht wieder einseitige "Integrationsverträge" abschließen.

*** Anhang ENDE ***

Literatur

Adorno, Theodor W. (1971): Erziehung zur Mündigkeit. Frankfurt am Main.

Adorno, Theodor W. (1979): Soziologische Schriften I. Frankfurt am Main.

Adorno, Theodor W. (1992): Negative Dialektik. Frankfurt am Main.

Adorno, Theodor W. (1993a): Minima Moralia. Reflexionen aus dem beschädigten Leben. Frankfurt am Main.

Adorno, Theodor W. (1995): Studien zum autoritären Charakter. Frankfurt am Main.

Alinsky, Saul D. (1989a): Rules for radicals. A pragmatic primer for realistic radicals. New York.

Alinsky, Saul D. (1989b): Reveille for radicals. New York.

Althusser, Louis (1968): Für Marx. Frankfurt am Main.

Althusser, Louis (1987): Schriften. Bd. 2: Machiavelli - Montesquieu - Rousseau. Zur politischen Philosophie der Neuzeit. (Hrsg. von Peter Schöttler u. Frieder Otto Wolf): Berlin.

Arendt, Hannah (1970): Macht und Gewalt. München.

Arendt, Hannah (1993): Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. München/Zürich. (Orig. 1951)

Autonome a.f.r.i.k.a gruppe (1997): Handbuch der Kommunikationsguerilla. Hamburg.

Balibar, Etienne (1993): Gibt es einen 'europäischen Rassismus'? In: Friedrich Balke/ Rebekka Habermas (Hg.): Schwierige Fremdheit. Über Integration und Anpassung in Einwanderungsländern. Frankfurt/M., 119-134.

Balibar, Etienne/Wallerstein, Immanuel (1990): Rasse - Klasse - Nation: ambivalente Identitäten. Hamburg.

Bauböck, Rainer (1988): Kein zweites soziales Netz für ausländische Arbeiterfamilien, in: Karl Althaler/ Sabine Stadler (Hg.): Risse im Netz. Wien.

Bauman, Zygmunt (1992): Dialektik der Ordnung: Die Moderne und der Holocaust. Hamburg.

Baumann, Peter (1993): Motivation und Macht. Zu einer verdeckten Form sozialer Macht. Opladen.

Benjamin, Jessica (1993): Die Fesseln der Liebe. Psychoanalyse, Feminismus und das Problem der Macht. Frankfurt am Main.

Bhaskar Roy (1989): Reclaiming reality: a critical introduction to contemporary philosophy. London.

Bloch, Ernst (1985): Das Prinzip Hoffnung. Band 1. Frankfurt am Main.

Bonß, Wolfgang/Honneth, Axel (Hg.) (1982): Sozialforschung als Kritik. Zum sozialwissenschaftlichen Potential der Kritischen Theorie. Frankfurt am Main.

Bourdieu, Pierre (1992): Die verborgenen Mechanismen der Macht. Hamburg.

Bourdieu, Pierre (1993): Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft. Frankfurt am Main.

Bourdieu, Pierre (1993a): Soziologische Fragen. Frankfurt am Main.

Bourdieu, Pierre (1995): Sozialer Raum und "Klassen". Leçon sur la leçon. Zwei Vorlesungen. Frankfurt am Main.

Butler, Judith (1991): Das Unbehagen der Geschlechter. Frankfurt am Main.

Caixeta, Luzenir (1998): Eine Antwort auf (un)gleiche Realität von Frauen in Österreich, in: Vor der Information 7/8. Wien, 310-317.

Certeau, Michel de (1988): Kunst des Handelns. Berlin.

Çinar, Dilek (1999): Die 'neuen' Einwanderer Europas: Fremde auf Dauer? Eine Untersuchung der Quellen von Fremdheit im Kontext der Nachkriegseinwanderung. Wien, unveröff. Dissertation.

Clausewitz, Carl von (1980): Vom Kriege. Stuttgart.

Deleuze, Gilles (1992): Foucault. Frankfurt am Main.

Demirovic, Alex (1997): Demokratie und Herrschaft. Aspekte kritischer Gesellschaftstheorie. Münster.

Demirovic, Alex/Krebs, Hans-Peter/Sablowski, Thomas (Hg.) (1992): Hegemonie und Staat. Kapitalistische Regulation als Projekt und Prozeß. Münster.

Detienne, Marcel/Vernant, Jean-Pierre (1978): Cunning intelligence in Greek culture and Society. Hassocks; Atlantic Highlands.

Deutsch, Karl W. (1993): Politische Kybernetik. Opladen.

Eichhorn, Cornelia/Grimm, Sabine (Hg.) (1994): Gender Killer. Texte zu Feminismus und Politik. Berlin.

Ernst, Werner W. (1986): Legitimationswandel und Revolution. Studien zur neuzeitlichen Entwicklung und Rechtfertigung politischer Gewalt. Berlin.

Ernst, Werner W. (1993): Formale Form als Rechtsgewalt. in: Ethica 1 (1993) 163 - 184

Fanon, Frantz (1981): Die Verdammten dieser Erde. Frankfurt am Main.

Feik, Rudolf (1998): Zur verfassungs-, völker- und europarechtswidrigen Regelung der Mitbestimmungsbefugnisse ausländischer Arbeitnehmer; in: Josef Walter Aichlreiter (Hg.): Recht (v)ermessen. Festschrift für Herbert Hofer-Zeni zum 60. Geburtstag. Wien, 57-80.

Fisher, Robert (1994): Let the people decide. Neighborhood Organizing in America. New York.

Flybjerg, Bent (1998): Rationality and Power. Democracy in practice. Chicago.

Foucault, Michel (1976): Mikrophysik der Macht. Über Strafjustiz, Psychiatrie und Medizin. Berlin.

Foucault, Michel (1978): Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit. Berlin.

Foucault, Michel (1983): Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1. Frankfurt am Main.

Foucault, Michel (1987): Von der Subversion des Wissens. Frankfurt am Main.

Foucault, Michel (1992): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt am Main.

Foucault, Michel (1993): Der Staub und die Wolke. Grafenau.

Frankenberg, Ruth (1996): Weiße Frauen, Feminismus und die Herausforderung des Antirassismus; in: Brigitte Fuchs/ Gabriele Habinger (Hg.): Rassismen und Feminismen. Differenzen, Machtverhältnisse und Solidarität zwischen Frauen. Wien. 51-66.

Fraser, Nancy (1994): Widerspenstige Praktiken. Macht, Diskurs, Geschlecht. Frankfurt am Main.

Freud, Sigmund (1992): Der Witz und seine Beziehung zum Unbewußten. Der Humor. Frankfurt am Main.

Freud, Sigmund (1993): Massenpsychologie und Ich-Analyse. Die Zukunft einer Illusion. Frankfurt am Main.

Freud, Sigmund (1994): Das Ich und das Es. Metapsychologische Schriften. Frankfurt am Main.

Gilroy, Paul (1992): The end of antiracism; in: James Donald/ Ali Rattansi (eds.), 'Race', Culture and Difference. London, 49-61.

Greene, Robert (1999): Power. Die 48 Gesetze der Macht. München.

Grossberg, Lawrence (1997): Dancing in Spite of myself. Essays on popular culture. Durham.

Habermas, Jürgen (1995): Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns. Frankfurt am Main.

Hall, Stuart (1989): Ausgewählte Schriften. Ideologie, Kultur, Medien, Neue Rechte, Rassismus. Hamburg/Berlin.

Hardy, Cynthia (1998): The power behind empowerment: implications for research and practice. in: Human Relations, issue April, 1998

Hauck, Gerhard (1992): Einführung in die Ideologiekritik. Bürgerliches Bewußtsein in Klassik, Moderne und Postmoderne. Hamburg.

Heins, Volker (1990a): Strategien der Legitimation. Das Legitimationsparadigma in der politischen Theorie. Münster.

Heller, Agnes (1982): 3 Phases of Legitimation in Soviet-type Societies. in: Fehér, Ferenc/Rigby, T. H. (eds.) (1982): Political Legitimation in Communist States. Macmillan. 45 - 63.

Herrick, James: Empowerment Practice and Social Change: The Place for New Social Movement Theory. D.S.W. November 1995 A working draft prepared for The New Social Movement and Community Organizing Conference, University of Washington, Seattle, WA. November 1-3, 1995

Hess, Sabine/ Linder, Andreas (1997): Antirassistische Identitäten in Bewegung. Tübingen.

Hitler, Adolf (1941): Mein Kampf. München.

Hoffer, Eric (1999): Der Fanatiker und andere Schriften. Frankfurt am Main.

Hoffmann, Martin (Hg.) (1998): Subversions Reader. Texte zu Politik und Kultur. ID Verlag 10. Berlin.

Honneth, Axel (1994): Kritik der Macht. Reflexionsstufen einer kritischen Gesellschaftstheorie. Frankfurt am Main.

Horkheimer, Max/Adorno, Theodor W. (1991): Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente. Frankfurt am Main.

Jäger, Siefried (1993): Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung. Duisburg.

Joly, Maurice (1979): Macht und Recht, Machiavelli contra Montesquieu. Gespräche in der Unterwelt. Hamburg.

Jordan, Grant/ Maloney, William (1997): The protest business? Mobilizing campaign groups. Manchester.

Kaminski, Michelle: How do people become empowered? A case study of union activists. Human Relations Oct, 2000

Kant, E. (1870). Metaphysik der Sitten. Einleitung in die Rechtslehre.

Korda, Michael (1983): Der M-Faktor oder wie man sich mit Erfolg durchsetzt. Methoden und Techniken eines neuen Machiavelli. München.

Le Bon, Gustave (1968): Psychologie der Massen. Stuttgart.

Leiprecht, Rudolf (1992): Auf der Suche nach Begriffen für eine antirassistische Arbeit, in: Das Argument 195, 703-713.

Leiprecht, Rudolf (1997): Soziale Repräsentation, Diskurs, Ideologie, Subjektiver Möglichkeitsraum. Überlegungen zu Konzepten in der Rassismus- und Nationalismusforschung; in: Gabriele Cleve/ Ina Ruth/ Ernst Schulte-Holtey/ Frank Wichert (Hg.): Wissenschaft Macht Politik. Interventionen in aktuelle gesellschaftliche Diskurse. Münster, 70-85.

Lenin, W.I. (1971): Was tun? Brennende Fragen unserer Bewegung. Berlin.

Luhmann, Niklas (1970): Soziologische Aufklärung. Aufsätze zur Theorie sozialer Systeme. Köln; Opladen.

Luhmann, Niklas (1987): Soziologische Aufklärung 4. Beiträge zur funktionalen Differenzierung der Gesellschaft. Opladen.

Luhmann, Niklas (1988): Macht. Stuttgart.

Luhmann, Niklas (1989): Politische Steuerung: Ein Diskussionsbeitrag. in: Politische Vierteljahresschrift, 30. Jg. (1989), Heft 1, 4 -9.

Luhmann, Niklas (1990): Soziologische Aufklärung 5. Konstruktivistische Perspektiven. Opladen.

Lukács, Georg/Heller, Agnes u. a. (1975): Individuum und Praxis. Positionen der "Budapester Schule". Frankfurt am Main.

Machiavelli, Niccolo (1990): Politische Schriften. Frankfurt am Main.

Negt, Oskar/ Kluge, Alexander (1993) Maßverhältnisse des Politischen. 15 Vorschläge zum Unterscheidungsvermögen. Frankfurt am Main.

Noll, Peter/ Bachmann, Hans Rudolf (1995): Der kleine Machiavelli. Handbuch der Macht für den alltäglichen Gebrauch. München.

Ongan-Eickhoff, Gamze (1998): Rassismus und Integration, in: Vor der Information 7/8. Wien, 282-287.

Projekt Ideologie-Theorie (1986): Theorien über Ideologie. Berlin

Pühretmayer, Hans (1999): Das passive Wahlrecht für Migranten und Migrantinnen zum Betriebsrat in der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich. Ein Vergleich. Wien (Studie im Auftrag der Arbeiterkammer Wien).

Russel, Bertrand (2001): Macht. Hamburg.

Schleichert, Hubert (1997): Wie man mit Fundamentalisten diskutiert, ohne den Verstand zu verlieren. Anleitung zum subversiven Denken. München.

Schmith, A.D. (1995). Nations and Nationalism in a Global Era. Cambridge: Polity Press.

Schwendter, Rolf (1993): Theorie der Subkultur. Hamburg.

Schwingel, Markus (1993): Analytik der Kämpfe. Macht und Herrschaft in der Soziologie Bourdieus. Hamburg.

Senger von, Harro (1999): Die List. Frankfurt am Main.

Shaw, Randy (1996): The Activist´s Handbook. A primer for the 1990s and beyond. Berkeley.

Spagnol Luigi/ Spagnol Elena (Auswahl) (1995): Machiavelli für Manager. Frankfurt am Main.

Stocker, Gerfried/ Schöpf, Christine (Hg.) (1998): Information. Macht. Krieg. Ars Electronica 98. Wien.

Sunzi (1996): Die Kunst des Krieges. München.

Tarrow, Sidney (1994): Power in movement. Social movements, collective action and politics. Cambridge.

Thukydides (1977): Der Peloponnesische Krieg. Stuttgart.

Weber, Max (1985): Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie. Tübingen.

Weber, Max (1986): Schriften zur Sozialgeschichte und Politik. Stuttgart.

Wrench, John (1997): Die Verhinderung von Rassismus am Arbeitsplatz. Zusammenfassung eines Berichts für die Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen. Dublin.

Zizek, Slavoj (1998): Ein Plädoyer für Intoleranz. Wien.